



GESCHÄFTSBERICHT 2014

PHOENIX SOLAR AUF EINEN BLICK

Kennzahlenübersicht

		01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013	Veränderung
Umsatz und Ergebnis				
Absatz	MWp	28,9	126	– 77,1 %
Umsatzerlöse (Konzern)	T €	33.783	141.223	– 76,1 %
– Inland	T €	3.031	16.667	– 81,8 %
– Ausland	T €	30.753	124.556	– 75,3 %
Gesamtleistung	T €	33.783	141.223	– 76,1 %
EBIT (Konzern)	T €	– 4.616	– 1.407	– 233,0 %
– in % vom Umsatz (EBIT-Marge)	%	– 13,7	– 1,0	– 12,9 PP
Konzernperiodenergebnis	T €	– 10.167	– 9.306	– 9,3 %
– davon aus fortgeführten Aktivitäten	T €	4.281	688	522,2 %
– davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	T €	– 14.448	– 9.993	– 44,6 %
Umsatzerlöse aus fortgeführten Aktivitäten ⁴	T €	29.692	136.123	– 78,2 %
EBIT aus fortgeführten Aktivitäten ⁴	T €	– 10.456	– 2.345	345,9 %
Auftragsbestand ¹	T €	46.233	64.991	– 28,9 %
Freier Auftragsbestand ¹	T €	36.301	4.286	747,1 %
Bilanz¹				
		31.12.2014	31.12.2013	
Bilanzsumme	T €	45.240	67.758	– 33,2 %
Eigenkapital ⁴	T €	– 1.583	7.464	– 121,2 %
Eigenkapitalquote	%	– 3,5	11,0	– 14,5 PP
Eigenkapitalrentabilität	%	– 642,1	– 124,7	– 517 PP
Phoenix SonnenAktie^{®1}				
Nennwertlose Inhaberaktien	Anzahl	7.372.700	7.372.700	– 0,0 %
Schlusskurs	€	1,55	4,70	– 67,0 %
Marktkapitalisierung	T €	11.435	34.652	– 67,0 %
Ergebnis pro Aktie				
		2014	2013	
Unverwässert	€	– 1,38	– 1,45	0,07
– davon aus fortgeführten Aktivitäten	€	– 1,96	– 1,54	– 0,42
– davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	€	0,58	0,09	0,49
Verwässert	€	– 1,38	– 1,45	0,07
– davon aus fortgeführten Aktivitäten	€	– 1,96	– 1,54	– 0,42
– davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	€	0,58	0,09	0,49
Mitarbeiter				
Mitarbeiter (m/w) aus fortgeführten Aktivitäten ²	Anzahl	96	102	– 5,9 %
Mitarbeiter (m/w) aus nicht fortgeführten Aktivitäten ²	Anzahl	0	18	n.a.
Mitarbeiter (m/w) aus fortgeführten Aktivitäten ³	FTE	96	132	– 25,1 %
Mitarbeiter (m/w) aus nicht fortgeführten Aktivitäten ³	FTE	14	15	– 6,4 %
Umsatz je Vollzeitkraft ^{3,4}	T €	309	1.031	– 70,0 %

¹ Zum Periodenende (Bilanzangaben zum 31.12.)

² Mitarbeiteranzahl (beschäftigte Personen zum Periodenende jew. 31.12.), inkl. Teilzeitkräften und Aushilfen

³ Umgerechnet auf Vollzeitkräfte im Durchschnitt der Periode 01.01.-31.12.

⁴ Darstellung der Werte aus fortgeführten Aktivitäten

– Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. –

INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE

006 – 025

Brief an die Aktionäre	007
Vorstand der Phoenix Solar AG	010
Bericht des Aufsichtsrats.....	012
Corporate-Governance-Bericht.....	016
Phoenix SonnenAktie®.....	022

KONZERNLAGEBERICHT

026 – 070

1 Ereignisse und Ergebnisse des Geschäftsjahres 2014.....	027
2 Nachtragsbericht: Ereignisse und Ergebnisse nach Ende des Geschäftsjahres.....	029
3 Grundlagen des Konzerns.....	030
4 Rahmenbedingungen.....	034
5 Leitung und Kontrolle.....	040
6 Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs.....	042
7 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	044
8 Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	053
9 Gesamtaussage zu Lage und Aussichten des Konzerns.....	060
10 Nachhaltigkeit.....	061
11 Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB.....	063
12 Vergütungsbericht.....	066
13 Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	069

KONZERNABSCHLUSS

071 – 077

Konzerngewinn- und -verlustrechnung.....	072
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	072
Konzerngewinn- und -verlustrechnung aus fortgeführten Geschäftsbereichen.....	073
Konzernbilanz.....	074
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	076
Konzernkapitalflussrechnung	077

KONZERNANHANG

078 – 140

A. Grundlagen und Methoden	079
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	090
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung.....	100
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz.....	108
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss.....	125
F. Sonstige Angaben.....	127
G. Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB.....	137
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses.....	139
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	140

WEITERE INFORMATIONEN

141 – 147

Photovoltaik-Glossar.....	142
Impressum und Kontakt.....	145
Finanzkalender.....	146
Konzernstruktur.....	147

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre	007
Vorstand der Phoenix Solar AG	010
Bericht des Aufsichtsrats.....	012
Corporate-Governance-Bericht.....	016
Phoenix SonnenAktie®.....	022

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

als ich vor drei Monaten mein Amt antrat und die Verantwortung übernahm an der Spitze Ihrer Gesellschaft, da fand ich eine Unternehmung vor, die nach vielen Turbulenzen doch um einiges besser aufgestellt war, als ein externer Betrachter vermutet hätte. Denn die Phoenix Solar zählt zu den wenigen deutschen Solarpionieren, die immer noch im Geschäft stehen. Das Unternehmen ist für die neuen Schwerpunkte schlank und schlagkräftig aufgestellt, sowohl was die Kapazitäten als auch was die Kosten angeht, und die Finanzierung der geplanten Aktivitäten bis zum September 2016 war gesichert. Und, wie es der Vorstand im Vorjahr immer wieder erklärt hatte: Unsere globale Projektpipeline bot und bietet eine Menge Potenzial und entwickelt sich weiterhin durchaus positiv.

Phoenix Solar erlebte im Geschäftsjahr 2014 einen erheblichen Einbruch bei Umsatz und Ergebnis, es führt keinen Weg an diese Schlussfolgerung vorbei. Dennoch glauben wir heute sagen zu können, dass es sich um ein Jahr des Übergangs und der Neuausrichtung gehandelt hat – des Übergangs zu einem neu aufgestellten Unternehmen mit sehr soliden Chancen in den globalen Märkten.

Um diese Chancen entschlossen wahrnehmen zu können, wurden 2014 nochmals tiefgreifende Veränderungen vollzogen. Wir haben unsere Geschäftsaktivitäten in Deutschland komplett eingestellt und uns in diesem Zuge von den zwei verbliebenen Bereichen getrennt.

Die Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen, die unser Team am Standort Ulm für Kraftwerke mit rund 200 MWp in ganz Europa erbrachte, hatten unter dem Dach unseres Konzerns in dieser Form keine nachhaltige Perspektive mehr. Daher haben wir sie im zweiten Halbjahr 2014 an die SMA Technologies AG veräußert. Dass wir jedoch in unseren Tochtergesellschaften außerhalb Europas solche Dienste weiter ausbauen, das bleibt beschlossene Sache.

Ein innovatives Geschäftsmodell hatten wir aufgelegt, um in einer regional und zeitlich begrenzten Pilotphase kleine, eigenverbrauchsoptimierte Standardlösungen fürs Eigenheim zu vermarkten. Aber leider starteten wir mitten hinein in die politische Diskussion um die Belastung von selbst genutztem Strom mit einer Abgabe, eine Diskussion, die die Kunden verunsicherte. Und angesichts der schwierigen Entwicklung im Konzern insgesamt konnten wir diesen viel versprechenden Ansatz nicht zum Erfolg weiterführen.

Diesen Blick zurück will ich nicht schließen, ohne allen denen zu danken, die mit hohem Einsatz dafür gesorgt haben, dass Phoenix Solar diesen Übergang bewältigte und heute mit Schwung das Kerngeschäft voranbringt. Unser Dank gilt gerade auch denen, die uns verlassen mussten und jetzt unter anderer Leitung oder an anderer Stelle tätig sind. Und in besonderem Maße danke ich meinem Vorgänger, Dr. Bernd Köhler, der Phoenix Solar in äußerst schwierigen Zeiten mit Kompetenz und Tatkraft auf eine solide, neue Grundlage gestellt hat.

Heute ruht unsere weitere Entwicklung konsequent auf dem internationalen Projektgeschäft, wo wir vor allem in den USA, in Südostasien und in Middle East als Generalunternehmer für Planung, Beschaffung und Errichtung (engineering, procurement and construction, oder EPC) von Photovoltaik-Kraftwerken auftreten. Und in diesen Wachstumsmärkten, insbesondere in den USA, sehen wir jetzt neue Erfolge. Die Auftragsgänge der letzten Wochen sind das Ergebnis beharrlicher Arbeit für unsere Kunden und Geschäftspartner. Sie bestätigen: Was wir vor einem Jahr in Aussicht stellten, das tritt jetzt auch ein, verspätet zwar, aber, wie wir glauben, mit nachhaltiger Perspektive für das laufende und die kommenden Jahre.

Um unser Geschäft zu verstehen, sollten Sie als Aktionäre Ihren Blick insbesondere auch auf die Komplexität der Großprojekte richten, wie wir sie betreiben. An ihnen sind stets viele Partner beteiligt: Investoren, finanzierende Banken, Behörden, Grundbesitzer, Stromversorger, Subunternehmer und viele mehr. Der Weg bis zur abschließenden Genehmigung und Freigabe kann lang und steinig sein. Und das fordert wiederum unsere Experten-Teams, die Lösungen für die unterschiedlichsten technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Fragen beisteuern. Verzögerungen in diesen Abläufen entziehen sich oft unserer Kontrolle, und genau solche Verzögerungen waren für den Verlauf unseres Jahres 2014 verantwortlich. Bessere Planung, Verstärkung unserer Teams um zusätzliche, erfahrene Spitzenkräfte, noch präziser strukturierte interne Abläufe: Das sind die wichtigsten Ansätze, mit denen wir unser Können 2015 weiter verbessern und Verzögerungen auf ein Minimum beschränken wollen.

In unseren Zielregionen sind wir sehr gut vernetzt. Kunden und Interessenten erleben uns als kompetente und kundenorientierte Partner, die mit ihnen weite Wege gehen, um die gemeinsamen Vorhaben zum Erfolg zu führen. Gute Argumente sprechen dafür, mit Phoenix Solar neue Projekte anzugehen.

Mit mehr als 1,2 GWp gelieferten und gebauten Modulen und Anlagen sind wir einer der erfahrensten EPC Anbieter weltweit. Wir können unverändert auf deutsche Zuverlässigkeit und Ingenieurleistungen verweisen: In unseren Zielregionen haben wir Leuchtturmprojekte realisiert, budget- und termingerecht, die in der Fachöffentlichkeit Beachtung finden. Mit dem wachsenden Erfolg verbessern sich auch finanzielle Situation und Finanzierungskonditionen.

Die hohe Qualität unserer Arbeit, insbesondere bei der Planung & Systemdesign, dem „engineering“, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, an dem wir weiter arbeiten werden. Aber auch in der termingerechten Ausführung und Lieferung von leistungsfähigen Solarkraftwerken sind wir stark. Von unseren Wettbewerbern wollen wir uns auch künftig vor allem durch Spitzenleistungen abheben und durch zusätzliche Dienste rund um unser Kerngeschäft differenzieren. Das Endziel bleibt: qualitativ hochwertige Solaranlagen für Kunden und Investoren zu bauen, die über Jahre hinweg zuverlässig die geplanten Strommengen liefern. Dies ist unser Kerngeschäft, dies ist unsere große Chance im weiterhin wachsenden globalen Solarmarkt.

Entscheidend für unseren Erfolg ist und bleibt aber vor allem der Vertrieb. Ihm gilt mein besonderes Augenmerk, der Führung unserer globalen Vertriebsteams sowie des weiteren Ausbaus unserer globalen Projektpipeline widme ich einen Großteil meiner Zeit. Wir müssen zuverlässig sein, kostenbewusst, kundenorientiert, und gleichzeitig hohe Qualität und Sicherheit bieten. Diese Fähigkeiten entwickeln wir in der täglichen Praxis, und wir nutzen sie, wenn wir jetzt unsere Teams ausbauen, hochqualifizierte Branchenkenner auswählen und einstellen und für die gewachsenen Aufgaben einsetzen. Mit ihnen kommt es darauf an, die rentablen Aufträge gezielt herein zu holen, die wir zur Erreichung unserer Unternehmensziele bei Umsatz und Ertrag benötigen.

Und lassen Sie mich eines noch ergänzen: Wir sehen uns als Teil des weltweiten Wandels hin zu einer nachhaltigeren, klimafreundlicheren, ressourcenschonenderen Energieerzeugung für eine wachsende Welt. Photovoltaik kann fast überall, am Netz oder als Inselösung, Menschen Zugang zu günstigem Strom verschaffen, Photovoltaik kann den globalen CO₂-Ausstoß mindern und doch den lokalen Fortschritt befördern. Unabhängig davon, ob diese Sicht durch politische Programme unterstützt wird, oder ob sich einfach die Wirtschaftlichkeit der Solarenergie durchsetzt, alle Experten sehen auch für die kommenden Jahre voraus: Photovoltaik wird ihren Anteil an der Energieerzeugung der Welt weiter massiv steigern. In allen Marktsegmenten wurden 2014 weltweit immerhin circa 50 GWp Solaranlagen installiert, wiederum ein Rekord! An dieser Energierevolution beteiligen wir uns jetzt und künftig sehr aktiv.

Gemeinsam mit meinen Vorstandskollegen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zentrale in Sulzemoos und in den Tochtergesellschaften der Phoenix Solar AG auf drei Kontinenten will und werde ich die großen Chancen zu nutzen suchen, die sich unserem Unternehmen in diesem Megatrend bieten. Den eingeschlagenen Weg zu wieder profitablen Wachstum können und werden wir erfolgreich meistern – durch

„Excellence in EPC“!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Tim P. Ryan', is positioned above the printed name.

Tim P. Ryan
(Vorstandsvorsitzender)

VORSTAND DER PHOENIX SOLAR AG



TIM P. RYAN
Vorstandsvorsitzender
seit 1. Januar 2015

Verantwortlich für die Bereiche:

- Strategie, Geschäftsentwicklung und Vertrieb
- USA, Asia Pacific, Middle East
- Unternehmenskommunikation



MANFRED HOCHLEITNER
Finanzvorstand
seit 1. Januar 2015

Verantwortlich für die Bereiche:

- Finanzen und Administration
- Interne Revision, Recht und Compliance
- Europa
- Investor Relations



DR. MURRAY CAMERON
Mitgründer von Phoenix Solar
und Mitglied des Vorstands
seit 2003

Verantwortlich für den Bereich:
Business Support International



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat erstattet hiermit seinen Bericht an die ordentliche Hauptversammlung, insbesondere über seine Überwachung der Geschäftsführung während des Berichtsjahres, über seine Prüfung des gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft auf den 31. Dezember 2014 sowie des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie über seine Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers.

GRUNDSÄTZLICHES

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu acht ordentlichen Sitzungen, einer außerordentlichen Sitzung und zu einer Klausurtagung zusammen. Er hat hierbei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Bedingt durch die Situation der Gesellschaft unterrichtete sich der Aufsichtsrat darüber hinaus in zehn telefonisch durchgeführten Sitzungen über die Entwicklung der fortlaufenden Restrukturierung und die ergriffenen Maßnahmen. Sofern erforderlich, wurden in diesen Sitzungen auch Beschlüsse gefasst. In Ausnahmefällen erfolgte eine Abstimmung im Umlaufverfahren. Alle Aufsichtsräte nahmen an jeder Sitzung teil.

Der Aufsichtsrat besteht seit dem 28. Juni 2013 aus folgenden drei Mitgliedern: J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Thomas Zinser (stellvertretender Vorsitzender) und Oliver Gosemann. Die Anforderungen an den unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 Aktiengesetz (Financial Expert) wurden und werden von Prof. Dr. Thomas Zinser erfüllt, der hauptberuflich als Steuerberater tätig ist.

Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende am 29. Dezember 2014 gemäß § 111 Abs. 2 S. 3 Aktiengesetz die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den gemäß § 315a HGB auf Basis der Vorschriften der IFRS / IAS aufgestellten Konzernabschluss und -lagebericht zu prüfen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden am 27. März 2014 eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, an deren Richtigkeit für den Aufsichtsrat keine Zweifel bestehen.

Der Aufsichtsrat hat sich am 25. März 2015 mit dem Vorstand zum Corporate Governance Bericht nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 10. Juni 2013) und in der Fassung vom 24. Juni 2014 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 30. September 2014) befasst sowie zur Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgestimmt. Die Entsprechenserklärung wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Der vollständige Corporate Governance Bericht mit Entsprechenserklärung ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überprüft einmal jährlich im Rahmen der Klausurtagung die Effizienz seiner Arbeit. Darüber hinaus werden in jeder Sitzung Überlegungen zur Verbesserung eingebracht. Schwerpunkte der Effizienzprüfung sind die Gestaltung und der Ablauf der Sitzungen, die Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand und die Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte sowie die Darstellung der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Situation der Tochtergesellschaften. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Laufe des Jahres an externen Fortbildungsmaßnahmen u.a. zu den Themata Vorbereitung der Hauptversammlung, Haftung des Aufsichtsrats, Voraussetzungen bei der Neubesetzung von Aufsichtsratsmandaten teilgenommen, um die fachliche Qualifikation zu optimieren.

BERICHT ÜBER DIE ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT WÄHREND DES BERICHTSJAHRES

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig, beriet die Tagesordnungspunkte intensiv und analysierte aktiv die Unternehmensentwicklung und die Branchensituation. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Die Überwachung der Geschäftsführung ist in erster Linie durch die Entgegennahme regelmäßiger schriftlicher sowie mündlicher Vorstandsberichte und deren Diskussion erfolgt. Der Vorstand berichtete zeitnah über den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden, der auch die Funktion des Finanzvorstand inne hatte, und hat sich dabei über die aktuelle Geschäftslage, den Fortgang der Sanierung sowie einzelne Geschäftsvorfälle und die Situation insbesondere der großen Tochtergesellschaften informiert.

Bedingt durch die weiterhin schwierige Situation des Unternehmens nahmen an den Sitzungen zum Teil Sanierungsberater teil, um über den Stand der Untersuchungen, die wesentlichen Inhalte des Sanierungsgutachtens und dessen Überarbeitung sowie den Stand der Umsetzung zu berichten. Der Aufsichtsrat ließ sich zudem durch regelmäßige Telefonkonferenzen mit dem Vorstand über den Fortgang der Restrukturierung und die Gespräche mit dem Finanzierungskonsortium informieren.

Der Aufsichtsrat war somit in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern zeitnah eingebunden.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit umfasste im Zeitraum dieses Berichts schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Konsolidierung durch nachhaltige Restrukturierung zur Sicherung der dauerhaften Überlebensfähigkeit des Unternehmens in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsberater,
- Diskussion und Vorbereitung der weiteren Schritte für den Fall eines Scheiterns der Konsolidierung beziehungsweise der Bankengespräche,
- Neubesetzung der Positionen des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands,
- Steuerliche Fragestellungen, insbesondere in den Tochtergesellschaften,
- Personalabbau unter Beachtung der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft,
- Konzeption einer tragfähigen Marktbearbeitungs- und Vertriebsstrategie, insbesondere für die USA
- Abschätzung der Folgen der politischen Diskussion zur Absenkung von Einspeisevergütungen und sonstiger Fördermaßnahmen in den Schlüsselregionen, wie beispielsweise Deutschland, Süd- und Südosteuropa sowie in den USA für die Geschäftspolitik der Gesellschaft,
- Analyse alternativer beziehungsweise ergänzender Geschäftsfelder zur Reduzierung des Risikos einer starken Abhängigkeit von politischen Entscheidungen,
- Erfolg des neuen Geschäftsmodells in Deutschland sowie weitere Vorgehensweise in den Regionen Deutschland, Europa und Mittlerer Osten,
- Verkauf des Operations and Maintenance-Bereichs der Gesellschaft in Ulm
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte des Vorstands gemäß des § 90 Aktiengesetz zur Liquiditäts- und Finanzlage, der beabsichtigten Geschäftspolitik und zu weiteren grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung),
- Überwachung der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risikoüberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen,
- Entgegennahme und Diskussion der Complianceberichte
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte der Internen Revision,

- Überprüfung und Besprechung von wesentlichen Vertragsproblemen und Projekten,
- Befassung mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Vertragliche Regelungen und Veränderungen im Vorstand im Zuge der Neuausrichtung des Vertriebs der Gesellschaft.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Diskussion zugestimmt. Bei den der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Maßnahmen handelte es sich insbesondere um die folgenden Themen:

- Personalabbau in den zentralen Einheiten und in Teilen der europäischen Landesgesellschaften,
- Ausbau der Vertriebsorganisation in den bestehenden Kernmärkten, insbesondere in Amerika,
- Schließung des neuen Vertriebswegs in Deutschland,
- Klärung steuerlicher Fragen bei europäischen Tochtergesellschaften,
- Geschäftsverteilung im Vorstand,
- Geschäftsplanung des Konzerns,
- Hereinnahme von Großprojekten,
- Strategische Neuausrichtung der Phoenix Solar AG.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind beziehungsweise über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

PERSONALIA IM VORSTAND

Im Vorstand der Gesellschaft gab es im Berichtszeitraum die folgenden Veränderungen:

Der Vorstandsvorsitzende und Finanzvorstand der Gesellschaft, Herr Dr. Bernd Köhler, schied zum 31. Dezember 2014 mit Vertragsablauf aus.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurden Herr Timothy P. Ryan als Vorstandsvorsitzender und Herr Manfred Hochleitner als Finanzvorstand neu bestellt. Zum 31. Januar 2015 hat Herr Olaf Laber sein Vorstandsmandat niedergelegt.

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- UND DES KONZERNABSCHLUSSES DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung des Gremiums entgegen:

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014,
- den Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft 2014,
- den Konzernabschluss 2014 gemäß den Vorschriften der IFRS/IAS,
- den Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns 2014.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und -lagebericht wurden von der Pricewaterhouse-Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben; uneingeschränkte Bestätigungsvermerke wurden erteilt.

Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse und Lageberichte in seiner Bilanzsitzung am 25. März 2015, an der auch der Vorstand teilnahm und die von ihm aufgestellten Abschlüsse sowie das Risikomanagementsystem erläuterte, geprüft und mit dem ebenfalls anwesenden Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie deren Schwerpunkte und dessen Umfang berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv und ausführlich diskutiert. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Abschlussprüfer im Detail berichten und bestätigen lassen, dass

- eine systematische Richtigkeit aller Bestandteile der Finanzbuchführung, soweit auf ihnen der Jahresabschluss aufbaut, vorliegt,
- die Verfahren, mit denen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung erreicht werden soll, ordnungsgemäß organisiert sind,
- das Belegsystem geordnet ist und eine Verfolgbarkeit des einzelnen Geschäftsvorfalles bis zu dessen Darstellung im Jahresabschluss und umgekehrt vorliegt,
- bei stichprobenweiser Überprüfung der zugrunde liegenden Bestandsnachweise Übereinstimmung mit den ausgewiesenen Bilanzansätzen gegeben ist,
- das Vertragsregister im Zusammenhang mit der Beurteilung schwebender Geschäfte und den Anhangangaben keinen Eindruck von Unklarheiten oder Unvollständigkeits vermittelt,
- die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten werden und dass durch den Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebilligt und ihn damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat auch den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. März 2015 nach der Beratung mit dem Abschlussprüfer gemäß § 171 Abs. 2 Aktiengesetz folgende Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers beschlossen:

„Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2014 sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts 2014 des Abschlussprüfers, welcher uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt hat, tritt der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung bei. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats erhebt dieser keine Einwendungen. Demgemäß wird der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2014 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 25. März 2015 gebilligt und damit festgestellt. Der Aufsichtsrat billigt ferner den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014.“

Sulzemoos, den 25. März 2015



J. Michael Fischl
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und nachhaltiger Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leistungs- und Kontrollgremien der Phoenix Solar AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG haben sich im Berichtsjahr mit den Empfehlungen und Anregungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 24. Juni 2014 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 30. September 2014) befasst. Am 25. März 2015 haben sie gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Empfehlungen und wesentlichen Anregungen des DCGK werden bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt. Abweichungen von den Empfehlungen werden in der Entsprechenserklärung dargestellt und begründet. Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Website der Phoenix Solar AG dauerhaft verfügbar.

VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT BEI DER PHOENIX SOLAR AG

Als international operierendes Unternehmen lenkt Phoenix Solar seine Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema Diversität. Wir erachten Vielfalt und Chancengleichheit als wichtige Grundsätze unseres Arbeitsumfelds. Im Konzern der Phoenix Solar AG waren im Jahr 2014 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 17 Ländern beschäftigt. 33,7 Prozent der insgesamt 101 Beschäftigten (Stand: 31. Dezember 2014; ohne Vorstände, Auszubildende und Aushilfen) waren Frauen; zum Jahresende betrug der Frauenanteil in Positionen der zweiten Führungsebene 39,1 Prozent.

GRÖSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG besteht aus drei Mitgliedern, die alle von der Hauptversammlung gewählt wurden.

FACHKUNDE DES AUFSICHTSRATS

Die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen analysiert der Aufsichtsrat regelmäßig im Rahmen einer Klausurtagung anhand einer umfangreichen Bestandsaufnahme. Diese werden dann in eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) den im Gremium vertretenen Potenzialen gegenüber gestellt. Daraus ergeben sich die Grundlagen für die Fortbildung der jeweiligen Personen sowie für die Besetzungsplanung.

Die Verschiedenartigkeit der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche innerhalb des Aufsichtsrats (z. B. Finanzen, Recht, Markt- und Fachkenntnis Photovoltaik, internationale Unternehmensführung, Unternehmens- und Projektfinanzierung, Personalwesen) soll durch die fachlichen Schwerpunkte seiner Mitglieder weitgehend abgebildet werden. Darüber hinaus soll bei deren Auswahl neben der fachlichen Eignung auch ihre soziale Kompetenz berücksichtigt werden.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Angesichts der besonderen Herausforderungen der Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar AG, der vollständigen Ausrichtung auf das internationale Geschäft sowie der Größe der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 16. Februar 2014 im Hinblick auf seine künftig beabsichtigte Zusammensetzung die folgenden Ziele festgelegt:

- Es wird angestrebt, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität verkörpert, sei es durch ausländische Staatsangehörigkeit und/oder durch maßgebliche Auslandserfahrung.
- Des Weiteren sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein.
- Der Aufsichtsrat strebt eine nach fachlichen Kriterien und den Erfordernissen der Unternehmenssituation optimierte Besetzung an. Dabei werden die festgelegten Anforderungsprofile unabhängig vom Geschlecht der möglichen Bewerber angewandt und bei gleicher Qualifikation und Erfahrung Frauen bevorzugt. Wegen der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt derzeit keine Festlegung von Quoten für bestimmte Kriterien der Diversity.
- Auf die Bildung von Ausschüssen wird wegen der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der ohnehin gegebenen schnellen Entscheidungswege verzichtet.
- Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 67 Jahre.

Mit Oliver Gosemann ist im Aufsichtsrat ein Mitglied mit umfangreicher unternehmerischer Auslandserfahrung vertreten. Damit ist das Kriterium der Internationalität erfüllt. Der Aufsichtsrat besteht derzeit ausschließlich aus unabhängigen Mitgliedern. Diese stehen weder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte, noch nehmen sie eine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten wahr. Kein Mitglied des Aufsichtsrats erreicht oder überschreitet derzeit die Altersgrenze von 67 Jahren. Frauen sind im Aufsichtsrat gegenwärtig nicht vertreten.

Der Aufsichtsrat wird bei zukünftigen Wahlvorschlägen neben den Erfordernissen der Unternehmenssituation und den fachlichen Belangen auch berücksichtigen, dass die festgelegten Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Hinblick auf weibliche Aufsichtsratsmitglieder Beachtung finden, die gegenwärtig noch nicht erfüllt sind. Die übrigen Ziele sind dagegen derzeit bereits umgesetzt.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Nicht nur unternehmerisches Handeln ist mit Risiken verbunden. Dies trifft auch auf entgangene Chancen zu. Deshalb ist es unsere Verantwortung, die Zahl unserer Chancen selbst sowie deren Realisierung für das Unternehmen zu erhöhen und Risiken zu reduzieren. Die Phoenix Solar AG hat deshalb ein Risikomanagement als permanenten Prozess installiert, der alle Unternehmensbereiche erfasst und eingegangene Risiken identifiziert, bewertet, steuert und kontrolliert. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden damit auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen könnten. Die Ziele, Prozesse und Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Gesellschaft dokumentiert.

Die Phoenix Solar AG verfügt über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden. In Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden Integrität und Verantwortlichkeit durch die Einhaltung der bestehenden Bilanzierungsrichtlinien und weitere für den Rechnungslegungsprozess relevante Richtlinien dargestellt. Diese sind für alle an diesem Prozess Beteiligten bindend.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Prozess der (Konzern-) Rechnungslegung sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst und aufbereitet sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben sind die Grundlagen für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.

AKTIENBESITZ UND DIRECTORS' DEALINGS

Die Mitteilungen über Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat im Sinne des § 15a WpHG (Directors' Dealings) in Aktien der Phoenix Solar AG sind im Unternehmensregister zugänglich. Sie sind darüber hinaus im Internet unter www.phoenixsolar-group.de in der Rubrik „Investor Relations“ unter „Corporate Governance“ und dort unter „Directors' Dealings“ jeweils aktuell aufgelistet und einen Monat lang einsehbar.

Im Geschäftsjahr 2014 sind einzelne nach § 15a WpHG meldepflichtige Transaktionen von einem Mitglied des Aufsichtsrats durchgeführt worden. Nicht meldepflichtig nach § 15a WpHG ist der Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Phoenix Solar AG, soweit die Gesamtsumme der von dem einzelnen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder der ihm nahestehenden Personen im Kalenderjahr getätigten Geschäfte den Betrag von 5.000 EUR nicht erreicht oder übersteigt.

Zum 31. Dezember 2014 hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 69.750 Aktien oder 0,95 Prozent der Stimmen (31. Dezember 2014: 69.750 Aktien oder 0,95 Prozent). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten insgesamt 9.100 Aktien oder 0,12 Prozent der Anteile (31. Dezember 2013: 100 Stücke oder 0,0 Prozent).

Die Mitglieder beider Organe besitzen zusammen Anteile in Höhe von 1,07 Prozent an der Gesellschaft (31. Dezember 2013: 0,95 Prozent).

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Einzelheiten zum Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die individualisierte Aufstellung der Bezüge sind dem Kapitel 12 im Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss zu entnehmen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289a HGB

mit der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Gemäß § 289a HGB hat die Phoenix Solar AG eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet. Die Erklärung kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. In diesem Fall ist in den Lagebericht eine Bezugnahme aufzunehmen, welche die Angabe der Internetseite enthält.

RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird die Unternehmensführung der Phoenix Solar AG in erster Linie durch das Aktiengesetz und die weiteren gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Gesellschaftsrechts bestimmt.

Darüber hinaus entsprechen Vorstand und Aufsichtsrat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, soweit in der Entsprechenserklärung keine Abweichung offengelegt wird. Die Entsprechenserklärung der Gesellschaft ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf der Internetseite der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ unter <http://www.dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/praeambel.html> abrufbar.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON DEREN AUSSCHÜSSEN

Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungsstruktur der Phoenix Solar AG. Sie arbeiten im Sinne einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes eng zusammen, um ein verantwortungsvolles Chancen- und Risikomanagement umzusetzen. Dabei sind die Funktionen „Leitung“ und „Überwachung“ klar getrennt.

Die Mitglieder des Vorstands leiten das Unternehmen eigenverantwortlich und kollegial. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Geschäftsordnung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und trifft Maßnahmen für deren operative Umsetzung. Eine klare Ressortverteilung entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder. Über alle wesentlichen Maßnahmen entscheidet der Gesamtvorstand.

Die Mitglieder des Vorstands informieren sich gegenseitig und erstatten einander hierzu Bericht. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Geschäftsbereiche des Vorstands sowie die Einhaltung der Berichtspflichten und ist von den übrigen Mitgliedern des Vorstands laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, die der Vorsitzende des Vorstands einberuft und leitet. Jedes Mitglied des Vorstands kann verlangen, dass Beschlüsse nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig innerhalb einer angemessenen Zeit und umfassend zu allen wichtigen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance, also der Einhaltung von Gesetzen und vorgegebenen Verhaltensweisen. Bei wichtigen Anlässen, die erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben können, wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert. Wesentliche Maßnahmen bedürfen nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Zu diesem Zweck sowie zur Wahrung und Verbreitung der hohen ethischen Standards bei Phoenix Solar ist eine einheitliche, für den gesamten Konzern verbindliche Compliance-Organisation in Kraft. Sie bildet die aktuelle Geschäftsaufstellung des Konzerns ab und umfasst einen klar strukturierten Satz von Richtlinien und Berichtsverfahren. Sie wurde vom Vorstand verabschiedet und den Führungskräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Als Basis für die Zusammenarbeit hat er sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat stimmt die vom Vorstand entwickelte strategische Ausrichtung mit diesem ab und lässt sich über den Stand der Umsetzung, die Finanz- und Investitionsplanung des nächsten Geschäftsjahres sowie die Mittelfristplanung unterrichten. Außerhalb der regulären Sitzungen steht vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende in einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorsitzenden des Vorstands über die Themen Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens einmal im Kalendervierteljahr zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung einberufen und geleitet. Ist ein Tagesordnungspunkt nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur abgestimmt werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Mitglied des Aufsichtsrats widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden regelmäßig in Sitzungen gefasst und können nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung auch außerhalb einer Sitzung gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da dies bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat nicht sinnvoll und zweckmäßig ist. Eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllung ist bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat auch ohne Bildung von Ausschüssen sichergestellt.

GEMEINSAME ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VOM 25. MÄRZ 2015

Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 26. März 2014 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ – jeweils mit den folgenden Abweichungen – in der Fassung vom 13. Mai 2013 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 10. Juni 2013) entsprochen wurde und zukünftig in der Fassung vom 24. Juni 2014 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 30. September 2014) entsprochen wird:

IN DEN VARIABLEN VERGÜTUNGSKOMPONENTEN SOLL EINE NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNG DER ERFOLGSZIELE ODER DER VERGLEICHSPARAMETER AUSGESCHLOSSEN SEIN. (GEMÄSS ZIFFER 4.2.3 DES KODEX)

In einem sich dynamisch entwickelnden Marktumfeld kann es aus der Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat in begründeten Fällen sinnvoll und vertretbar sein, die Erfolgsziele oder die Vergleichsparameter für variable Vergütungskomponenten nachträglich anzupassen.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS (GEMÄSS ZIFFER 5.4.1 DES KODEX)

Der Aufsichtsrat legt Ziele für seine Zusammensetzung fest und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung im Corporate Governance Bericht. Die Ziele sehen in Anbetracht der Größe des Gremiums jedoch keine Festlegung von Quoten für bestimmte Kriterien der Diversity vor.

Sulzemoos, den 25. März 2015
Phoenix Solar Aktiengesellschaft



Für den Vorstand
Tim P. Ryan
(Vorsitzender des Vorstands)



Für den Aufsichtsrat
J. Michael Fischl
Vorsitzender des Aufsichtsrats)

PHOENIX SONNENAKTIE®

BÖRSENUMFELD

Nach einem wechselvollen Börsenjahr blieb den deutschen Indizes trotz mancher Allzeithochs am Ende doch nur ein geringer Zuwachs um ein bis drei Prozent. Einzig der TecDAX konnte auf einen Anstieg von rund 17 Prozent zurückblicken. Hauptantrieb für die nachhaltige Nachfrage nach Aktien bleibt unverändert die expansive Geldpolitik der Notenbanken. Die Phoenix SonnenAktie® hingegen vollzog diesen Aufwärtstrend der Märkte nicht mit: Aufgrund der unerwartet schwachen Entwicklung des Konzernumsatzes der Phoenix Solar ging ihr Kurs im Jahresverlauf deutlich zurück.

Mit Jahresbeginn war der mehrjährige Aufschwung der meisten internationalen Aktienmärkte zunächst ins Stocken geraten. Die Ankündigung der US-Notenbank, die lockere Geldpolitik künftig wieder schrittweise einschränken zu wollen, spielte für die eher verhaltene Stimmung der Kapitalmarktteilnehmer ebenso eine Rolle wie die krisenhafte Entwicklung in der Ukraine und deren mögliche Auswirkungen auf die weltpolitische Lage. Das zweite Quartal hingegen sah trotz der wachsenden Spannungen im Nahen Osten eine wieder starke Aufwärtsbewegung, in deren Verlauf auch der deutsche Leitindex DAX ein neues Hoch von mehr als 10.000 Punkten markierte.

Das dritte Quartal hingegen deutete starke Tendenzen zu einer deutlichen Korrektur an: Verstärkte Konjunktursorgen, unter anderem hervorgerufen durch die wechselseitigen Sanktionen zwischen Russland und der Europäischen Union, der Vormarsch islamistischer Terror-Verbände im Irak und in Syrien sowie die Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Demonstranten in Hongkong sorgten für Verunsicherung und auf breiter Front für Kursrückgänge. Mitte Oktober allerdings wurden die Jahrestiefs zum Wendepunkt. Die nun einsetzende Aufwärtsbewegung reichte ungebrochen weit über die Jahreswende hinaus.

Das betraf auch die deutschen Leitindizes. Nach seinem Allzeithoch fiel der DAX rasch wieder zurück und testete Anfang August erstmals wieder die Unterstützungsmarke von 9.000 Punkten. Nach einer Aufholjagd bis wieder auf rund 9.800 Punkte setzten sich die Sorgen um die sich auch in Deutschland eintrübende Konjunktur sowie um die internationale Lage durch. Der DAX schloss am 30. September bei 9.474 Punkten und sackte in der ersten Oktoberhälfte bis auf das Jahrestief von 8.572 Punkten ab. Anschließend aber wendete sich das Blatt: Die Aktienrallye trieb den DAX Anfang Dezember auf ein neuerliches Allzeithoch. Auch wenn er zum Jahresende bei 9.806 Punkten schloss, die neuerlichen Kurssteigerungen seit Jahresbeginn deuten auf ein unverändert hohes Interesse an den Aktien der deutschen Blue Chips. Auch MDAX und SDAX folgten im Wesentlichen diesem Verlauf.

Nach einem ersten Jahreshoch am 19. Juni mit 1.337 Punkten erreichte der TecDAX Anfang Juli erneut diesen Stand, um dann jedoch nachzugeben. Er beendete das dritte Quartal auf einem Stand von 1.249 Punkten, rutschte dann aber wie die anderen Indizes im Oktober weiter ab. Zur Monatsmitte hatte auch der TecDAX alle Gewinne seit Jahresbeginn wieder eingebüßt, setzte dann aber zu einer neuerlichen Aufholjagd an, während derer er – getrieben vor allem durch einige größere Hightech- und BioTech-Werte – die anderen Indizes noch überflügelte. Das Jahreshoch erreichte er mit 1.381 Anfang Dezember; zum Jahresende schloss er bei 1.373 Punkten.

Der Branchenindex Photovoltaik Global 30 konnte die positive Entwicklung des Jahres 2013 angesichts der sich fortsetzenden Branchenkonsolidierung nicht aufrecht erhalten und wies im Lauf des Jahres eine hohe Volatilität auf. Im Januar mit 30,48 EUR in das Jahr gestartet, erreichte er Anfang März bei 40,08 EUR den höchsten Stand seit dreißig Monaten. Im Anschluss gab der Index jedoch seine Kursgewinne schnell wieder ab, bildete nach Tiefstständen von 29 und 28 EUR neue Peaks aus bei 35 EUR Mitte Juni und 34 EUR Anfang September und gab bis Mitte Dezember auf das Jahrestief von 20,36 EUR nach. Er schloss am 31. Dezember 2014 bei 22,93 EUR, 24,6 Prozent billiger als zu Jahresbeginn.

KURSVERLAUF

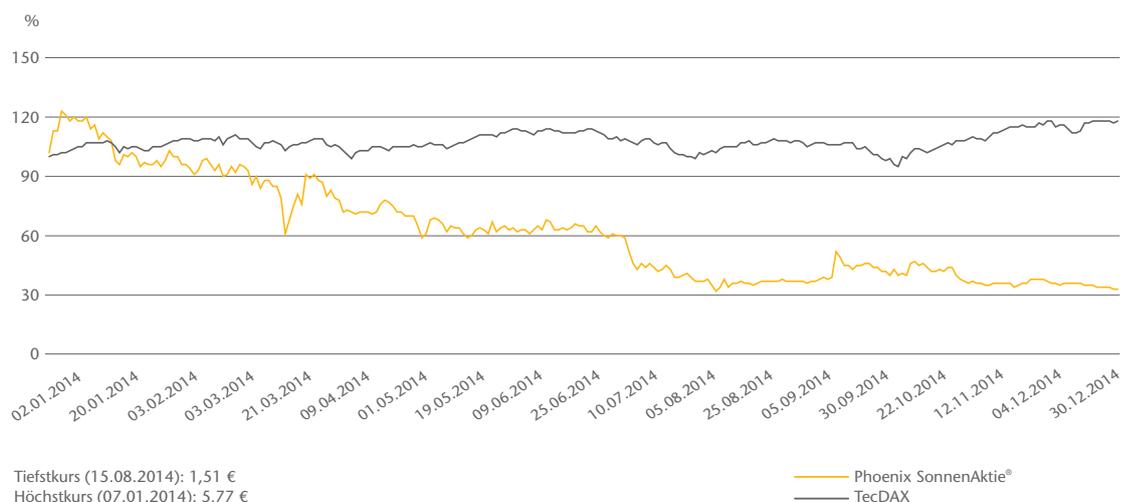
Schon in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres hatte die Phoenix SonnenAktie® einiges von den Gewinnen des zweiten Halbjahrs 2013 wieder eingebüßt. Gewinnmitnahmen einerseits und Enttäuschung über unsere am 6. August veröffentlichte Umsatzwarnung aufgrund des Ausbleibens neuer Großaufträge andererseits veranlassten manche Anleger auch in der zweiten Jahreshälfte, die Aktie zu verkaufen. Auch die Reform des EEG, mit der die Bundesregierung dem Photovoltaik-Zubau enge Grenzen auferlegte, sowie weitere Meldungen mancher Firmen über Schwierigkeiten ließen viele Investoren an den Aussichten der deutschen Solarunternehmen insgesamt zweifeln.

Ausgehend vom Schlusskurs des Börsenjahres 2013 (4,70 EUR) erreichte die Phoenix SonnenAktie® Anfang 2014 schnell ihr Jahreshoch bei 5,77 EUR, kam jedoch gegen Ende des ersten Quartals erheblich unter Druck, als ein Aktieninhaber größere Bestände schnell liquidierte. Am 24. März verlor die Aktie 22,2 % an Wert und ging zum Quartalsende mit 3,39 EUR aus dem Handel. Seit Ende Mai bewegte sich die Aktie in einem Korridor zwischen 2,80 EUR und 3,20 EUR seitwärts. Im Juli kam sie erneut unter Druck, und anderthalb Wochen nach der Umsatzwarnung vom 15. August fiel sie auf das Jahrestief von 1,51 EUR.

Erst mit der Bekanntgabe eines großen Auftrags in den USA Ende September erholte sich der Kurs wieder etwas und schloss am 30. September 2014 bei 2,12 EUR. Nach Ende des dritten Quartals wurde auch die Phoenix SonnenAktie® von der teilweise heftigen Korrekturbewegung der Kapitalmärkte insgesamt mit erfasst. Im November veröffentlichten wir eine neuerliche Umsatzwarnung, konnten aber auch melden, dass wir mit unserem Bankenkonsortium die Finanzierung bis Ende 2016 sicherstellen konnten. Bis zum Jahresende gab die Aktie weiter nach und schloss am 30. Dezember 2014 bei 1,55 EUR nahe beim Jahrestief.

Zu Beginn des Jahres 2015 zog der Kurs wieder leicht an. Bei Redaktionsschluss dieses Berichts, am 19. März 2015, lag die Phoenix SonnenAktie® bei 1,77 EUR.

Kursentwicklung der Phoenix SonnenAktie® im Vergleich zum TecDAX (01.01. – 31.12.2014)



Der weitere Kursverlauf wird außer von der Börsenentwicklung im allgemeinen und der des Solarsektors im besonderen wesentlich von der Nachrichtenlage bei der Phoenix Solar AG abhängen.

Unverändert sehen wir es als wichtige Aufgabe an, mit dem erwarteten Wiederanziehen des Geschäfts und dem Fortschritt unseres Turnarounds auch unsere Kapitalmarktkommunikation wieder zu intensivieren. Dabei wird es darauf ankommen, das Interesse der Kapitalmarktteilnehmer an der Phoenix Sonnen-Aktie® wieder auf eine breitere Basis zu stellen und ihr Verständnis dafür zu wecken, dass die Phoenix Solar AG mit ihrer bis September 2016 gesicherten Finanzierungsbasis und mit ihrer Schwerpunktsetzung auf internationale Wachstumsregionen einen eigenständigen Weg innerhalb der Solarbranche eingeschlagen hat und daran arbeitet, die sich bietenden Perspektiven auf dem Weg zu profitablen Wachstum konsequent zu nutzen.

Die Phoenix Solar AG hatte zum 31. Dezember 2014 eine Marktkapitalisierung von 11,4 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 34,7 Mio. EUR). Beim Handelsvolumen (XETRA) verbuchte die Aktie im Geschäftsjahr 2014 einen Tageswert von durchschnittlich rund 32.000 (2013: rund 55.900) gehandelten Stücken.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 28. Mai 2014 fand die 16. ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar AG in Fürstentfeldbruck statt. Alle Tagesordnungspunkte wurden mit Mehrheiten von über 90 Prozent angenommen. Während der Abstimmung betrug die Präsenz rund 4,41 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals von 7.372.700 EUR. Eine Dividende für das Geschäftsjahr 2013 wurde aufgrund der entstandenen Bilanzverluste nicht ausgeschüttet.

Aus dem gleichen Grund wird das Unternehmen auch für das Geschäftsjahr 2014 keine Dividende auszahlen. Eine Rückkehr zu der anlegerorientierten Dividendenpolitik der Vorjahre hängt von dem Geschäftsverlauf der kommenden Jahre ab.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Derzeit sind keine Aktionäre bekannt, die mehr als drei Prozent der Anteile an der Phoenix Solar AG halten. Zum 31. Dezember 2014 hielten Vorstand und Aufsichtsrat 1,07 Prozent der Anteile. Nach Definition der Deutschen Börse AG befinden sich 100 Prozent der Aktien der Phoenix Solar AG im Streubesitz (Freefloat).

INVESTOR RELATIONS

Das Geschäftsjahr 2014 war geprägt durch die Verspätungen beim Auftragseingang. Während in den ersten fünf Monaten noch drei Roadshows in Frankfurt bei institutionellen Investoren und Analysten durchgeführt wurden sowie eine in den Vereinigten Arabischen Emiraten, so ließ das Interesse des Kapitalmarkts an unserer Aktie in der Folge nach.

Im November und Dezember präsentierte der Vorstandsvorsitzende das Unternehmen auf dem Eigenkapitalforum der Deutschen Börse AG sowie auf der Münchner Kapitalmarktkonferenz. Auf beiden Veranstaltungen wurden über die Präsentationen hinaus eine Anzahl von Einzelgesprächen geführt.

Der Finanzkalender 2015 der Gesellschaft steht auf unserer Internetseite in der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert. Sie finden den derzeitigen Stand auf Seite 146 dieses Berichts.

ANALYSTENEMPFEHLUNG

Auch im Geschäftsjahr 2014 berichtete nur ein Analyst regelmäßig über die Phoenix Sonnenaktie®. Zuletzt veröffentlichte Close Brothers Seydler am 4. November 2014 ein Update mit der Einstufung „Halten“ und einem Kursziel von 2,15 EUR.

Kennzahlen

		Q1 2014	Q2 2014	Q3 2014	Q4 2014	2014	2013
Anzahl Aktien ¹	Stück	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700
Marktkapitalisierung ¹	€	31.702.610	22.781.643	15.637.497	11.435.058	11.435.058	34.651.690
Schlusskurs (Xetra)	€	4,30	3,09	2,12	1,55	1,55	4,70
Höchstkurs	€	5,77	4,30	3,07	2,20	5,77	6,50
Tiefstkurs	€	2,88	2,76	1,51	1,55	1,51	1,04
Handelsvolumen	Stück	4.122.549	1.593.111	1.851.964	655.873	8.260.011	14.079.770
		18.114.176	5.210.933	3.873.170	1.198.576	28.550.607	51.140.828
Ergebnis pro Aktie ⁴	€ ²	- 0,49	- 0,86	- 1,40	- 1,38	- 1,38	- 1,45
	€ ³	- 0,49	- 0,86	- 1,40	- 1,38	- 1,38	- 1,45

¹ Zum Ende der Periode

² Unverwässertes Ergebnis

³ Verwässertes Ergebnis

⁴ Über die Quartale kumuliert

Stammdaten

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A0BVU93
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A0BVU9
Kürzel	PS4
Aktiengattung	Inhaberaktie ohne Nennwert
Anzahl der Aktien zum 31.12.2014	7.372.700 Stück
Grundkapital zum 31.12.2014	7.372.700 €
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main (Prime Standard), München (M:access), Stuttgart, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover
Sektor/Subsektor	Industriegüter/Erneuerbare Energien
Indizes	CDAX, Prime All Share, Technologie All Share, diverse Sektor- und Subsektorindizes der Deutsche Börse AG
Ende des Geschäftsjahres	31.12.
Rechnungslegungsart	IFRS
Beginn der Börsennotierung	18.11.2004
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler AG

KONZERN- LAGEBERICHT

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

1	Ereignisse und Ergebnisse des Geschäftsjahres 2014.....	027
2	Nachtragsbericht: Ereignisse und Ergebnisse nach Ende des Geschäftsjahres	029
3	Grundlagen des Konzerns	030
	3.1 Rechtliche Struktur	030
	3.2 Standorte.....	030
	3.3 Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle.....	031
	3.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	033
4	Rahmenbedingungen.....	034
	4.1 Beschaffungsmärkte und Preisentwicklung	035
	4.2 Absatzmärkte.....	035
5	Leitung und Kontrolle	040
	5.1 Finanzbezogene Kennzahlen	041
	5.2 Vertriebsorientierte Steuerungsgrößen	041
	5.3 Compliance und Corporate Governance	042
6	Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs	042
7	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	044
	7.1 Ertragslage	044
	7.2 Finanzlage.....	050
	7.3 Vermögenslage	051
8	Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	053
	8.1 Strategie.....	053
	8.2 Prognose im Basisszenario.....	053
	8.3 Risikopolitik.....	054
	8.4 Chancen- und Risikomanagementsystem.....	055
	8.5 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.....	055
	8.6 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	056
	8.7 Einzelrisiken	056
	8.8 Chancen.....	059
	8.9 Zukünftige Dividendenpolitik	060
9	Gesamtaussage zu Lage und Aussichten des Konzerns	060
10	Nachhaltigkeit.....	061
	10.1 Ökologie.....	062
	10.2 Soziales und gesellschaftliches Engagement.....	063
11	Berichterstattung nach §315 Abs. 4 HGB.....	063
12	Vergütungsbericht.....	066
	12.1 Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat.....	066
	12.2 Vorstand.....	066
	12.3 Aufsichtsrat.....	068
13	Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	069

1 EREIGNISSE UND ERGEBNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES 2014

Nachdem der Konzernumsatz im ersten Quartal noch im Rahmen der Erwartungen gelegen hatte, zeigte sich jedoch im weiteren Jahresverlauf, dass geplante und angekündigte größere Aufträge in den USA und Asien verschoben wurden oder vereinzelt auch ganz ausfielen. Aufgrund des unbefriedigenden Auftrags-eingangs im zweiten Quartal hatten wir mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 6. August 2014 die Basisprognose für das Gesamtjahr gesenkt. Zu diesem Zeitpunkt gingen wir davon aus, im Geschäftsjahr 2014 gegenüber 2013 einen Umsatzrückgang im Konzern um circa 35 bis 50 Prozent zu verzeichnen.

Im Verlauf des dritten Quartals gelang es unseren Tochtergesellschaften, neben dem laufenden, kleinteiligeren Geschäft erstmals wieder Großaufträge einzuwerben. Unter anderem berichteten wir am 25. September 2014 über den Auftrag zum Bau eines Solarkraftwerks in North Carolina mit einer Nennleistung von 32,1 MWp. Da diese Aufträge zum überwiegenden Teil allerdings erst im laufenden Geschäftsjahr 2015 umsatzwirksam werden, mussten wir die Prognose mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 4. November 2014 erneut korrigieren, obwohl uns im Lauf des vierten Quartals bereits weitere Aufträge im unteren und mittleren einstelligen MWp-Bereich erteilt wurden.

Auch wenn die geplanten größeren Aufträge im Jahresverlauf also fast völlig ausblieben, so haben wir doch nur in geringem Umfang Angebote gegen Wettbewerber verloren. Vielmehr waren zum Jahresende eine ganze Reihe von Projekten, für die wir als Planer und Generalunternehmer in Frage kamen und kommen, noch gar nicht beauftragt. Diese Verzögerung führen wir vor allem auf die ausgedehnten Projektentwicklungszeiten zurück. Im Ablauf eines Kraftwerksbaus wird unsere Dienstleistung in der Regel dann beauftragt, wenn die Projektentwicklung von der Sicherung des Grundstücks bis zur Finanzierung und den Stromabnahmeverträgen bereits weitgehend abgeschlossen ist. Die für diese Entwicklungsphase durchschnittlich erforderlichen Zeiträume waren im Planungsprozess für 2014 unterschätzt worden. Insbesondere für die Tochtergesellschaft in den USA kommt hinzu: Die Bearbeitung der Großaufträge des Jahres 2013 hatte viele Kräfte gebunden. Daher konnte der Aufbau einer eigenen Vertriebsmannschaft nicht so zeitig abgeschlossen werden, wie es erforderlich gewesen wäre. Aus diesen und weiteren, unterschiedlichen Gründen verzögerte sich der Auftragseingang, der ursprünglich rund um die Jahresmitte eingeplant war, bis in die zweite Jahreshälfte und darüber hinaus.

UMSATZ UND ERGEBNIS IM ÜBERBLICK

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die Phoenix Solar AG im Konzern einen Umsatz von 33,8 Mio. EUR, 76,1 Prozent weniger als im Geschäftsjahr 2013 (141,2 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2013 waren noch Umsätze aus dem inzwischen aufgegebenen Projekt- und Handelsgeschäft in Deutschland sowie in erheblichem Umfang aus Großprojekten in Thailand und den USA enthalten. Abzüglich der Umsätze und Erträge des inzwischen verkauften Geschäftsbereichs Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen in Deutschland erzielten wir einen Umsatz aus fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhen von 29,7 Mio. EUR (2013: 136,1 Mio. EUR).

Auch das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verschlechterte sich. Mit - 4,6 Mio. EUR lag es um 3,2 Mio. EUR unter dem des Geschäftsjahrs 2013 (EBIT 2013: - 1,4 Mio. EUR). Das EBIT aus fortgeführten Geschäftsbereichen lag bei - 10,5 Mio. EUR (2013: - 2,3 Mio. EUR).

Das auf die Aktionäre entfallende Konzernperiodenergebnis beläuft sich auf - 10,2 Mio. EUR (2013: - 10,7 Mio. EUR). Der Verlust je Aktie verringerte sich auf 1,38 EUR (2013: 1,45 EUR). Aus fortgeführten Geschäftsbereichen entstand ein auf die Aktionäre entfallendes Konzernperiodenergebnis von - 14,5 Mio. EUR (2013: - 11,4 Mio. EUR). Dem entspricht ein Verlust je Aktie von 1,96 EUR (2013: - 1,54 EUR).

VERÄUSSERUNG DES EUROPÄISCHEN O&M-GESCHÄFTS

Mit Vertrag vom 6. August 2014 hat die Phoenix Solar AG ihre Aktivitäten im Bereich der Betriebsführung und -wartung (O&M-Geschäft) in Europa an die SMA Solar Technology AG verkauft. Über die Vertragsinhalte wurde Vertraulichkeit vereinbart. Der Vertrag wurde Ende Oktober wirksam und umgesetzt. Der Verkaufserlös wurde zur Schuldentilgung und zur Stärkung des operativen Kerngeschäfts verwendet.

Die Möglichkeit eines Verkaufs war seit Ende 2013 erwogen worden. Im Lauf des Jahres 2013 war geprüft worden, welchen Stellenwert dieser Geschäftsbereich im Rahmen der sich weiter entwickelnden Strategie der Phoenix Solar AG behalten könne. Drei Aspekte gaben Anlass zu den Verkaufsüberlegungen: die Einstellung des aus Deutschland heraus betriebenen Projektgeschäfts im ersten Quartal 2013 und der dadurch fehlende Zuwachs von Neugeschäft für den O&M-Bereich, die rückläufige Entwicklung des Baus größerer Photovoltaik-Kraftwerke durch die europäischen Tochtergesellschaften sowie das Fehlen von Synergien mit den O&M-Aktivitäten der Töchter in Asien und USA. Für eine erfolgreiche Weitergabe an einen anderen Marktteilnehmer sprachen die gute Ertragslage des Bereichs, die aufgrund des Vertragsbestands mit teilweise langen Vertragslaufzeiten eine hohe Stabilität aufweist, sowie eine motivierte Mannschaft, die die hohe Funktionsfähigkeit des Bereichs gewährleistet. Die von den Tochtergesellschaften insbesondere in USA und Asien unter eigener Regie betriebenen O&M-Aktivitäten sind von dem Verkauf nicht betroffen. Deren O&M-Geschäft soll im Rahmen der zukünftig zu realisierenden EPC-Projekte eher noch ausgebaut werden.

GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERÄNDERUNGEN

Im Januar 2014 wurde die Tochtergesellschaft in den USA an die neu gegründete Zwischenholding Phoenix Solar America GmbH umgehängt. Neben strukturellen Aspekten war es Ziel dieser Maßnahme, stille Bewertungsreserven zu heben und damit das Eigenkapital der Muttergesellschaft Phoenix Solar AG zu stärken. Zum 31. Dezember 2014 beläuft sich das nach HGB bilanzierte Eigenkapital der Phoenix Solar AG auf 11,0 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 20,0 Prozent entspricht.

Vor dem Hintergrund ungünstiger wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen vor Ort sowie einem für die überschaubare Zukunft negativen Ausblick für unsere Tochtergesellschaft in Italien wurde am 12. März 2014 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über diese Gesellschaft beantragt. Die operativen Aktivitäten in Italien wurden in der Folge vollständig eingestellt. Diese Maßnahme hat sich nicht wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns ausgewirkt.

VERLÄNGERUNG DER KONZERNFINANZIERUNG

Am 4. November 2014 schloss die Phoenix Solar AG einen Vertrag mit ihrem finanzierenden Bankenkonsortium, durch den die bestehende Finanzierung bis zum 30. September 2016 verlängert wurde. Die neue Finanzierung hat ein Volumen von insgesamt rund 116 Mio. EUR und setzt sich aus einem Konsortialkredit in Höhe von knapp 93 Mio. EUR sowie weiteren bilateralen Cash- und Avallinien zusammen. Zum 31. Dezember 2014 waren die Linien auf 113,0 Mio. EUR zurückgeführt.

Von den zugesagten Barkreditlinien waren zum 31. Dezember 2014 7,1 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 8,7 Mio. EUR) sowie weitere 10,6 Mio. EUR für kurzfristige Bedarfsspitzen (31. Dezember 2013: 11,0 Mio. EUR) frei. Die Linie für kurzfristige Bedarfsspitzen wurde dabei quotale an das insgesamt reduzierte Gesamtkreditvolumen angepasst.

Im Rahmen der revidierten Unternehmensplanung wurde auch beschlossen, die Pilotphase zur Umsetzung neuer Geschäftsmodelle im Bereich Eigenheime (Residential) in Deutschland zu beenden und diese Aktivität ersatzlos einzustellen. Die Maßnahme ist bereits umgesetzt.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Mit Abschluss der neuen Finanzierung gaben wir zugleich bekannt, dass der Vorstandsvorsitzende Dr. Bernd Köhler seinen am 31. Dezember 2014 auslaufenden Vertrag nicht verlängern wird. Nachdem die Restrukturierung und Neuausrichtung der Gesellschaft mit dem Schwerpunkt auf das internationale Projektgeschäft abgeschlossen und die Finanzierung bis 30. September 2016 gesichert ist, hat sich der auf Restrukturierung und Sanierung spezialisierte Manager dazu entschieden, sich neuen Herausforderungen in diesem Umfeld zu stellen. Der Aufsichtsrat nahm dies mit großem Bedauern zur Kenntnis. Er dankte Dr. Köhler für seinen außerordentlichen Einsatz während der letzten Jahre in sehr schwierigem Umfeld und insbesondere für die erzielten Ergebnisse. Dr. Köhler wird dem Unternehmen nach seinem Ausscheiden als Vorstand zeitweise noch beratend zur Seite stehen.

Am 19. Dezember 2014 bestellte der Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG Tim P. Ryan mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zum neuen Mitglied des Vorstands der Gesellschaft und ernannte den Solarexperten zu ihrem neuen Vorstandsvorsitzenden. In das Finanzressort wurde am gleichen Tag Manfred Hochleitner berufen, der ebenfalls zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt wurde.

2 NACHTRAGSBERICHT: EREIGNISSE UND ERGEBNISSE NACH ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Zum 31. Januar 2015 schied Olaf Laber aus dem Vorstand der Phoenix Solar AG aus. Der Aufsichtsrat dankte ihm für seine Leistung bei der Führung der Tochtergesellschaften in Europa, der Region Middle East, beim Aufbau des Vertriebs in den USA sowie auch für seinen Beitrag zum Aufbau neuer Geschäftsmodelle in Deutschland. Dieses letztere, zentrale Aufgabengebiet konnte aufgrund des Geschäftsverlaufs und der Ergebnisse des Konzerns nicht wie vorgesehen fortgeführt werden und war im vierten Quartal 2014 eingestellt worden.

In den Monaten Januar und Februar 2015 führten die weiter intensivierten Vertriebsaktivitäten, insbesondere in den USA, zu nennenswerten Erfolgen. Insgesamt konnten in rascher Folge Projektaufträge im Gesamtumfang von mehr als 28 MWp gewonnen werden. Damit sind bereits im Laufe des ersten Quartals wesentliche Anteile des geplanten Konzernjahresumsatzes 2015 vertraglich durch Aufträge abgesichert.

3 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

3.1 RECHTLICHE STRUKTUR

Phoenix Solar ist ein international tätiges Photovoltaik-Systemhaus. Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG wurde am 18. November 1999 gegründet und am 7. Januar 2000 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRG-Nummer 129117 eingetragen. Der Muttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2014 neun Tochtergesellschaften sowie 11 Projektgesellschaften untergeordnet, die im Konzernabschluss der Phoenix Solar AG vollkonsolidiert werden.

Geschäftssitz der Phoenix Solar AG ist Sulzemoos bei München. Von diesem Standort aus wurden im Geschäftsjahr 2014 die zentralen Unternehmensbereiche gesteuert.

Die Ressorts Unternehmensstrategie & Geschäftsentwicklung, Marketing und Public Relations sowie das Qualitätsmanagement wurden von dem Vorstandsvorsitzenden, Dr. Bernd Köhler geleitet, der gleichzeitig auch die Position des Finanzvorstands innehatte. In dieser Eigenschaft standen auch die Bereiche Finanzen, Personal- und Organisationsentwicklung, internationales Prozess- und IT-Management, Controlling & Interne Revision, Investor Relations, Recht & Compliance sowie Beschaffung und Logistik unter seiner Verantwortung. Dr. Murray Cameron leitete die Geschäftsaktivitäten in Südostasien und den USA. Er war in Personalunion Vorstandsvorsitzender und Präsident der US-amerikanischen Tochtergesellschaft. Olaf Laber führte die Tochtergesellschaften in Europa und Middle East und war insbesondere für den Aufbau der neuen Geschäftsmodelle in Deutschland verantwortlich. Dieses letztere Aufgabengebiet konnte aufgrund des Geschäftsverlaufs und der Ergebnisse des Konzerns nicht wie vorgesehen fortgeführt werden und wurde im vierten Quartal 2014 eingestellt.

Mit der Neubesetzung des Vorstands zum 1. Januar 2015 wurden auch die Zuständigkeiten im Gremium neu geregelt. Der Vorstandsvorsitzende, Tim P. Ryan, leitet die Ressorts Strategie, Geschäftsentwicklung, Vertrieb und Unternehmenskommunikation sowie die Geschäfte in den Regionen USA, Asia Pacific und Middle East. Im Verlauf des ersten Quartals übernahm er auch die unmittelbare Leitung der Tochtergesellschaft in den USA als Präsident und Vorstandsvorsitzender der Phoenix Solar, Inc. Der Finanzvorstand, Manfred Hochleitner, verantwortet die Bereiche Finanzen und Administration, Interne Revision, Recht und Compliance sowie Investor Relations; an ihn berichten auch die europäischen Tochtergesellschaften. Dr. Murray Cameron ist verantwortlich für Business Support International.

Die Aktien der Phoenix Solar AG sind seit November 2004 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Sie notieren im Prime Standard der Deutschen Börse AG. Ausführliche Informationen zum Börsenumfeld, zur Kursentwicklung unserer Aktie, zu unseren Investor-Relations-Aktivitäten sowie zu Kennzahlen und Stammdaten der Aktie der Phoenix Solar AG befinden sich im Kapitel „Phoenix Sonnen-Aktie®“ in diesem Geschäftsbericht.

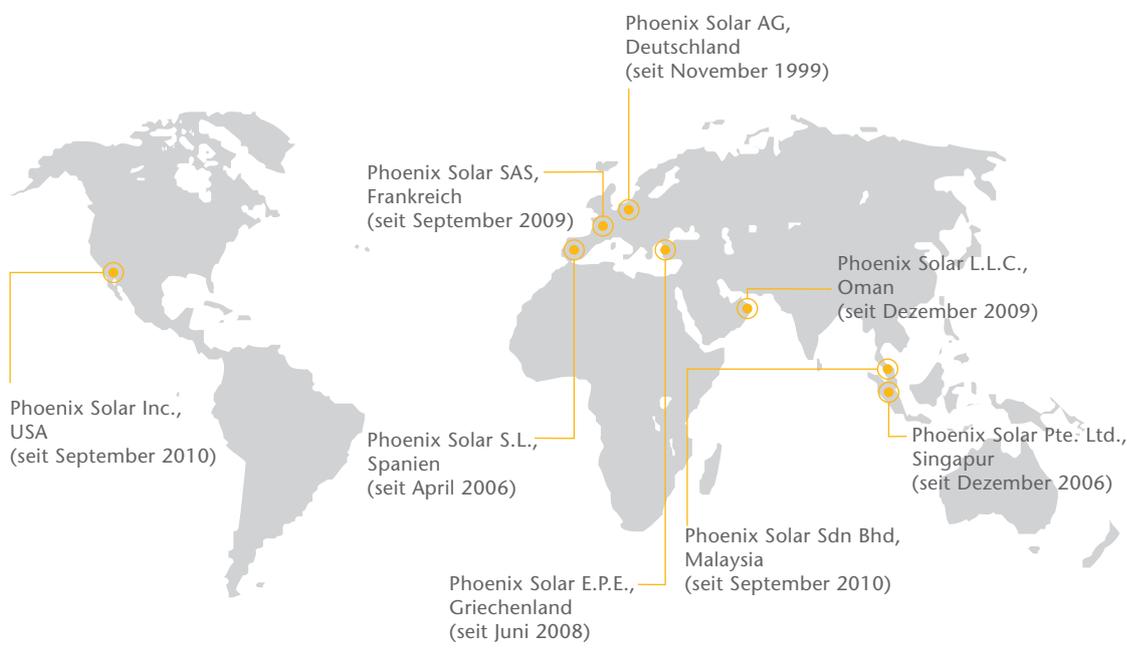
3.2 STANDORTE

Die Phoenix Solar AG ist mit eigenen Tochtergesellschaften und Repräsentanzen in wichtigen Kernmärkten der Photovoltaik aktiv und bietet ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit an. Über ihre operativen Tochtergesellschaften war die Phoenix Solar AG im Geschäftsjahr 2014 auf drei Kontinenten tätig. In Europa war sie in Deutschland, Frankreich, Spanien und Griechenland aktiv, nachdem im ersten Quartal die operative Tochtergesellschaft in Italien geschlossen worden war. Der in Ulm, Deutschland, angesiedelte Geschäftsbereich, der Betriebs- und Wartungsdienstleistungen (O&M) für Photovoltaik-Kraftwerke in Europa erbrachte, wurde im dritten Quartal des Geschäftsjahres an die SMA Technologie AG veräußert.

Die übrigen Geschäftsaktivitäten in Deutschland, also die Vermarktung von eigenverbrauchsoptimierten Dachanlagen, wurden im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2014 eingestellt. Die Wachstumsregionen in Südostasien, wie beispielsweise die Philippinen und Thailand, werden seit acht Jahren durch die Tochtergesellschaft in Singapur bedient und koordiniert.

Neben der Unternehmenszentrale in Sulzemoos bei München, die ausschließlich noch die Holdingfunktionen in der Phoenix Solar AG abdeckt, befinden sich seither die wesentlichen Standorte des Konzerns in San Ramon, Kalifornien, USA, in Singapur, in Muskat, Oman, in Lyon, Frankreich, in Athen, Griechenland, in San Sebastián, Spanien, sowie in Kuala Lumpur, Malaysia.

Unternehmensstandorte (Stand 31. Dezember 2014)



3.3 GESCHÄFTSFELDER UND GESCHÄFTSMODELLE

Als weltweit tätiges Photovoltaik-Systemhaus entwickelt, plant, baut und betreibt Phoenix Solar einerseits Photovoltaik-Großkraftwerke. Andererseits ist das Unternehmen in kleinerem Umfang auch Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. Diese Ausrichtung spiegelt sich operativ in den Segmenten Kraftwerke und Komponenten & Systeme wider. Die gleiche Aufteilung liegt grundsätzlich auch in den Tochtergesellschaften vor, wobei jedoch lokale Anpassungen stattfinden. So ist beispielsweise die US-amerikanische Tochtergesellschaft bisher ausschließlich im Projektgeschäft tätig.

Das Leistungsspektrum des Segments Komponenten & Systeme umfasst – neben der Lieferung von Einzelkomponenten für Photovoltaikanlagen – die Entwicklung bedarfsgerechter Systemlösungen, die Unterstützung bei Planungsarbeiten sowie Logistik- und Servicedienstleistungen. Zum Kundenstamm dieses Segments zählen lokale Wiederverkäufer und Installationsbetriebe. In diesem klassischen Großhandelsmodell beschaffen wir in der jeweiligen Tochtergesellschaft Teile, Komponenten und Systeme und leiten sie dem bestellenden Kunden gegen Rechnung weiter. Erträge aus diesem Geschäft resultieren aus der jeweils erzielbaren Handelsspanne sowie aus den damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Für das Verständnis unseres Geschäftsmodells im Segment Kraftwerke ist es hilfreich, es eingebettet in die Wertschöpfungskette zu betrachten von der Idee, eine Anlage zu bauen, bis zur tatsächlichen Lieferung von Strom an Verbraucher. Am Beginn steht hier die Projektentwicklung. Sie umfasst Etappen von der Sicherung des Grundstücks zum Beispiel durch Kauf oder Pacht, über dessen Anbindung an Straßen- und Versorgungsnetze, bis hin zum Arrangieren der Finanzierung für das spätere Gesamtvorhaben und zur Suche und Kontrahierung eines späteren Betreibers oder desjenigen, der den Strom vermarktet. Hierbei sind unter anderem auch rechtliche Fragen zu klären und Genehmigungen einzuholen.

Erst wenn dieser Teil weitgehend abgeschlossen ist, wird der tatsächliche Bauauftrag erteilt. Den übernimmt in der Regel ein Generalunternehmer, im Branchenzusammenhang als EPC (Engineering, Procurement and Construction) bezeichnet. Dies ist der Bereich, auf den die Phoenix Solar spezialisiert ist. Unsere Angebotspalette beinhaltet die notwendigen Planungsleistungen, die Beschaffung der benötigten Komponenten in enger Abstimmung mit dem Kunden sowie die schlüsselfertige Errichtung der kompletten Photovoltaikanlage. Dabei legen wir Wert auf eine detaillierte und hinsichtlich einer hohen Ertragskraft der Anlage ausgelegten Ausführungsplanung und die Vereinbarung definierter Teilzahlungen seitens des Auftraggebers nach Baufortschritt.

Mit der tatsächlichen Bauausführung beauftragen wir regelmäßig lokale Subunternehmer, behalten uns aber die Bauaufsicht und Bauleitung vor. In den Fällen, wo mit Beginn der Bauausführung auch ein Lastenübergang auf den Subunternehmer verbunden ist, werden unsere Leistungen und Erlöse aus Gründen der Rechnungslegung dem Segment Komponenten und Systeme zugeschlagen.

Nach Abnahme der fertigen Anlage und Übergabe an den Nutzer übernehmen wir gerne auch die anschließende Betriebsführung und Wartung. Hierzu werden in der Regel langfristige Verträge mit definierten Leistungen und konstanten monatlichen Raten geschlossen.

Insbesondere in den USA ergänzen wir dieses Leistungsangebot um weitere Services. Wir unterstützen unsere Kunden auch bei der Koordination, Sicherstellung und Umsetzung der benötigten Finanzierung sowie bei den komplexen behördlichen Genehmigungsverfahren. Auch für diese Dienstleistungen haben wir qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Bord. Das ermöglicht es uns gegebenenfalls, bereits an einzelnen Teilen der Projektentwicklung mitzuwirken und so unsere Position für eine spätere Bauauftragserteilung zu verbessern.

In diesen Leistungsangeboten können wir auf langjährige Erfahrung, fast ausnahmslos budget- und termingerechte Lieferung und somit auf sehr gute Referenzen verweisen. Entscheidend für den Geschäftserfolg ist also aus Konzernsicht insbesondere der Vertrieb.

Neben Energieversorgern zählen kleine und große Unternehmen aus Handel, Industrie und Gewerbe zu den Kunden des Segments Kraftwerke. Weitere Zielkunden sind institutionelle Investoren, die entweder Fondsmodelle auflegen oder große Photovoltaikanlagen im eigenen Portfolio halten.

Mit diesem Geschäftsmodell deckt Phoenix Solar große Teile der Bandbreite netzgekoppelter Photovoltaik-Systemgrößen ab – von Dachanlagen mit wenigen Kilowatt Spitzenleistung (kWp) auf Privathäusern bis hin zu Großkraftwerken von bis zu 50 MWp.

Aufgrund der Tatsache, dass Phoenix Solar als herstellerunabhängiges Photovoltaik-Systemhaus im Markt agiert, zählt der Bereich Forschung und Entwicklung nicht zu den Kernfunktionen unseres Unternehmens; Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen fallen nicht oder nur in äußerst geringem Umfang an.

Als herstellerunabhängiges Systemhaus ist Phoenix Solar gleichwohl jederzeit auf dem neuesten technologischen Stand, kann das Produkt- und Dienstleistungsspektrum ganz auf die Anforderungen der Kunden ausrichten, das bestehende Angebotsportfolio regelmäßig um neue Technologien und innovative Produkte erweitern und dadurch optimale Lösungen zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten. Zu diesem Zweck durchleuchten wir den gesamten Markt, um unseren Kunden stets optimale Lösungen anbieten zu können.

Der Phoenix Solar Konzern verfügt über ein breit gefächertes Produktportfolio für Photovoltaikanlagen jeder Größenklasse. Dadurch können wir flexibel und individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden eingehen. Unsere Angebotspalette umfasste insbesondere Solarmodule, die auf unterschiedlichen Technologien basierten. Damit war Phoenix Solar nicht auf eine bestimmte Modultechnologie festgelegt, sondern konnte Photovoltaikanlagen anbieten, die auf den jeweiligen Kundenbedarf und die Marktentwicklung ausgerichtet waren.

Eine Dienstleistung der Phoenix Solar AG stellte bis zu seiner Veräußerung der am Standort Ulm angesiedelte Bereich Betriebsführung und Wartung von Photovoltaik-Kraftwerken dar (Operations & Maintenance, O&M). Die O&M-Zentrale sorgte für einen störungsfreien und ertragsoptimierten Betrieb von weltweit über 200 MWp Anlagenleistung. Demgegenüber bleiben O&M-Aktivitäten in den Tochtergesellschaften erhalten und sollen dort künftig eher noch ausgebaut werden.

Die 2014 in Deutschland aufgelegten Geschäftsmodelle und Angebote, mit denen Kunden einen hohen Nutzen aus der Investition in Photovoltaik realisieren, ohne auf eine Einspeisevergütung oder andere Fördermaßnahmen angewiesen zu sein, wurden in der Pilotphase nicht ausreichend angenommen. Zudem machte es die allgemeine Geschäftsentwicklung im Konzern unmöglich, den Aufbau dieses neuen Felds fortzuführen. Im 4. Quartal des Geschäftsjahrs 2014 wurden sie daher eingestellt. Die damit verbundenen Maßnahmen sind umgesetzt.

3.4 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2014 ging die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Phoenix Solar AG und im Konzern von 120 Personen (ohne Vorstände, inklusive Aushilfen) auf 96 zurück. Im Jahresdurchschnitt waren 110 Vollzeitstellen besetzt (2013 ohne Vorstände, inklusive Aushilfen: 147). Der weitere Rückgang wurde vor allem durch die Veräußerung der O&M-Aktivitäten am Standort Ulm ausgelöst. Ab dem Jahreswechsel, mit Ausscheiden der Mitarbeiter, die am Aufbau der neuen Geschäftsmodelle in Deutschland mitgewirkt hatten, ging die Zahl der Mitarbeiter weiter zurück. Der Personalabbau wurde auf Basis eines mit den Arbeitnehmervertretungen vereinbarten Interessenausgleichs und Sozialplans umgesetzt.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren internationalen Tochtergesellschaften an den im Konzern insgesamt Beschäftigten stieg im Jahresverlauf weiter an. Zum 31. Dezember 2014 waren rund 68 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Tochtergesellschaften tätig (31. Dezember 2013: rund 59 Prozent).

Im Konzern der Phoenix Solar AG waren im Geschäftsjahr 2014 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 18 Nationen, aus allen Altersgruppen und mit den unterschiedlichsten Erfahrungshintergründen beschäftigt. 33,7 Prozent der Beschäftigten (ohne Vorstände, Auszubildende und Aushilfen) waren Frauen (2013: 33,1 Prozent); zum Ende des Geschäftsjahrs 2014 betrug der Frauenanteil in Positionen der zweiten Führungsebene rund 39 Prozent.

4 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Nachfrage nach unseren Leistungen hängt in jedem einzelnen unserer Märkte stark davon ab, ob Privatpersonen oder Körperschaften, die öffentliche Hand oder private Unternehmen bereit sind, in Photovoltaik-Anlagen zu investieren. Diese Bereitschaft hat durchaus auch eine politisch-moralische Dimension. Der Wunsch, durch den Einsatz erneuerbarer Energien einen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Ressourcen zu leisten, ist ein verbreitetes Motiv. Über seine Ausprägung und seine tatsächlich handlungsleitenden Einflüsse sind allerdings keine handfesten Daten verfügbar.

Es kann generell als eine der großen, globalen Herausforderungen angesehen werden, einer wachsenden Weltbevölkerung eine sichere, erschwingliche und nachhaltige Elektrizitätsversorgung zu erhalten oder allererst überhaupt zu verschaffen. Nach Berechnungen der Internationalen Energie Agentur haben derzeit 1,3 Milliarden Menschen keinen Zugang zu elektrischer Energie. Die Subventionen für die Stromerzeugung stiegen 2013 weiter an. Dabei wurde die Verwendung fossiler Brennstoffe weltweit mit fast 550 Mrd. EUR subventioniert, während die Regierungen in den Ausbau erneuerbarer Energien nur rund 120 Mrd. EUR an Fördermitteln investierten.

Die weltweite Nachfrage nach elektrischer Energie hat sich von 1990 bis 2012 mehr als verdoppelt und wächst weiter. Abhängig von Einflussfaktoren wie einer höheren Energieeffizienz, Energiesparmaßnahmen aufgrund politischer Regelungen oder des technischen Fortschritts wird sie bis zum Jahr 2040 von rund 22.700 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2012 auf einen Wert zwischen rund 35.000 TWh und rund 44.000 TWh ansteigen. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Erzeugung dieser Mengen wird voraussichtlich von derzeit gut 20 Prozent auf 33 Prozent im Jahr 2040 zunehmen.

Die Photovoltaik führt für die Befriedigung dieser wachsenden Nachfrage ihre Vorzüge ins Feld: Sonnenstrom ist klimaneutral, kann dezentral und auch in kleinen Einheiten mit geringem Mitteleinsatz erzeugt werden. Ihre Kapazität wird sich von 136 GWp im Jahr 2013 bis 2040 auf 930 GWp fast versiebenfachen, und sie wird im wahrscheinlichsten Szenario des World Energy Outlook 2014 dann mit rund 1.290 TWh rund 3,2 Prozent der für den weltweiten Stromverbrauch benötigten Leistung beisteuern, berechnet als Anteil der Spitzenenerzeugung am Spitzenbedarf liegt ihr Beitrag dann sogar bei 15 Prozent.

Während die volkswirtschaftliche Abwägung von Kosten und Nutzen der Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgungssysteme das Handeln auf politischer Ebene zunehmend beeinflusst, stehen für den einzelnen Kunden zunächst die unmittelbar betriebswirtschaftlichen Erwägungen im Vordergrund.

Die betriebswirtschaftliche Dimension der Bereitschaft, in Photovoltaik zu investieren, betrifft zunächst die Frage, inwieweit der Investor darauf vertrauen kann, dass ihm die Rahmenbedingungen auf dem lokalen Energiemarkt die nötige Rechts- und Planungssicherheit bieten. Sind diese gegeben, ist vor allem die Rendite entscheidend, die mit einer Photovoltaik-Anlage erzielt werden kann. Diese hängt von verschiedenen Faktoren ab. Der Investitionsaufwand, also die Höhe des einzusetzenden Kapitals, steht in direktem Verhältnis zu den Kaufpreisen für die Module und weiteren Komponenten. Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, haben auch die Finanzierungskonditionen einen Einfluss auf den Ertrag.

Der Erlös einer Anlage kann je nach den Marktbedingungen von gewährten Einspeisevergütungen oder Vermarktungskonditionen abhängen; mancherorts werden Steuervorteile gewährt. Da inzwischen der Verbrauch selbst erzeugten Solarstroms vielerorts günstiger ist als der Einkauf bei den jeweiligen Energieversorgern, spielt die Einsparung, also die Differenz zwischen den Kosten der Eigenerzeugung und denen des Einkaufs, eine wachsende Rolle.

Die Internationale Energie-Agentur sieht die künftige Strompreisentwicklung nach wie vor in enger Abhängigkeit von derjenigen der fossilen Brennstoffe. Daher erwartet sie, dass die Preise für Elektrizität weltweit weiter steigen. Erst in etwa zehn Jahren könnte sich das Preisniveau in vielen Ländern stabilisieren oder wieder leicht zurückgehen.

4.1 BESCHAFFUNGSMÄRKTE UND PREISENTWICKLUNG

Die Preise für Solarmodule hatten sich nach den erheblichen Rückgängen der Jahre 2011 und 2012 im Jahr 2013 weitgehend stabilisiert. 2014 schwankten die Preise weltweit im Jahresverlauf in einer Bandbreite zwischen 0,60 und 0,70 USD/Wp. Zu Anfang Januar 2015 (Spotmarktpreise) lagen sie beispielsweise in Deutschland bei durchschnittlich rund 0,52 EUR/Wp für chinesische (Mitte August 2014: 0,61 EUR/Wp; Januar 2013: 0,52 EUR/Wp) und bei durchschnittlich rund 0,51 EUR/Wp (Ende 2013: 0,69 EUR/Wp) für europäische polykristalline Module. Marktbeobachter erwarten im Rahmen einer gewissen Schwankungsbreite auf absehbare Zeit keine erheblichen Veränderungen nach oben oder unten. Es ist also davon auszugehen, dass auf diesem Modulpreisniveau der Bau von Photovoltaikanlagen weiterhin zu Kosten möglich ist, die vor Steuern und Abgaben deren rentierlichen Betrieb ermöglicht.

Was die unterschiedlichen Modultechnologien angeht, so haben Dünnschichtmodule auch im Jahr 2014 weiter an Marktanteilen verloren. Da wir die Beschaffung frühzeitig dezentralisiert hatten, konnten sich die internationalen Niederlassungen außerhalb Europas unbeeinflusst durch die Beschaffungssituation innerhalb der Europäischen Union (EU) zu stabilen Konditionen mit Modulen versorgen.

Im Rahmen der Neuausrichtung des Geschäfts in Deutschland setzte Phoenix Solar auf einen engeren Lieferantenkreis aus bewährten Markenherstellern. Für die operative Abwicklung kontrahierten wir externe Dienstleister in den Bereichen Auftragsabwicklung und Logistik, die spezialisierte Services für das neue Vertriebskonzept anbieten konnten. Nach Einstellung der Pilotphase der neuen Geschäftsmodelle ist die Rolle der Beschaffung für den Geschäftserfolg der Phoenix Solar AG weiter zurückgegangen.

Das Marktumfeld war im Jahr 2014 insbesondere in den USA geprägt durch politische Diskussionen über Anti-Dumping-Verfahren, die sich gegen Import-Module aus China richteten. Weitere Senkungen der Einspeisevergütungen oder Einschränkungen anderer Förderinstrumente führten im EU-Raum zu einer weiteren Abschwächung der Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen.

Während der EU-Raum als vormals größter Vertriebsmarkt für chinesische Hersteller zunehmend an Bedeutung verlor, wuchsen deren Abnahmemärkte innerhalb Chinas wie auch in anderen internationalen Märkten wie etwa den USA und Japan. Das Preisgefüge von Modulen hat sich daher also regional-spezifisch entwickelt.

4.2 ABSATZMÄRKTE

4.2.1 USA

Die USA sind einer unserer wichtigsten Absatzmärkte. 2013 erzielten wir dort mit 53,8 Mio. EUR gut 38 Prozent unseres Konzernumsatzes und erwarten nach dem Umsatzeinbruch des Jahres 2014 auf 7 Mio. EUR für die Folgejahre weiteres, starkes Wachstum. Die USA entwickeln sich vom großen Energieimporteur zum Exporteur von Kohle, Öl und Gas. Dank der Erschließung neuer Erdgasvorkommen und der daraufhin deutlich rückläufigen Gaspreise wird derzeit in den USA die Kohle bei der Energieerzeugung zunehmend von Gas verdrängt. Dem stehen allerdings die aktuell deutlich gefallen Ölpreise ebenso entgegen wie ökologische Bedenken. Unter anderem untersagte der Staat New York im Dezember 2014 den Einsatz von Fracking.

Die Energiemärkte sind weitgehend liberalisiert und marktwirtschaftlich strukturiert. Allerdings bestehen teilweise übergreifende, bundesstaatliche Rahmenregulierungen; es finden sich aber auch erhebliche Unterschiede bei den rechtlichen Vorgaben der einzelnen Bundesstaaten.

Im Einzelnen kann jedoch von einer hohen Rechts- und Planungssicherheit ausgegangen werden. Unter der Regierung Obama haben sich die USA wieder stärker an der internationalen Diskussion um Klimaschutzziele beteiligt und auf Bundesebene wie auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und damit auch der Solartechnologie aufgelegt. Hierzu zählt vor allem eine Steuerbegünstigung auf Bundesebene (Investment Tax Credit, ITC), deren Verlängerung über das bisherige Laufzeitende im Jahr 2016 hinaus jetzt von der US-Regierung angekündigt wurde. Viele Bundesstaaten haben den Energieversorgungsunternehmen Quoten auferlegt, wie viel Strom sie künftig aus erneuerbaren Quellen bereitzustellen haben. Die Versorger suchen diese Auflagen durch den Betrieb eigener Anlagen oder durch Bezug von Solarstrom von Direktvermarktern zu erfüllen. Diese Strukturen sowie die zur Verfügung stehenden Flächen haben den Bau sehr großer Freiflächenanlagen begünstigt. Gleichzeitig nehmen aber auch Zahl und kumulierte Leistung der neu installierten mittelgroßen und kleineren Anlagen deutlich zu.

Ein weiteres Argument für den Einsatz von Photovoltaik sind die ungebrochen steigenden Abgabepreise für Strom. Sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte sind die durchschnittlichen Strompreise in den USA von 2003 bis 2013 um rund 39 beziehungsweise 44 Prozent gestiegen. Daher gehen wir davon aus, dass auch dort Eigenverbrauchslösungen einen wachsenden Markt finden werden.

Insgesamt erwarten wir in den USA für das Jahr 2015 eine neu installierte Leistung von mehr als 8 Gigawatt-Peak (GWp) und für 2016 ein weiteres Wachstum um fast 50 Prozent auf mehr als 10 GWp Zubau.

4.2.2 SÜDOSTASIEN

Rund 33 Prozent unseres Konzernumsatzes erzielten wir 2014 in den Regionen Südostasien und Mittlerer Osten, die von unseren Tochtergesellschaften in Singapur, Malaysia und Oman bedient werden. Dabei haben wir es in den einzelnen Ländern, die wir betreuen, mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu tun.

In Singapur und den meisten Staaten Südostasiens wird Strom herkömmlich nahezu ausschließlich durch Verbrennung von Öl und Gas erzeugt, wobei die Nutzung fossiler Energieträger teilweise stark gefördert wird. Davon profitieren auch die Stromkunden, deren Bezugspreise für Elektrizität bei deutlichen regionalen Unterschieden auch innerhalb der einzelnen Staaten im Vergleich eher niedrig sind: In Thailand etwa lagen sie 2013 unter 0,10 €/kWh, auf den Philippinen zahlten Industriekunden auf den Hauptinseln ebenfalls weniger als 0,10 €/kWh, während auf einigen Inseln auch Preise von 0,56 €/kWh erreicht wurden.

Viele Staaten der Region haben indessen teilweise ehrgeizige Ausbauziele für erneuerbare Energien verkündet und entsprechende Förderprogramme aufgelegt. Die Philippinen etwa wollen ihre Sonnenstromkapazität von 2010 bis 2030 auf dann 15,3 GWp verdreifachen. Der Inselstaat kann durch den Aufbau von Solarkraft auch die Elektrifizierung entlegener Gebiete vorantreiben; derzeit haben erst gut 70 Prozent des Landes Zugang zu Elektrizität. Als Fördermittel dienen neben einer Einspeisevergütung auch Steuererleichterungen, vergünstigte Darlehen und die Förderung des Eigenverbrauchs von nicht netzgekoppelten Anlagen durch Zuschüsse und seit Juli 2014 ein Net-Metering-Modell für netzgekoppelte Anlagen.

In Singapur verstärkt sich der Trend zum Leasing von Dachanlagen. Um diese Marktentwicklung nutzen zu können, erweitert unsere dortige Tochtergesellschaft ihr Netzwerk um weitere Finanzierungspartner.

Thailand andererseits plant für 2015, Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung von rund 1 GWp ans Netz zu bringen und hat die Ausbauziele auf 4,5 bis 5 GWp bis zum Jahre 2024 erhöht. Auch hier werden Einspeisevergütungen und vergünstigte Darlehen eingesetzt, um nicht zuletzt auch ländlichen Regionen besseren Zugang zur Stromversorgung zu verschaffen. Der Umsturz hat im Jahr 2014 die Entwicklung neuer Photovoltaikprojekte behindert. Es scheint aber absehbar, dass die neue Militärregierung diesen Sektor künftig wieder unterstützen wird.

Allerdings ist festzustellen, dass manche Fördermaßnahmen in der Region nur mit erheblichen Verzögerungen oder nur diskontinuierlich umgesetzt werden, was die Planbarkeit beeinträchtigt und für Unsicherheiten sorgt. Zugleich erfahren unsere Tochtergesellschaften in Südostasien aber auch eine steigende Nachfrage nach Eigenverbrauchslösungen jenseits von konkreten monetären Anreizen.

4.2.3 MIDDLE EAST

Die Staaten der Golfregion – früher als Kern der Organisation Öl exportierender Staaten (OPEC) ein Machtfaktor auf den weltweiten Energiemärkten – haben an Einfluss in dem Maße eingebüßt, in dem neue Fördergebiete und Fördertechnologien außerhalb ihres Einflussgebietes erschlossen wurden. Gleichzeitig wächst in der Region das Bewusstsein, dass auch die eigenen Ressourcen endlich sind und neue Geschäftsmodelle erschlossen werden müssen. Um dem wachsenden einheimischen Stromverbrauch gerecht zu werden und doch die hohen Exportquoten bei Öl und Gas zu halten, setzen die meisten Länder der Region auf den Ausbau erneuerbarer Energien und planen entsprechende Großanlagenprojekte. Die Nachfrage stammt hier folglich zu einem erheblichen Teil aus öffentlich-politischen Kreisen. Die tatsächliche Umsetzung wird allerdings durch hohe administrative Hürden und langwierige Genehmigungsverfahren erheblich verlangsamt. Mit der Inbetriebnahme von KAPSARC I und dem Bau von KAPSARC II zeichnen wir für den Bau der bislang größten Freiflächenanlage Saudi-Arabiens verantwortlich. Auch in Jordanien haben wir ein erstes Photovoltaikkraftwerk gebaut. Durch die im Herbst 2014 abgeschlossene Kooperation mit Millenium Energy Industries verstärken wir unsere Verankerung in der Region und arbeiten daran, unsere Geschäftspotenziale in der Region wahrzunehmen und kontinuierlich zu erweitern.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir 2015 in den von uns betreuten Ländern der Regionen Südostasien/Mittlerer Osten eine neu installierte Leistung von 3,7 GWp und für 2016 ein weiteres Wachstum um knapp 30 Prozent auf 4,8 GWp Zubau.

4.2.4 EUROPA

Die Lage auf allen europäischen Märkten ist angesichts der andauernden Staatsschuldenkrise und der daraus resultierenden Sanierungsanstrengungen der jeweiligen Regierungen durch erhebliche Instabilität und Rechtsunsicherheit geprägt. In den europäischen Ländern, die durch unsere Tochtergesellschaften betreut werden, wurde die Nachfrage lange Zeit von Fördermaßnahmen angetrieben; zumeist waren auskömmliche Einspeisetarife gewährt worden. Diese wurden jedoch vielerorts beendet, mitunter wurden und werden auch bestehende Anlagen nachträglich und teilweise rückwirkend mit Steuern und Abgaben belegt.

Auch ist im Euroraum die Kreditvergabe an Unternehmen und Privathaushalte trotz des niedrigen Zinsniveaus rückläufig. Diese Tendenz hat sich im gesamten Verlauf des Jahres 2014 sogar stetig weiter beschleunigt, so dass potenziellen Investoren die Aufnahme von Fremdkapital zunehmend schwerer fällt.

In ihrem Zusammenwirken führten diese Faktoren zu erheblicher Verunsicherung bei möglichen Käufern und Investoren und dazu, dass der Photovoltaikmarkt in einigen Ländern völlig ausgetrocknet wurde. Die Tendenz der Vorjahre setzte sich damit fort. Wurden 2011 insgesamt rund 22 GWp neu installiert, so ging der Wert 2012 auf rund 17 GWp und 2013 auf rund 11 GWp zurück. Das Europageschäft der Phoenix Solar trug 2014 nurmehr 12,7 Mio. EUR zum Konzernumsatz bei, 2013 hatte es noch 33,2 Mio. EUR beigesteuert.

Italien: Bereits im Vorjahr hatten wir an dieser Stelle auf hohe administrative Hürden auf regionaler Ebene hingewiesen. In Italien herrscht im gesamten Wirtschaftsleben eine vergleichsweise hohe Unsicherheit angesichts bürokratischer Unzulänglichkeiten und politischer Unwägbarkeiten. Auch die Projektfinanzierung war und ist erschwert, da die Banken auch die Planer und Bauverantwortlichen zur Sicherheitsleistung oder zu Vorfinanzierungen verpflichten. Aufgrund dieser besonders ungünstigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen vor Ort hatte sich das Geschäft unserer Tochtergesellschaft in Italien bereits im Jahresverlauf 2013 zunehmend schwach entwickelt und kam um die Jahreswende zu 2014 noch verstärkt unter Druck. Vor diesem Hintergrund wurden gemeinsam mit der Führung der Tochtergesellschaft alle Umstände und Handlungsmöglichkeiten sorgfältig erwogen und schließlich wurde am 12. März 2014 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt. Die operativen Aktivitäten in Italien wurden in der Folge vollständig eingestellt.

Spanien: Die spanische Regierung hat Anfang 2014 eine weitere Absenkung des Ertrags von Photovoltaikanlagen auf den Weg gebracht. Die laufenden Änderungen der Rahmenbedingungen, eine fehlende Regelung zum Eigenverbrauch sowie signifikante Hürden beim Netzanschluss und schwerfällige sonstige administrative Prozesse haben die Entwicklung des Photovoltaikmarktes in Spanien stark beeinträchtigt.

Nach Angaben des spanischen Netzbetreibers Red Eléctrica de España hatte die Photovoltaik im Jahr 2014 einen Anteil von 3,1 Prozent an der Stromversorgung des Landes. Damit blieb der Solarstromanteil gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die insgesamt in Spanien installierte Photovoltaikleistung beträgt 4,67 Gigawatt, hiervon wurden im vergangenen Jahr allerdings lediglich sieben Megawatt neu installiert. Insgesamt hatten erneuerbare Energien einen Anteil von 42,8 Prozent an der Stromversorgung.

Die Einführung einer geeigneten Net-Metering-Gesetzgebung könnte für neue Impulse sorgen. Wir halten an unserer kleinen Präsenz in Spanien fest, um eine mögliche Erholung des Marktes nutzen zu können. Die Anzeichen sind durchaus positiv, da Ende 2014 ein Gesetz zur Unabhängigkeit der spanischen Inseln von der Stromversorgung durch das Festland auf den Weg gebracht wurde, das unserer dortigen Tochtergesellschaft neue Chancen eröffnet.

Frankreich: In Frankreich spielt, anders als in Deutschland, die Nutzung der Kernenergie unverändert eine wesentlich Rolle. Energiemarkt und -infrastruktur werden weiterhin von einer monopolistischen Struktur rund um den Staatskonzern Electricité de France dominiert. Aber rund 16 Prozent des verbrauchten Stroms stammen bereits aus erneuerbaren Quellen. Die Strompreise für Industriekunden lagen 2013/2014 bei unter 0,10 €/kWh, für Privathaushalte bei über 0,14 €/kWh.

Umweltgesichtspunkte spielen für die französische Regierung keine unwesentliche Rolle. Förderinstrumente für den Bau von Photovoltaikanlagen sind ein System gestaffelter Einspeisevergütungen, Steuererleichterungen und rollierende Ausschreibungen für Photovoltaikanlagen. Im Jahre 2014 überschritt die installierte Kapazität an Photovoltaikanlagen die Marke von 5 GWp, schon 2013 wurden in Frankreich 5,1 TWh elektrische Energie mittels Photovoltaik erzeugt. Allerdings sind die Zubauzahlen stark rückläufig. Die Einspeisevergütung wurde mehrfach gesenkt. Das derzeitige Niveau lässt einen wirtschaftlichen Betrieb neuer Anlage nicht zu, während Eigenverbrauch belastet wird. Nach Einschätzung unserer französischen Tochtergesellschaft warten viele Investoren derzeit auf Signale der Regierung, hier gegensteuern zu wollen.

Griechenland: Der Entwicklung in Griechenland war 2014 mehr noch als in den Jahren zuvor gekennzeichnet von der zunehmend schwierigen Lage der öffentlichen und privaten Haushalte. Auch der Photovoltaiksektor konnte 2014 nicht an frühere Volumina anknüpfen. Daher und auch aufgrund von Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Fremdkapital kam die Investitionstätigkeit in Solaranlagen seit Mitte 2014 weitgehend zum Erliegen.

Nach Angaben des griechischen Übertragungsnetzbetreibers HTSO (Hellenic Transmission System Operator SA) wurden im gesamten Jahr 2014 auf dem griechischen Festland lediglich 16 Megawatt Photovoltaikleistung neu installiert (2013: 1,09 Gigawatt). Damit verfüge das Land nunmehr über eine insgesamt installierte netzgekoppelte Photovoltaikleistung von 2,43 Gigawatt. Nach HTSO-Angaben bestehen 2,08 Gigawatt auf dem Festland aus netzgekoppelten Systemen mit mehr als zehn Kilowatt Leistung sowie 350 Megawatt aus Dachanlagen mit weniger als zehn Kilowatt.

Ende Dezember trat allerdings die lange erwartete und diskutierte Net-Metering-Regelung in Kraft. Unsere griechische Tochtergesellschaft richtet ihre Vertriebsaktivitäten auf diese Regelung aus.

Der Jahresbericht 2014 der European Photovoltaic Industry Association (EPIA) prognostizierte für 2014 im Durchschnitt der beiden dort dargelegten Szenarien für die von uns betreuten Länder Europas (Spanien, Frankreich, Griechenland) eine neu installierte Leistung von rund 1.085 Megawatt-Peak (MWp) und für 2015 ein Wachstum um 12 Prozent auf 1.214 MWp Zubau.

4.2.5 DEUTSCHLAND

Im Februar 2013 hatten wir beschlossen, unser Deutschlandgeschäft in der bisherigen Form fast vollständig aufzugeben. Erhalten blieben zum damaligen Zeitpunkt der Bereich für Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen am Standort Ulm sowie ein Team, das mit der Ausarbeitung neuer Geschäftsmodelle jenseits der Fördermechanismen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) beauftragt war.

Im Verlauf des dritten Quartals des Geschäftsjahrs 2014 veräußerten wir die O&M-Aktivitäten in Ulm aus strategischen Erwägungen. Das dortige O&M-Geschäft mit Fokus auf die Betreuung von Photovoltaikanlagen in Deutschland und Europa wäre im Rahmen des Phoenix Solar Konzerns tendenziell nur überlebensfähig gewesen, wenn es gelungen wäre, laufend weitere Anlagen in die Betreuung zu nehmen. Der Rückgang unseres Projektgeschäfts in dieser Region ließ dies zunehmend unwahrscheinlich werden, so dass es uns geraten schien, diesen erfolgreich arbeitenden Bereich an einen Anbieter abzugeben, der einen klaren Schwerpunkt auf ein europäisches O&M-Geschäft legt.

Im Geschäftsjahr hatten wir in Deutschland testweise damit begonnen, im Segment kleiner Photovoltaik-Anlagen für Eigenheime eigenverbrauchsoptimierte Standardpakete anzubieten. Allerdings verunsicherte die Diskussion über die Novelle des EEG in der ersten Jahreshälfte die Verbraucher in erheblichem Maße. Insbesondere die schließlich auch modifiziert umgesetzten Pläne zur Erhebung einer Abgabe auf selbst erzeugten und verbrauchten Strom brachte unsere Vertriebsbemühungen ins Stocken. Dieses neue Geschäftsfeld erreichte daher nicht die für eine Fortführung erforderlichen Volumina und musste im vierten Quartal eingestellt werden.

In der Folge führt die Phoenix Solar AG in Deutschland keinerlei Geschäftsaktivitäten mehr durch.

5 LEITUNG UND KONTROLLE

Die Konzernstrategie der Phoenix Solar AG wird vom Vorstand entwickelt und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Infolge der dynamischen Entwicklung des internationalen Photovoltaikmarktes und der raschen Änderungen der Markteinführungsprogramme für Photovoltaik wird sie jährlich angepasst. Mittelfristige Zielsetzung ist es dabei, Märkte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu bedienen, sich als verlässlicher Anbieter zu etablieren sowie neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die ohne staatliche Fördermaßnahmen auskommen.

Aufgaben und die Form der Zusammenarbeit des Vorstands sind im Geschäftsverteilungsplan und in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand trifft Entscheidungen zu relevanten Themen und stimmt sich intensiv und regelmäßig über wesentliche Entwicklungen in den einzelnen Ressorts ab. Die Vorstandsmitglieder sind – neben ihrer Ressortverantwortung – auch in Aufsichtsgremien oder Führungsfunktionen zum Beispiel der Tochtergesellschaften in Singapur, den USA oder Frankreich vertreten.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG, die sich im Corporate-Governance-Bericht befindet.

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG berät den Vorstand und überwacht dessen Handlungen und Entscheidungen.

Zur Führung, Steuerung und Kontrolle unserer Bauprojekte und unseres Handelsgeschäfts setzen wir ein integriertes Managementinformationssystem (MIS) ein. Das MIS umfasst eine vollumfängliche monatliche Berichterstattung der Umsatz- und Ergebnissituation der Tochtergesellschaften der Phoenix Solar AG und der einzelnen Segmente. Neben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Cashflow-Rechnung wird dabei die geschäftliche Entwicklung der im MIS integrierten Einheiten des Konzerns zusätzlich anhand einer Reihe von Kennzahlen verfolgt.

Durch monatlich stattfindende Managementreviews zwischen den Landesgesellschaften und dem Vorstand wird der Geschäftsverlauf überwacht und werden Plan-/Ist-Abweichungen frühzeitig erfasst. Je nach Höhe und Bedeutung der Abweichungen werden entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt und die Effekte daraus in den weiteren Managementreviews verfolgt.

Auch das Chancenmanagement ist regelmäßig Gegenstand der Managementreviews, in denen die Geschäftsaussichten diskutiert, und kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu deren Festigung und Verbesserung festgelegt werden und deren Umsetzung überwacht wird.

Gerade im Zuge einer Restrukturierung und Neuausrichtung sind finanzbezogene Kennzahlen im Hinblick auf die zentralen Ziele Liquidität und Profitabilität besonders wichtig. Gleichzeitig sichert nur die Rückkehr auf einen Wachstumspfad den Fortbestand der Phoenix Solar AG. Daher sind neben den im Folgenden genannten finanzbezogenen Kennzahlen auch die aufgeführten vertriebsorientierten Steuerungsgrößen bedeutsame Leistungsindikatoren der Phoenix Solar Gruppe zur Lenkung des Unternehmens.

5.1 FINANZBEZOGENE KENNZAHLEN

5.1.1 UMSATZ

Die Umsatzentwicklung spiegelt auf oberster Ebene den Erfolg unseres Geschäfts und des Vertriebs wider. Die Kosten- und die Ergebnisplanung basieren auf konkreten Umsatzerwartungen, die mit den operativen Einheiten und Zentralfunktionen vereinbart, abgestimmt und laufend überwacht werden.

5.1.2 EBITDA/EBIT

Das EBITDA als Steuerungsgröße zeigt unseren operativen Erfolg vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Das EBIT berücksichtigt zusätzlich die Abschreibungen. Beide sind zentrale Steuerungsgrößen für das Geschäft von Phoenix Solar, insbesondere auch auf Ebene der Tochtergesellschaften, und regelmäßiger Bestandteil der Managementreviews.

5.1.3 EIGENKAPITAL

Im Eigenkapital sind sämtliche Bestandteile des Unternehmenserfolgs bis zur Gegenwart inklusive Steuern enthalten. Bilanziell betrachtet ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Insbesondere auf Konzernebene spielt das Eigenkapital für die Steuerung und Überwachung der Phoenix-Solar-Gruppe eine wichtige Rolle.

5.1.4 AUSNUTZUNG DER KREDITLINIEN

Im Rahmen der Konsortialfinanzierung und deren am 4. November 2014 vereinbarten Verlängerung wurden uns Kreditlinien im Umfang von circa 116 Mio. EUR eingeräumt. Die Einhaltung dieser Kreditlinien ist für den Fortbestand des Unternehmens von existenzieller Bedeutung. Insofern kommt der Liquiditätsplanung und dem Liquiditätsmanagement eine sehr hohe Aufmerksamkeit zu. Daher wird die Ausnutzung der Kreditlinien ständig überwacht und gesteuert.

5.2 VERTRIEBSORIENTIERTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Im Rahmen der Managementreviews werden insbesondere die folgenden vertriebsorientierten Steuerungsgrößen laufend eng überwacht und aktualisiert. Von der Logik des Geschäftsmodells her handelt es sich dabei um rollierende Größen, die weder perioden- noch stichtagsbezogen präzise geplant oder prognostiziert werden können. Gleichwohl sind sie wesentliche Bestandteile im Prozess der laufenden Leitung und Kontrolle.

5.2.1 AUFTRAGSEINGANG

Hohe vertriebliche Aktivität ist zwar eine sehr gute Basis, reicht aber nicht aus, um tatsächlich wieder nachhaltiges Wachstum zu erzielen. Um dieses zu erreichen, ist es erforderlich, der hohen Aktivität auch Erfolge im Sinne erhaltener Aufträge folgen zu lassen. Deshalb verfolgen wir regelmäßig und intensiv die Kennzahl Auftragseingang.

5.2.2 WEITERE SPEZIFISCHE KENNZAHLEN

Darüber hinaus werden zur Erfassung und Steuerung besonderer Entwicklungen in einzelnen Bereichen situationsspezifische Kennzahlen eingeführt und überwacht.

5.3 COMPLIANCE UND CORPORATE GOVERNANCE

Unsere einheitliche und für den gesamten Konzern verbindliche Compliance-Organisation stellt die Wahrung und Verbreitung der hohen ethischen Standards bei Phoenix Solar sicher. Sie bildet die Geschäftsaufstellung des Konzerns ab und umfasst einen klar strukturierten Satz von Richtlinien und Berichtsverfahren. Sie wurde vom Vorstand verabschiedet, den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert und im Geschäftsjahr 2014 durchgängig praktiziert.

Weitere Grundsätze und Verfahren der Unternehmensführung werden im Corporate-Governance-Bericht dargelegt, der in diesem Geschäftsbericht abgedruckt ist und auf unseren Internetseiten unter www.phoenixsolar-group.com im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance zur Verfügung steht.

6 VERGLEICH DES PROGNOTIZIERTEN UND DES TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Rahmen der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2013 hatte der Vorstand für 2014 ein leichtes Umsatzwachstum auf 150 bis 160 Mio. EUR sowie ein positives operatives Ergebnis (EBIT) in einer Bandbreite zwischen 2 Mio. EUR und 5 Mio. EUR prognostiziert. Damit wurden eine deutliche Ergebnisverbesserung und eine Rückkehr in positive operative Ergebnisse angestrebt.

Aufgrund der Verzögerungen beim Auftragseingang im zweiten Quartal, insbesondere in den USA, hatte der Vorstand mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 6. August 2014 die Basisprognose für das Gesamtjahr gesenkt. Zu diesem Zeitpunkt ging der Vorstand davon aus, im Geschäftsjahr 2014 gegenüber 2013 einen Umsatzrückgang im Konzern um circa 35 bis 50 Prozent zu verzeichnen.

Da sich der Auftragseingang im dritten Quartal zwar wieder positiver gestaltete, die Aufträge zum überwiegenden Teil allerdings nicht im Geschäftsjahr 2014 umsatzwirksam wurden, teilte der Vorstand mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 4. November 2014 mit, dass man nunmehr davon ausgehe, im Geschäftsjahr 2014 Umsatzerlöse in Höhe von 45 Mio. EUR bis 55 Mio. EUR zu erzielen und ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Bereich von minus 3 Mio. EUR bis minus 4 Mio. EUR erwirtschaften zu können.

Der tatsächlich erreichte Konzernumsatz in Höhe von 33,8 Mio. EUR sowie das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) mit einem Wert von - 4,6 Mio. EUR liegen unterhalb der Untergrenze des Prognosebereichs. Beide Werte blieben beträchtlich hinter unseren Erwartungen zurück; Ursache hierfür waren im Wesentlichen Verzögerungen von Umsatz- und Ergebnisrealisierungen von Projekten in den USA, die noch für 2014 erwartet worden waren, dann aber erst im Jahr 2015 vereinbart und in Angriff genommen werden konnten.

Im Verlauf des Jahres 2014 gelang es uns nicht, die geplanten Großprojekte hauptsächlich in den USA und Asien einzuwerben. Ursache hierfür war eine ganze Reihe von insbesondere externen Faktoren, die dazu führten, dass die erwarteten Auftragseingänge ausblieben. Unsere Kunden verschoben mehrfach zugesagte Projekte, einige wenige Projekte wurden komplett abgesagt. In den USA führten die Strafzölle auf chinesische Module zu Verunsicherungen bei den Kunden. Zwar hatte sich zum Ende des dritten Quartals die Auftragslage spürbar verbessert, dennoch werden diese Aufträge zum überwiegenden Teil erst im Geschäftsjahr 2015 umsatzwirksam.

In Deutschland wurde unser neuer Geschäftsansatz – Standardpakete für das Eigenheimsegment – durch die Diskussion um Abgaben auf den selbst verbrauchten Strom erheblich beeinträchtigt.

In Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzierung bis zum 30. September 2016 wurde im Rahmen einer revidierten Unternehmensplanung beschlossen, die Pilotphase zur Umsetzung neuer Geschäftsmodelle im Bereich Eigenheim in Deutschland ersatzlos einzustellen.

Im Einzelnen entwickelten sich die Kennzahlen wie folgt:

UMSATZ

Wie oben beschrieben ist es 2014 nicht gelungen, aus den Geschäftsanbahnungen für die erwarteten Großprojekte auch tatsächlich Aufträge zu generieren, so dass die geplanten Umsätze ausblieben. Damit bleibt der erzielte Umsatz von 33,8 Mio. EUR überaus deutlich unter der ursprünglichen Prognose von 150 bis 160 Mio. EUR.

EBITDA/EBIT

Als Folge des reduzierten Umsatzes bleibt auch das EBIT mit einem Wert von - 4,6 Mio. EUR ebenfalls deutlich unter der ursprünglichen Prognose von 2 bis 5 Mio. EUR. Im Ist-Wert sind Sondereffekte aus dem Verkauf des europäischen O&M-Geschäfts sowie Aufwendungen für die weiteren Restrukturierungsmaßnahmen aufgrund der Einstellung der neuen Geschäftsmodelle in Deutschland enthalten.

EIGENKAPITAL

Folglich entwickelte sich auch das Konzerneigenkapital mit einem Wert von - 1,6 Mio. EUR stark rückläufig. Erwartet wurde eine lediglich leichte Reduzierung gegenüber dem Wert von 7,5 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2013.

Da der Konzern selbst keine rechtlich selbstständige Gesellschaft ist, resultieren aus dem negativen Eigenkapital keine Bestandsrisiken für das Unternehmen.

AUSNUTZUNG KREDITLINIE

Dem gegenüber entwickelte sich die Ausnutzung unserer Gesamtkreditlinie besser als prognostiziert. Die durchschnittliche Ausnutzung unserer Linien lag 2014 bei etwa 56 Prozent, während eine Ausnutzung von 70 Prozent erwartet wurde. Dies ist auch – aufgrund der fehlenden Aufträge – auf den reduzierten Bedarf in der Working-Capital-Finanzierung und von Avalstellungen zurückzuführen.

AUFTRAGSEINGANG

Der Auftragseingang ab September 2014 war zwar mehr als doppelt so hoch wie in den ersten acht Monaten 2014, dennoch erreichte auch diese Kennzahl mit einem Jahreswert von 60 Mio. EUR bei Weitem nicht den prognostizierten Umfang von 160 bis 170 Mio. EUR. Diese Abweichung war letztlich auch die Ursache für die Abweichung der oben genannten Finanzkennzahlen.

7 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

7.1 ERTRAGSLAGE

Dass sich hauptsächlich in den USA der Eingang geplanter Aufträge erheblich verzögerte, führte 2014 dazu, dass Umsatz und Ergebnis weit hinter den Erwartungen zurück blieben. Erst ab Herbst des Jahres steigerte sich der Auftragsbestand wieder deutlich, allerdings wird daraus erst 2015 Umsatz und Ertrag entstehen. Damit ist nach dem nicht zufriedenstellenden Jahr 2014 der Ausblick für 2015 wieder positiv.

Mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 6. August 2014 hatten wir bekanntgegeben, den Geschäftsbereich Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (O&M) in Ulm an die SMA Technologies AG zu veräußern. Zum 31. Dezember 2014 bildete somit das Betriebsführungs- und Wartungsgeschäft als Teil des Segments Kraftwerke in Deutschland einen aufgegebenen Geschäftsbereich. Das Geschäftssegment Komponenten & Systeme sowie der nicht aufgegebene Teil des Geschäftssegments Kraftwerke sind demgegenüber zum 31. Dezember 2014 als fortgeführte Geschäftsbereiche zu qualifizieren. Der Vergleich der Ergebnisse des aufgegebenen Geschäftsbereichs bezieht sich im Folgenden für das Geschäftsjahr 2014 – bedingt durch den Verkauf zum 31. Oktober 2014 – auf einen Zeitraum von zehn Monaten, während für 2013 die Ergebnisse des Gesamtjahres betrachtet werden.

Umsatz nach Segmenten und Regionen 2010-2014

		2014	2013	2012	2011	2010
Umsatzerlöse Konzern	Mio. €	33,8	141,2	155,4	393,5	635,7
Veränderung zum Vorjahr	%	-76,1	-9,1	-60,5	-38,1	34,4
Umsatzerlöse K&S	Mio. €	17,3	56,7	72,4	241,0	368,5
Veränderung zum Vorjahr	%	-69,5	-21,7	-70,0	-34,6	23,2
Umsatz Kraftwerke	Mio. €	16,5	84,5	83,0	152,5	276,2
Veränderung zum Vorjahr	%	-80,5	1,8	-45,6	-44,8	58,7
Umsatz Inland	Mio. €	3,0	16,7	16,7	168,5	471,2
Veränderung zum Vorjahr	%	-81,8	-0,2	-90,1	-64,2	5,8
Umsatz EU ohne Inland	Mio. €	12,7	33,2	33,2	187,9	162,3
Veränderung zum Vorjahr	%	-61,7	0,0	-82,3	15,8	611,8
Umsatz RoW	Mio. €	18,0	91,4	105,5	37,1	2,2
Veränderung zum Vorjahr	%	-80,3	-13,4	184,4	1.586,4	-55,1

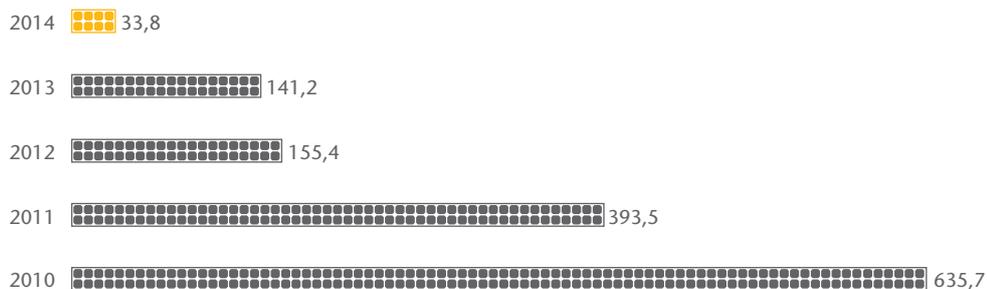
7.1.1 UMSATZANALYSE

Der Phoenix Solar Konzern erzielte im Gesamtjahr 2014 aus fortgeführten Geschäftsbereichen Umsatzerlöse in Höhe von 29,7 Mio. EUR. Dies entspricht einem deutlichen Umsatzrückgang von 78,2 Prozent oder 106,4 Mio. EUR gegenüber dem Wert von 136,1 Mio. EUR des Vorjahres. Dabei entfiel nahezu der gesamte Umsatz auf die Auslandsmärkte, die ausschließlich von unseren ausländischen Tochtergesellschaften bedient wurden.

Insgesamt entfielen damit auf das Segment Komponenten und Systeme 58,3 Prozent (2013: 41,7 Prozent) des Gesamtumsatzes der fortgeführten Geschäftsbereiche, während der Anteil des Segments Kraftwerke 41,7 Prozent betrug (2013: 58,3 Prozent).

Der aufgegebene Geschäftsbereich erreichte einen Umsatz von 4,1 Mio. EUR (2013: 5,1 Mio. EUR). Davon entfielen 67,8 Prozent auf das Inland (2013: 64,8 Prozent) und 32,2 Prozent auf das Ausland (2013: 35,2 Prozent).

Umsatz 2010 – 2014 in Mio. €

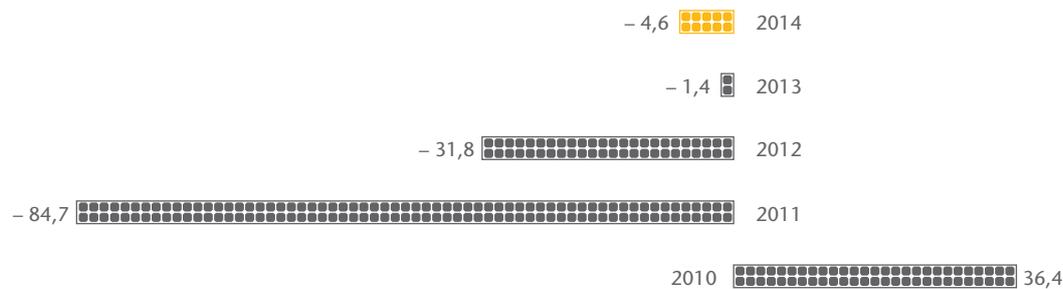


7.1.2 AUFTRAGSLAGE IM KONZERN

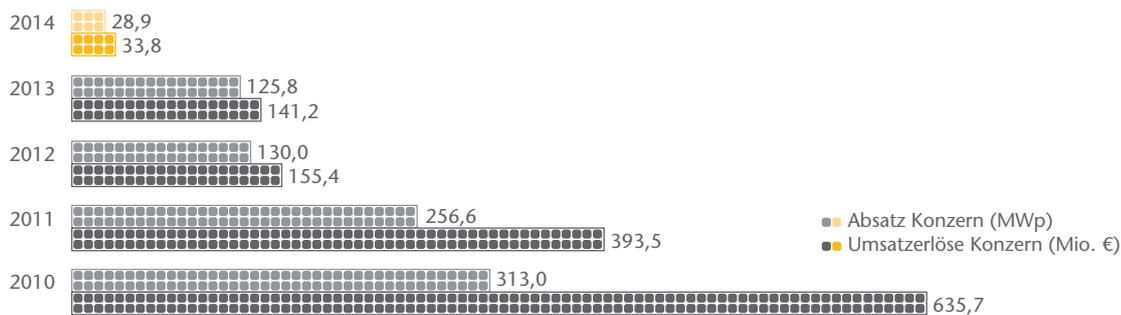
Da der aufzugebene Geschäftsbereich O&M keinen Auftragsbestand im klassischen Sinn aufwies, sondern durch meist langfristige Dienstleistungsaufträge geprägt war, beziehen sich die folgenden Aussagen zur Auftragslage ausschließlich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

Zum 31. Dezember 2014 betrug der Auftragsbestand 46,2 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 65,0 Mio. EUR). Der um bereits realisierte Umsätze reduzierte freie Auftragsbestand stieg jedoch überaus deutlich von 4,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2013 auf jetzt 36,3 Mio. EUR an. Dies ist mehr als das Achtfache des Vorjahreswerts.

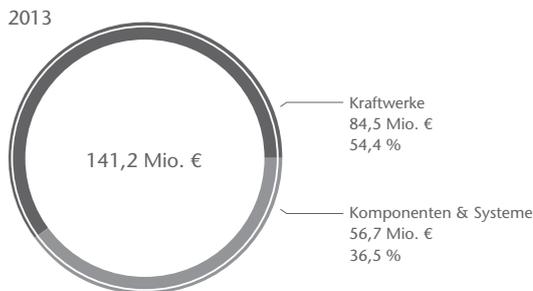
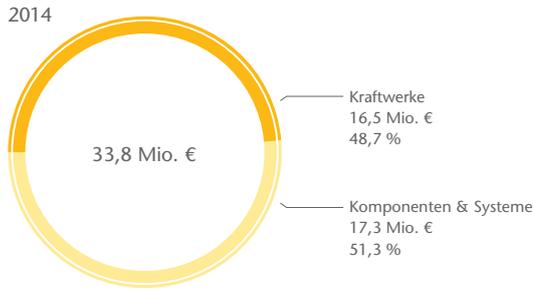
EBIT 2010-2014 in T€



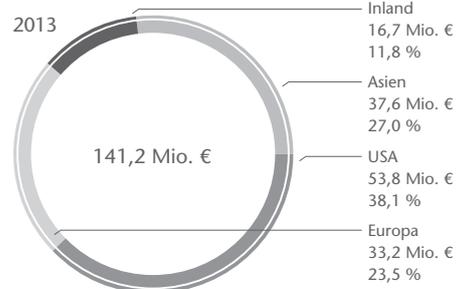
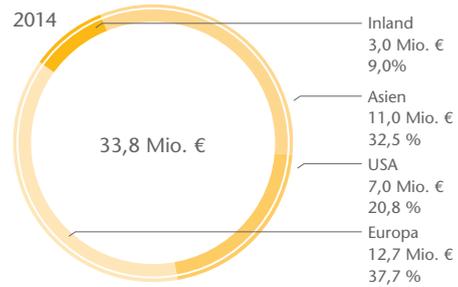
Umsatz und Absatz 2010-2014 in Mio. €



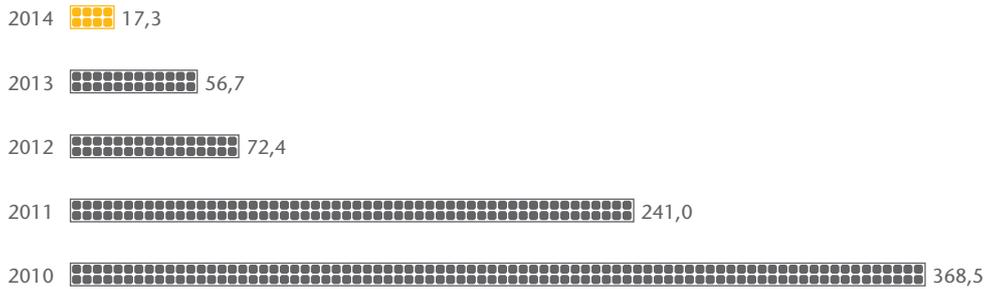
Umsatz nach Segmenten



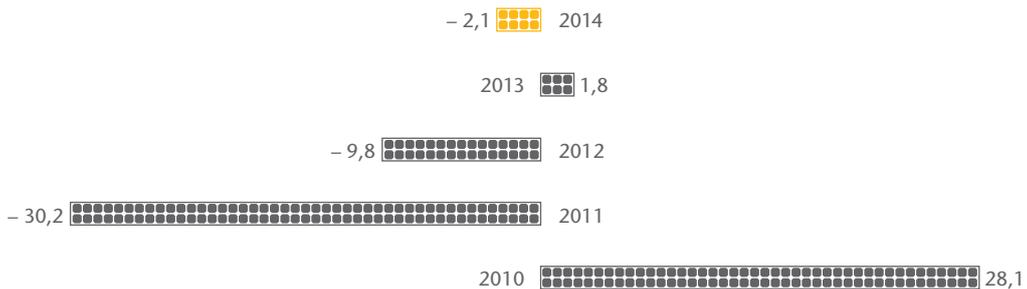
Umsatz nach Regionen



Umsatz Komponenten & Systeme 2010-2014 in Mio. €



EBIT Komponenten & Systeme 2010-2014 in Mio. €



7.1.3 ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Komponenten & Systeme

Das Segment Komponenten & Systeme realisierte 2014 Umsatzerlöse in Höhe von 17,3 Mio. EUR (2013: 56,7 Mio. EUR). Dies entspricht einem Minus von 69,4 Prozent gegenüber 2013, wobei im Vorjahresumsatz ein Großprojekt in Thailand enthalten war, das aufgrund der Vertragsstruktur als K&S-Umsatz gewertet wurde.

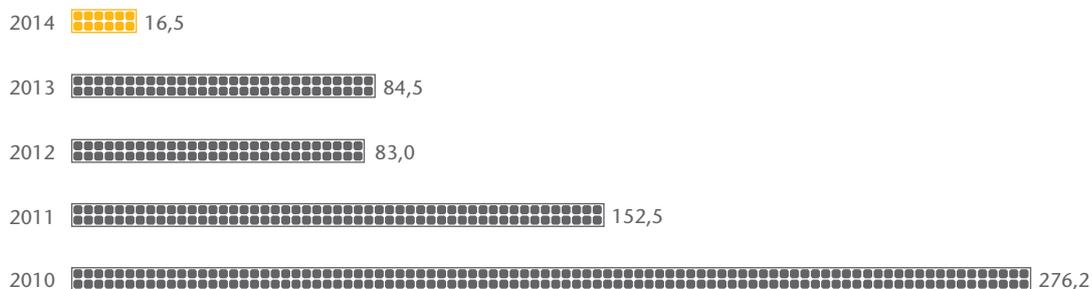
Zum 31. Dezember 2014 verzeichnete das Segment Komponenten & Systeme einen leichten Anstieg des Auftragsbestands um 0,9 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 1,4 Mio. EUR). Vom Auftragsbestand dieses Segments entfiel wie im Vorjahr lediglich ein geringer Betrag auf das Inland, 2,3 Mio. EUR betrafen daher Auslandsaufträge (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Vom EBIT der fortgeführten Geschäftsbereiche entfiel ein negatives EBIT von - 2,1 Mio. EUR auf das Segment Komponenten & Systeme (Vorjahr: + 1,8 Mio. EUR), wobei sich im Vorjahr die gute Margensituation des erwähnten Großprojektes in Thailand positiv auswirkte

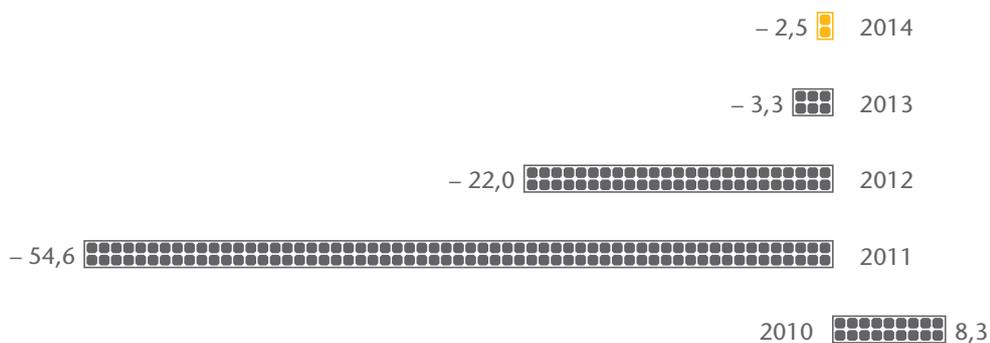
Kraftwerke

Auch das Segment Kraftwerke lag in den fortgeführten Geschäftsbereichen deutlich unter dem Vorjahresumsatz und erreichte einen Wert von 12,4 Mio. EUR. Damit lag dieses Segment 84,4 Prozent oder 67,0 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres (2013: 79,4 Mio. EUR). In diesem Segment gelang es 2014 nicht, die Anschlussaufträge einzuwerben.

Umsatz Kraftwerke 2010-2014 in Mio. € (einschließlich O&M-Geschäft)



EBIT Kraftwerke 2010-2014 in Mio. € (einschließlich O&M-Geschäft)



Der Auftragsbestand in diesem Segment lag zum 31. Dezember 2014 bei 43,9 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 63,6 Mio. EUR). Dies entspricht einem Rückgang von 19,7 Mio. EUR beziehungsweise 31,0 Prozent. Überaus erfreulich ist aber, dass der um realisierte Umsätze reduzierte Auftragsbestand (freier Auftragsbestand) aus bereits angearbeiteten Kraftwerksprojekten gegenüber dem 31. Dezember 2013 deutlich auf 34,0 Mio. EUR angestiegen ist (31. Dezember 2013: 2,9 Mio. EUR). Dies liegt im Wesentlichen am Auftragszugang eines Großprojekts in den USA.

Vom EBIT der fortgeführten Geschäftsbereiche entfiel ein negatives EBIT von - 8,3 Mio. EUR auf das Segment Kraftwerke (Vorjahr: - 4,2 Mio. EUR).

7.1.4 ERGEBNISENTWICKLUNG IM KONZERN

Trotz des wieder verbesserten Auftragsbestands seit Herbst 2014 gelang es nicht mehr, die Abweichung im Umsatz aufzuholen. Auch weitere Maßnahmen zur Kostensenkung konnten die schwache Umsatzentwicklung nicht kompensieren. So lag das EBIT der fortgeführten Geschäftsbereiche mit einem Wert von - 10,5 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von - 2,3 Mio. EUR. Das diesjährige EBIT war durch Aufwendungen für Restrukturierungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR belastet, im Vorjahr waren Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR enthalten. Der aufgegebenen Geschäftsbereich erzielte ein EBIT von 5,8 Mio. EUR (2013: 0,9 Mio. EUR). Darin enthalten ist der positive Effekt aus dem Verkauf des O&M-Geschäfts.

7.1.5 ENTWICKLUNG WESENTLICHER POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sonstige betriebliche Erträge

Die fortgeführten Geschäftsbereiche erzielten sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 6,9 Mio. EUR. Dies ist ein Plus von 1,5 Mio. EUR oder 30,5 Prozent gegenüber dem Jahr 2013. Darin enthalten sind im Wesentlichen Stromerträge aus Photovoltaikanlagen im Eigenbestand in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2013: 2,3 Mio. EUR). Darüber hinaus umfasst die Position Erträge aus der Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen (2,0 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (0,7 Mio. EUR).

Im aufgegebenen Geschäftsbereich entstand ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 4,8 Mio. EUR (2013: 0,2 Mio. EUR), der im Wesentlichen aus dem Verkauf resultierte.

Materialaufwand/Rohertrag

In den fortgeführten Geschäftsbereichen sank der Materialaufwand, vor allem aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens, um 90,3 Mio. EUR oder 77,3 Prozent auf 26,4 Mio. EUR (2013: 116,7 Mio. EUR). Darin enthalten waren lediglich geringe Materialaufwertungen von 0,2 Mio. EUR (2013: Abwertungen 3,6 Mio. EUR).

Insgesamt sank damit bei einem Umsatz von 29,7 Mio. EUR (Vorjahr: 136,1 Mio. EUR) der Rohertrag in den fortgeführten Geschäftsbereichen von 19,4 Mio. EUR im Vorjahr überaus deutlich um 16,2 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR gegenüber 2013. Die Rohertragsmarge reduzierte sich ebenfalls von 14,3 Prozent 2013 auf jetzt 11,0 Prozent.

Im aufgegebenen Geschäftsbereich reduzierte sich der Materialaufwand von 2,9 Mio. EUR im Vorjahr auf jetzt 1,6 Mio. EUR. Somit ergab sich bei einem Umsatz von 4,1 Mio. EUR (2013: 5,1 Mio. EUR) ein Rohertrag von 2,5 Mio. EUR (2013: 2,2 Mio. EUR). Demgegenüber stieg die Rohertragsmarge von 43,2 Prozent auf 60,4 Prozent an.

Personalaufwand

Zum 31. Dezember 2014 beschäftigte Phoenix Solar im Konzern 96 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstände, inklusive Aushilfen; Vorjahr: 120), davon 93 fest angestellte (31. Dezember 2013: 115). Gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2013 entspricht das einem Rückgang um 24 Personen, der im Wesentlichen durch den Verkauf des O&M-Geschäfts zum 31. Oktober 2014 sowie den Personalabbau in Deutschland aufgrund der Einstellung der neuen Geschäftsmodelle bedingt ist. Im Jahresdurchschnitt waren damit rund 110 Vollzeitstellen besetzt (ohne Vorstände, inklusive Aushilfen; Vorjahr: 147). Bedingt durch den starken Umsatzrückgang reduzierte sich die Leistungskennziffer Umsatz pro Vollzeitkraft in den fortgeführten Geschäftsbereichen von 1.031 T EUR im Vorjahr deutlich auf einen Wert von 309 T EUR.

In den fortgeführten Geschäftsbereichen lag der Personalaufwand im Jahr 2014 bei 8,6 Mio. EUR (2013: 13,6 Mio. EUR), was einem Rückgang um 36,4 Prozent entspricht. Im Zusammenhang mit dem Personalabbau in der Muttergesellschaft entstanden in den fortgeführten Geschäftsbereichen Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR).

Im aufgegebenen Geschäftsbereich entstand Personalaufwand in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2013: 1,0 Mio. EUR).

Abschreibungen

In den fortgeführten Geschäftsbereichen sind die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von 1,4 Mio. EUR nahezu konstant geblieben (2013: 1,5 Mio. EUR).

Dies gilt ebenso für die Abschreibung des aufgegebenen Geschäftsbereichs. Dort betragen die Abschreibungen 0,1 Mio. EUR (2013: 0,2 Mio. EUR). Sie betreffen im Wesentlichen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den fortgeführten Geschäftsbereichen reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2014 um 1,5 Mio. EUR auf 10,5 Mio. EUR (2013: 12,0 Mio. EUR), was einem Rückgang um 12,3 Prozent entspricht. Im Wesentlichen reduzierten sich nahezu alle Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, nur vereinzelt ergaben sich Kostensteigerungen. Im aufgegebenen Geschäftsbereich stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht von 0,3 Mio. EUR in 2013 auf jetzt 0,4 Mio. EUR an.

Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Die Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der die Phoenix Solar AG mit 31,2 Prozent beteiligt ist, wird seit dem Geschäftsjahr 2009 als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode bewertet. Der Ergebnisanteil dieses Unternehmens, der auf den Phoenix Solar Konzern entfällt, lag im Geschäftsjahr 2014 bei 39,5 T EUR (Vorjahr: 68,4 T EUR). Dieser Ergebnisanteil wird vollumfänglich den fortgeführten Geschäftsbereichen zugeordnet.

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Im Jahr 2014 entstand in den fortgeführten Geschäftsbereichen ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von - 10,5 Mio. EUR. Dies ist ein deutliches Minus von 8,1 Mio. EUR gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (2013: - 2,3 Mio. EUR). Folglich reduzierte sich auch die EBIT-Marge von - 1,7 Prozent in 2013 auf - 35,2 Prozent in 2014.

Im aufgegebenen Geschäftsbereich belief sich das EBIT – bedingt durch den Sondereffekt aus dem Verkauf dieses Bereiches – auf 5,8 Mio. EUR (2013: 0,9 Mio. EUR). Aufgrund des Sondereffekts erhöhte sich damit die EBIT-Marge von 18,4 Prozent in 2013 auf jetzt 142,8 Prozent.

Finanzergebnis

Da der aufgegebenen Geschäftsbereich keine eigenen Finanzierungslinien besaß, bezieht sich der folgende Abschnitt ausschließlich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

Das Finanzergebnis lag im Geschäftsjahr 2014 mit einem Wert von - 5,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahrs (2013: - 5,1 Mio. EUR). Finanzerträgen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2013: 0,1 Mio. EUR) standen dabei Finanzaufwendungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR (2013: 5,2 Mio. EUR) gegenüber. Von diesen Finanzaufwendungen resultierten nahezu analog zum Vorjahr 2,4 Mio. EUR aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie, ebenfalls in etwa identisch mit dem Vorjahr, 1,9 Mio. EUR aus Finanzierungskosten. Der Aufwand für Avalprovisionen betrug 1,0 Mio. EUR (2013: 0,9 Mio. EUR).

Steuerquote

In den fortgeführten Geschäftsbereichen entstand im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 ein Steuerertrag von 1,1 Mio. EUR (2013: Steueraufwand 2,6 Mio. EUR), wobei im Vorjahr der Steueraufwand durch die Wertberichtigung einer Steuerforderung in Höhe von 975 T EUR belastet war. Somit ergab sich in den fortgeführten Geschäftsbereichen eine Steuerquote (Verhältnis des Steueraufwands zum Konzernperiodenergebnis vor Steuern) von 7,3 Prozent (2013: - 35,1 Prozent).

Die Steuerquote des aufgegebenen Geschäftsbereichs lag unverändert bei 26,7 Prozent. Der Steueraufwand betrug 2014, bedingt durch den Sondereffekt aus dem Verkauf, 1,6 Mio. EUR (2013: 0,3 Mio. EUR).

Konzernergebnis

In der Folge ergab sich für das Jahr 2014 ein auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche in Höhe von - 14,5 Mio. EUR (2013: - 11,4 Mio. EUR). Auf die Minderheiten entfiel ein Konzernergebnis in Höhe von 3,3 T EUR (2013: 1,4 Mio. EUR). Bezogen auf eine durchschnittliche Anzahl von 7.372.700 Aktien resultiert daraus ein unverwässertes Ergebnis je Aktie in Höhe von - 1,96 EUR (2013: - 1,54 EUR). Da zum 31. Dezember 2014 keine wesentlichen verwässernden Effekte bestanden, weicht das verwässerte Ergebnis je Aktie nur geringfügig vom unverwässerten ab.

Der aufgegebenen Geschäftsbereich erzielte ein auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallendes Ergebnis von 4,3 Mio. EUR (2013: 0,7 Mio. EUR). Auch hier führt der Sondereffekt aus dem Verkaufserlös zu einer deutlichen Steigerung des Ergebnisses. Bezogen auf eine durchschnittliche Anzahl von 7.372.700 Aktien ergibt sich somit ein unverwässertes Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,58 EUR (Vorjahr: 0,09 EUR). Auch hier weicht das verwässerte Ergebnis je Aktie nur geringfügig vom unverwässerten Ergebnis ab.

7.2 FINANZLAGE

7.2.1 GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Der Finanzpolitik kam, wie in den Geschäftsjahren zuvor, auch 2014 eine zentrale Bedeutung zu. Neben der weiterhin engen Steuerung der Liquidität lag der Fokus auf einem detaillierten Kostenmanagement. Parallel dazu wurde auch das Eintreiben von Altforderungen weiter fortgesetzt.

7.2.2 FREMDFINANZIERUNG

Mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 4. November 2014 meldete die Gesellschaft den Abschluss einer weiteren Verlängerung der Kreditlinien bis zum 30. September 2016. Damit werden die entsprechenden Finanzverbindlichkeiten analog zum Vorjahr weiterhin als langfristige Finanzverbindlichkeiten dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 1,7 Mio. EUR oder 4,3 Prozent auf einen Wert von 38,6 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 40,3 Mio. EUR). Von den zugesagten Barkreditlinien waren zum 31. Dezember 2014 7,2 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 8,7 Mio. EUR) sowie weitere 10,6 Mio. EUR für kurzfristige Bedarfsspitzen (31. Dezember 2015 11,0 Mio. EUR) frei.

Die Linie für kurzfristige Bedarfsspitzen wurde dabei quotal an das insgesamt reduzierte Gesamtkreditvolumen angepasst.

7.2.3 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2014 betrug der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 3,9 Mio. EUR (2013: Mittelzufluss von 2,3 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr führten im Wesentlichen die höheren Verluste, der geringere Bestandsabbau und ein reduzierter Aufbau von Verbindlichkeiten zu negativen Effekten auf den operativen Cashflow. Zusätzlich haben sich auch die gezahlten Zinsen von 3,9 Mio. EUR im Jahr 2013 auf jetzt 4,5 Mio. EUR und die gezahlten Ertragssteuern auf 1,0 Mio. EUR (2013: 0,4 Mio. EUR) erhöht.

7.2.4 CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Das Geschäftsmodell des Phoenix Solar Konzerns erfordert aus dem laufenden Betrieb heraus grundsätzlich keine erhebliche Investitionstätigkeit. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit lag mit 0,8 Mio. EUR auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr (2013: 0,9 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2014 bestanden, wie auch zum 31. Dezember 2013, keine Investitionsverpflichtungen.

7.2.5 CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit führte im Jahr 2014 im Wesentlichen aufgrund von Tilgungen zu einem um 1,8 Mio. EUR höheren Mittelabfluss als im Vorjahr (2013: - 0,3 Mio. EUR). Er setzt sich zusammen aus dem Mittelabfluss für Tilgungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss 0,8 Mio. EUR) und aus Provisionen des Konsortialkreditvertrags in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR (2013: 1,2 Mio. EUR). Erhaltene Zinsen sind mit 0,1 Mio. EUR in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr (2013: 0,2 Mio. EUR) als Mittelzufluss enthalten.

7.2.6 ENTWICKLUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Im Ergebnis sanken die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Phoenix Solar Konzerns im Geschäftsjahr 2014 um 6,9 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 10,0 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2014 traten keine Liquiditätsengpässe auf. Die Liquiditätsentwicklung 2014 und der Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2014 lassen erwarten, dass der Konzern auch weiterhin in der Lage sein wird, alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Zudem sichert die bestehende Konzernfinanzierung die in der derzeit gültigen Planung vorgesehenen Auszahlungen umfassend ab. Wenn sich die Geschäftsentwicklung 2015 weiterhin im Rahmen der Erwartungen bewegt, sind keine Liquiditätsengpässe absehbar.

7.3 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Phoenix Solar Konzerns zum 31. Dezember 2014 betrug 45,2 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 67,8 Mio. EUR), was eine Reduzierung um 33,2 Prozent darstellt.

Auf der Vermögensseite ist die Bilanzverkürzung – unter anderem bedingt durch den nur schwachen Geschäftsverlauf des Jahres 2014 – im Wesentlichen auf den Abbau von Forderungen (Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) um 7,4 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 18,8 Mio. EUR) sowie auf die zum Stichtag um 6,9 Mio. EUR geringeren liquiden Mittel (31. Dezember 2013: 10,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Zusätzlich reduzierten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte – im Wesentlichen bedingt durch einen starken Rückgang von gebuchten Forderungen in der Tochter in Singapur – um 5,3 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,8 Mio. EUR), während die nicht finanziellen Vermögenswerte um 1,0 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 7,4 Mio. EUR) zurückgingen. Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Konzernanhang, Kapitel D, und den darin enthaltenen Konzernanlagespiegel (Textziffer 15) verwiesen.

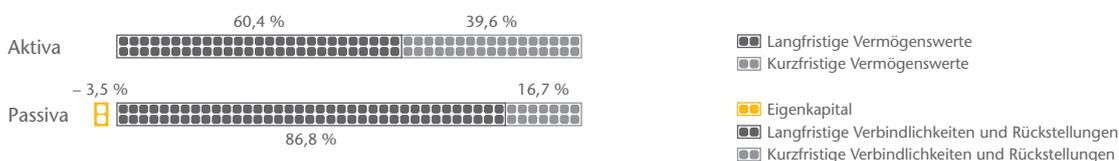
Das Eigenkapital reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund des negativen Jahresergebnisses um 9,0 Mio. EUR auf - 1,6 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 7,5 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt damit zum 31. Dezember 2014 - 3,5 Prozent (31. Dezember 2013: 11,0 Prozent).

Da der Konzern selbst keine rechtlich eigenständige Gesellschaft darstellt, resultieren aus dem negativen Eigenkapital keine Bestandsrisiken für das Unternehmen. Rechtlich relevant ist ausschließlich das Eigenkapital der nach HGB bilanzierenden Phoenix Solar Aktiengesellschaft als der Muttergesellschaft des Phoenix Solar Konzerns. Dieses belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 11,0 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 20,0 Prozent entspricht (31. Dezember 2013: 4,2 Mio. EUR, entsprechend 10,1 Prozent). Der Anstieg des Eigenkapitals der Muttergesellschaft resultiert im Wesentlichen aus einem konzerninternen Transfer der Geschäftsanteile der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Incorporated, San Ramon/USA, auf eine Zwischenholding im Rahmen einer Sachzulage sowie aus dem Verkauf des O&M-Geschäfts.

Die Abnahme des Fremdkapitals um 13,5 Mio. EUR auf 46,8 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 60,3 Mio. EUR) resultiert in erster Linie aus einem Abbau von Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen) um 4,4 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 7,2 Mio. EUR) sowie der kurzfristigen Rückstellungen um 2,5 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 3,9 Mio. EUR). Ebenso reduzierten sich die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten um 2,4 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR), während die tatsächlichen Steuerschulden um 0,7 Mio. EUR auf 0,0 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 0,7 Mio. EUR) zurückgingen. Die Nettoverschuldung belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 36,6 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 32,9 Mio. EUR).

alle Angaben in Mio. €	31.12.2014	31.12.2013
Aktiva	45,2	67,8
Langfristige Vermögenswerte	17,9	18,4
davon aktive latente Steuern	1,3	1,0
Kurzfristige Vermögenswerte	27,4	49,4
davon Vorräte	2,1	3,1
davon Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	1,0	5,4
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,4	13,4
davon liquide Mittel	3,1	10,0
Passiva	45,2	67,8
Eigenkapital	- 1,6	7,5
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	39,3	41,3
davon passive latente Steuern	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	7,5	19,0
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,5	4,8
davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,0	0,0

Bilanzstruktur 31.12.2014



8 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Photovoltaik ist und bleibt eine Energieerzeugungsform mit großer Zukunft. Mittel- und langfristig werden sich die Ziele des Klimaschutzes und der Energiewende nur mit einem hohen Anteil an Sonnenenergie verwirklichen lassen. Diese Überzeugung ist nach wie vor die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit und sie erweist sich als nachhaltige Triebkraft für die Entwicklung der Märkte. Die Phoenix Solar AG richtet ihre Strategie darauf aus, unter den sich ändernden Bedingungen, die wir im Kapitel 4 beschrieben haben, zukunftsfähige Geschäftsmodelle für diese Märkte zu entwickeln und sie erfolgreich durchzusetzen.

In unseren relevanten Zielmärkten erwarten wir für 2015 ein deutlich zweistelliges Wachstum der neu installierten Photovoltaik-Kapazität. In den USA werden nach Branchenberechnungen zirka 8 GWp neu gebaut werden, in unseren asiatischen Zielmärkten (Südostasien und Mittlerer Osten) werden es voraussichtlich 3,7 GWp und in unseren europäischen Märkten (Frankreich, Griechenland, Spanien) zusammen rund 1,2 GWp sein.

8.1 STRATEGIE

Zur Erreichung unserer Zielvorgaben für 2015 setzen wir vorrangig auf organisches Wachstum, und zwar mit höchster Priorität auf den Zielmärkten, auf denen wir uns bereits viel versprechende Positionen erarbeitet haben. Unsere Internationalisierungs-Strategie werden wir konsequent in attraktiven internationalen Märkten weiterverfolgen. Unser Fokus wird dabei auch 2015 hauptsächlich auf den Wachstumsmärkten in den USA, in Asia/Pacific und Middle East liegen. Im Rahmen unserer Strategie haben wir den Vorstand zum Jahresanfang 2015 neu besetzt und mit Tim P. Ryan einen ausgewiesenen Vertriebsspezialisten mit umfangreicher Branchenkenntnis zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Tim P. Ryan nimmt in seiner Doppelfunktion als Chief Executive Officer and President unserer amerikanischen Tochtergesellschaft auf den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit in den USA direkten operativen Einfluss.

8.2 PROGNOSE IM BASISZENARIO

Nach dem Umsatzeinbruch des Geschäftsjahrs 2014 und auf der Grundlage der bestehenden Unternehmensstruktur und -aufstellung sowie im Zuge der Umsetzung der strategischen Ansätze für die kommenden Jahre gehen Vorstand und Management davon aus, im Geschäftsjahr 2015 nach dem Einbruch im letzten Jahr wieder einen deutlich steigenden Umsatz erzielen zu können. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegt der freie Auftragsbestand rund beim Zweieinhalbfachen des Konzernumsatzes des Berichtsjahrs 2014.

Wie schon im vergangenen Jahr, wird auch 2015 der Anteil des Segments Komponenten & Systeme am Wachstum und am Volumen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Wir erwarten, dass dieses Segment nur noch zirka 10 Prozent des gesamten Umsatzes ausmachen wird. Im Segment Komponenten & Systeme sind weiterhin im Wesentlichen Umsätze aus Asien und Frankreich enthalten.

Für das Segment Kraftwerke gehen wir von einer überaus deutlichen Umsatzsteigerung gegenüber 2014 aus. Die stärksten Wachstumsraten erwarten wir dabei in den USA, wo wir einen Absatz der von uns neu zu installierenden MWp im oberen zweistelligen Bereich erreichen wollen. Aber auch in den Wachstumsregionen in Asien planen wir die Rückkehr zu einem zweistelligen Wert der abgesetzten MWp.

Grundannahme dieser Prognose ist zunächst das weiterhin anhaltende Marktwachstum in den beiden wichtigsten Märkten: den USA und Südostasien. Unsere dortigen Tochtergesellschaften verfügen, wie in Kapitel 4 beschrieben, über erfahrene Teams, die jeweils sehr gut vernetzt sind, über nachweisbare Erfolge, gute Referenzen und eine solide Reputation. Folglich können sie sich bietende Ausschreibungen oder andere Gelegenheiten zur Einwerbung kleinerer und größerer Projekte ergreifen und in Geschäft umsetzen. Daher erwarten wir von diesen Einheiten, dass sie in der Lage sind, mit dem Markt zu wachsen, ja sogar überdurchschnittlich zuzulegen. Besondere Zuversicht, unsere Ziele zu erreichen, gibt uns der hohe Auftragsbestand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, der bereits mehr als 50 Prozent des geplanten Umsatzes abdeckt.

Wenn sich in unseren Segmenten und Zielmärkten diese Grundannahmen wie erwartet bewahrheiten, dann lässt sich im Geschäftsjahr 2015 eine Rückkehr zu einem deutlichen Umsatzwachstum im Konzern realisieren. Das entspräche einem Korridor zwischen 140 Mio. EUR und 160 Mio. EUR (2014: 33,8 Mio. EUR). Hierfür wird voraussichtlich ein Absatz in Höhe von 160 MWp bis 180 MWp (2014: 29 MWp) benötigt.

Auf der Kostenseite werden wir aufgrund des weiter reduzierten Personalstands die Niveaus des Berichtsjahres verbessern können, insbesondere da wir derzeit keine außerordentlichen Belastungen erwarten. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, ein positives operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zwischen einer und drei Mio. EUR (2013: - 4,6 Mio. EUR) erwirtschaften zu können.

Die 2012 abgeschlossene und bis zum 30. September 2016 verlängerte Finanzierung deckt den im Rahmen der Planungen ermittelten Finanzierungsbedarf vollständig ab. Sofern sich keine wesentlichen Verschlechterungen der Geschäftsentwicklung und Vermögenslage ergeben und keine anderen Ereignisse zur Kündigung der Verträge führen, ist die Finanzierung des Konzerns bis zum 30. September 2016 sichergestellt.

Da wir angesichts der bis 2016 stabilen Finanzierung und bei für 2015 geplanten freien Kreditlinien von durchschnittlich etwa 30 Prozent mit entsprechendem Finanzaufwand noch nicht damit rechnen können, auch beim Unternehmensergebnis wieder schwarze Zahlen schreiben zu können, werden die Höhe des Konzerneigenkapitals und auch die Konzerneigenkapitalquote über das Geschäftsjahr 2015 negativ bleiben und sogar weiter zurückgehen. Ab 2016 erwarten wir dann einen Anstieg des Eigenkapitals in Richtung wieder positiver Werte.

Prognose für das Geschäftsjahr 2015

alle Angaben in Mio. €	Ist 2014	2015
Umsatz	33,8	140-160
EBIT	- 4,6	1-3
Eigenkapital	- 1,6	leicht bis mäßig rückläufig
Ausnutzung Kreditlinie	Ø 56 %	Ø 70 %
Auftragseingang	60,0	120-140

8.3 RISIKOPOLITIK

Als international agierendes Unternehmen unterliegt der Phoenix Solar Konzern einer Vielzahl von Risiken. Deshalb ist unsere Risikopolitik darauf ausgerichtet, den Fortbestand von Phoenix Solar zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Diesen Grundsätzen folgend, werden alle unternehmerischen Entscheidungen nach einer eingehenden Risikoanalyse und -bewertung getroffen. Da die Erzielung wirtschaftlicher Erfolge zwangsläufig mit Chancen und Risiken verbunden ist, berücksichtigt unsere Risikostrategie beide Elemente. Das heißt, dass im Bereich unserer Kernkompetenzen ganz bewusst beherrsch- und überschaubare Risiken eingegangen werden, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen. Risiken in anderen Bereichen sollen prinzipiell vermieden werden, wobei keine Entscheidung oder Handlung ein existenzgefährdendes Risiko nach sich ziehen darf.

8.4 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancen- und Risikomanagementsystem des Konzerns ist darauf ausgerichtet, Einzelrisiken zu identifizieren, sie transparent aufzubereiten und angemessene Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch diejenigen Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die den zukünftigen Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele und Prozesse sowie die Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Phoenix Solar AG dokumentiert. Bestehende, neu erkannte und potenzielle Risiken werden anhand einer standardisierten Risikoinventarliste von einem festen Kreis von Risikoverantwortlichen in Schnittstellenfunktionen kontinuierlich dem Risikomanager gemeldet. Die einzelnen Risiken werden dabei nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe klassifiziert. Parallel dazu werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen definiert, die die genannten Parameter zur Gegensteuerung positiv beeinflussen können. Der Risikomanager nimmt in regelmäßigen Abständen (zumeist monatlich) eine Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken vor und informiert den beziehungsweise die Risikobeauftragten im Rahmen einer Risikoausschusssitzung. Die Rolle des Risikobeauftragten wird bei der Phoenix Solar AG derzeit vom Finanzvorstand wahrgenommen. Der Risikobeauftragte überprüft in den Risikoausschusssitzungen sowohl die Risikobewertung als auch die Maßnahmen zur Gegensteuerung. Bei Erreichen einer kritischen Schwelle des Erwartungswerts der Schadenshöhe aller Risiken, bezogen auf das Konzerneigenkapital, informiert der Risikobeauftragte zusätzlich den Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation des Konzerns.

Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens so gering wie möglich zu halten, wurden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

8.5 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess stellt sicher, dass unsere Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Ziel dieses Kontrollsystems ist es, durch verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen – insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip auf allen Ebenen – hinreichend sicherzustellen, dass ein korrekter und regelkonformer Konzernabschluss erstellt wird.

Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, Schlüsselrisiken zu identifizieren und die Umsetzung von Maßnahmen zur Gegensteuerung zu kontrollieren. Wichtige Elemente wie Prozessbeschreibungen, Stellenbeschreibungen und Vertretungsregelungen sowie Unterschriftenregelungen werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft.

Neben systemtechnischen Kontrollen werden auch manuelle Kontrollen und analytische Durchsichten vorgenommen. Dabei werden das jeweilige Kontrollumfeld sowie die Relevanz von Bilanzierungssachverhalten im Hinblick auf die Abschlusssagen berücksichtigt.

Der Prozess der Erstellung des Konzernabschlusses basiert auf konzernweit gültigen Bilanzierungsvorgaben. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse zunächst nach dem jeweiligen Landesrecht, leiten dann die lokalen Abschlüsse auf IFRS über und übermitteln sie dem Konzernrechnungswesen in einem vorgegebenen, einheitlichen Format (Reporting-Package). Auf Basis dieser Daten erfolgt dann die Konsolidierung durch das Konzernrechnungswesen. Die Konzerngesellschaften sind an die Einhaltung der Bilanzierungsvorgaben gebunden und für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei im gesamten Rechnungslegungsprozess durch das Konzernrechnungswesen.

8.6 ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im vergangenen Geschäftsjahr 2014 blieben die Auftragseingänge und Umsätze vor allem in den USA deutlich hinter den Erwartungen zurück. Insofern betrachten wir das Risiko Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland in 2014 als teilweise eingetreten. Dieses Risiko hat sich jedoch aufgrund der jüngsten Geschäftsentwicklung wieder deutlich reduziert. Nach Einschätzung des Vorstands sind damit die Risiken, denen wir nach derzeitigem Erkenntnisstand ausgesetzt sind, beherrschbar, und der Fortbestand des Phoenix Solar Konzerns ist zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung nicht gefährdet. Dies gilt sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern. Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems werden weiterhin nur zwei Einzelrisiken als „wesentlich“ eingestuft, nämlich das Risiko der Konzernfinanzierung sowie das Risiko aus dem Vertrieb und dem Projektgeschäft im Ausland. Aufgrund der weiteren Einschätzung der beiden Risiken wird ihnen jeweils ein moderater Erwartungswert beigemessen.

Übersicht und Bewertung der Einzelrisiken

Risikokategorie	Einstufung	Auswirkung bei Eintreten	Eintrittswahrscheinlichkeit	Erwartungswert	Verfolgt mittels
8.7.1 Konzernfinanzierung	wesentlich	hoch	gering	moderat	Risikomanagementsystem
8.7.2 Liquidität	gering	hoch	gering	gering	tägl. Monitoring
8.7.3 Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland	wesentlich	moderat	moderat	moderat	Management-reviews
8.7.4 Politische und regulatorische Einflussfaktoren	moderat	gering	moderat	gering	Management-reviews
8.7.5 Markt, Wettbewerb und externe Einflussfaktoren	gering	moderat	gering	gering	Risikomanagementsystem
8.7.6 Beschaffung und Bestände	gering	gering	gering	gering	Risikomanagementsystem
8.7.7 Währungskursrisiken	moderat	moderat	moderat	gering	Risikomanagementsystem
8.7.8 Sonstige Risiken	gering	moderat	moderat	gering	Risikomanagementsystem

8.7 EINZELRISIKEN

8.7.1 KONZERNFINANZIERUNG

Am 11. Mai 2012 wurde ein neuer Konsortialkredit unterzeichnet. Der Vertrag, der ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. März 2014 hatte und zuletzt im November 2014 bis zum 30. September 2016 mit reduziertem Volumen verlängert wurde, deckt – in Verbindung mit weiteren bilateralen Finanzierungsvereinbarungen – den im Rahmen der Planungen ermittelten Finanzierungsbedarf für das Geschäftsjahr 2015 ab. Aufgrund der Laufzeit der Verlängerung der Kreditlinien bis zum 30. September 2016 ist auf Sicht von einem Jahr somit keine Gefährdung für den Fortbestand des Unternehmens wegen einer fehlenden Verlängerung der Kreditlinien gegeben.

Seit der Verlängerung im November 2014 enthält der Vertrag keine Covenants mehr. Eine außerordentliche Kündigung ist – wie bei solchen Verträgen üblich und auch schon in den vorherigen Fassungen enthalten – aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder der Geschäftslage möglich. Eine derartige Verschlechterung würde dazu führen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist. Dies ist jedoch derzeit dank dem hohen Auftragseingang nicht absehbar.

Die Unternehmensführung geht auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens während der Laufzeit des Konsortialkredites gesichert ist. Dies begründet sich insbesondere auch aus den konservativen Annahmen von Zahlungszu- und -abflüssen in der zugrunde gelegten Unternehmensplanung. Nach dem Auslaufen der derzeitigen Finanzierung am 30. September 2016 hängt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gegebenenfalls davon ab, ob der Konsortialkredit darüber hinaus verlängert werden wird. Der Vorstand geht davon aus, dass der Konsortialkreditvertrag in angemessener/ausreichender Höhe über den 30. September 2016 hinaus verlängert werden wird.

8.7.2 LIQUIDITÄT

Im Hinblick auf die Fremdfinanzierung von Photovoltaikanlagen agieren Banken – auch im internationalen Kontext – bei der Kreditvergabe zunehmend restriktiv. Phoenix Solar trägt dem zunächst durch die Konzentration auf das EPC-Geschäft Rechnung. Dieses Geschäft ist typischerweise von Bauzwischenfinanzierungen gekennzeichnet und reduziert somit den Liquiditätsbedarf. In vielen Fällen werden den Kunden Anzahlungs- und Vertragserfüllungssavale zur Absicherung ausgereicht. Die bestehende und mit den Kreditgebern abgestimmte Planung sieht auf dieser Grundlage ausreichende Avallinien vor. Es kann sich jedoch im Rahmen der weiteren Geschäftsentwicklung insbesondere bei Großprojekten und deren etwaiger Überlappung zeigen, dass die bestehenden Avallinien die Bedarfe des Konzerns nicht ausreichend decken. Damit können Umsatz- und Ergebnispotenziale gegebenenfalls nicht genutzt werden. Eine enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften und ein konsequentes Avalmanagement tragen zur Reduzierung dieses Risikos bei.

8.7.3 VERTRIEB UND PROJEKTGESCHÄFT IM AUSLAND

Mit Tochterfirmen auf drei Kontinenten ist die Phoenix Solar Gruppe international vertreten. Bedingt durch die strategische Neuausrichtung besteht – wie auch im Vorjahr – in den kommenden Jahren weiter eine hohe Abhängigkeit des Konzerns von diesen Märkten und den dort erwirtschafteten Ergebnisbeiträgen der Tochtergesellschaften. Dies gilt insbesondere für die USA und Asien und die dort geplanten Projekte. Wird die Absatzplanung, auf das Gesamtjahr gerechnet, um Projekte im Multimegawatt-Bereich unterschritten, so könnte dies zu einem erheblichen Unterschreiten der Konzernumsatzplanung und zu entsprechenden Ertragseinbußen führen. Auch wenn dieses Risiko 2014 in erheblichem Maße eingetreten ist, sind wir von der grundsätzlichen Wirksamkeit der Maßnahmen überzeugt und werden diese auch weiter fortführen. So werden wir auch künftig diesem Risiko durch regelmäßige enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften im Rahmen einer standardisierten Berichtslinie mit monatlichen und teilweise sogar wöchentlichen Managementreviews sowie weiteren regelmäßigen und auf die vertriebliche Situation der Gesellschaften ausgerichteten Überwachungsmaßnahmen begegnen. Zusätzlich wird weiter an der Verbesserung der Vertriebsprozesse gearbeitet sowie die 2014 gemachten Erfahrungen bezüglich Projektvorlaufzeiten und Auswirkungen von Projektverschiebungen zur Risikominimierung genutzt. Dennoch bleibt das rechtzeitige Einwerben der wesentlichen geplanten Projekte beziehungsweise Umsatzbeiträge dieser Regionen ein erhebliches Risiko für die Phoenix Solar Gruppe.

Die vorrangige Fokussierung auf Staaten außerhalb der EU birgt ein erhöhtes Risiko aufgrund der Einbindung in unterschiedliche rechtliche, politische und Währungsräume. Grundsätzlich kann es zu Fehleinschätzungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierend zu unvorhergesehenen Kostenbelastungen kommen. Wir begegnen diesem Risiko durch einen definierten Freigabeprozess für Projekte ab einer bestimmten Größe. Die Bauausführung von Photovoltaik-Kraftwerken im Ausland unterliegt teilweise höheren Risiken als im Inland. Um diese Risiken insbesondere für Großprojekte frühzeitig identifizieren und auffangen zu können, werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens standardisierte Risikoberichte erstellt. Dennoch können Verzögerungen und Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen nicht ausgeschlossen werden, die möglicherweise zu niedrigeren Rohmargen führen können.

8.7.4 POLITISCHE UND REGULATORISCHE EINFLUSSFAKTOREN

Die Entwicklung der verschiedenen nationalen Photovoltaikmärkte wird auch im Jahr 2015 in unterschiedlicher Ausprägung von gesetzlichen Vorgaben gefördert oder gehemmt werden. Langfristige gesetzliche Degressionsmodelle beeinträchtigen die erzielbaren Renditen neuer Photovoltaikanlagen ebenso wie unangekündigte, teilweise radikale Änderungen der gesetzlichen Grundlagen oder Eingriffe in den Vertrauens- und Bestandsschutz. Die daraus entstehende Verunsicherung bei Investoren und Betreibern kann zu Stagnation oder rückläufigen Märkten führen.

In den asiatischen Märkten sind wir mit einer Vielzahl von Fördersystemen und Rahmenbedingungen konfrontiert. In einigen Zielländern sind zudem Zweifel angebracht, inwieweit die dortigen Regierungen konsequent an beschlossenen Förderprogrammen festhalten werden.

Auch in den USA bestehen hinsichtlich der Bewertung der erneuerbaren Energien und hinsichtlich des regulatorischen Umgangs mit ihnen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Um das Risiko einer Fehlallokation von Ressourcen zu beherrschen, nutzt die Tochtergesellschaft in den USA ein Netzwerk von Kooperationspartnern zur Ermittlung geeigneter Zielmärkte.

Beide Tochtergesellschaften sind allerdings gerade aufgrund der sehr unterschiedlichen einzelstaatlichen Regelungen in diesen Regionen hinreichend diversifiziert, so dass wir annehmen, im Konzern keine Umsatzeinbußen aufgrund dortiger politischer und regulatorischer Risiken befürchten zu müssen.

8.7.5 MARKT, WETTBEWERB UND EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Der Wettbewerbs- und Margendruck verstärkt sich in dem Maße, in dem Photovoltaik auch in den noch wachsenden Märkten als Geschäftsfeld für neue Anbieter attraktiv wird. Einerseits versuchen die großen, in ihrem Kerngeschäft oft defizitären Hersteller in das Geschäftsfeld Kraftwerksbau zu expandieren, andererseits hat die Zahl der Anbieter insgesamt trotz des schwierigen Umfelds weiter zugenommen. Dem begegnen wir mit der Weiterentwicklung unserer Angebotspolitik und -palette sowie der Verbesserung unserer Kostenpositionen. Darüber hinaus reduzieren auch langfristige strategische Partnerschaften dieses Risiko.

Sollten wir aufgrund zunehmenden Wettbewerbs niedrigere Rohmargen erzielen als geplant, so würde sich die Ergebnissituation im Konzern wahrscheinlich entsprechend verschlechtern. Angesichts der schlanken Aufstellung des Unternehmens nach den letztjährigen Restrukturierungsanstrengungen könnte ein solcher Rückgang – sofern es nicht gelingen sollte, den Marktdruck an unsere Lieferanten weiterzugeben – wahrscheinlich nur teilweise durch Einsparungen kompensiert werden.

8.7.6 BESCHAFFUNG UND BESTÄNDE

Das Risiko erhöhten Abschreibungsbedarfs durch rasch sinkende Modulpreise hingegen ist nach Auflösung unserer Lagerbestände in Deutschland und der Dezentralisierung und Flexibilisierung der Beschaffung deutlich zurückgegangen und kann inzwischen als minimal angesehen werden. Eine enge Überwachung aller Tochtergesellschaften zusammen und die klaren Vorgaben hinsichtlich des Bestandsmanagements der Töchter haben sich als geeignete Maßnahmen erwiesen, um damit zusammenhängende Risiken deutlich zu reduzieren.

8.7.7 WÄHRUNGSKURSRISIKEN

Unsere Finanzkennzahlen werden teilweise durch Wechselkursschwankungen aus unseren weltweiten Geschäftstätigkeiten beeinflusst. Dieses Risiko ist durch die Fokussierung auf die Auslandsmärkte gestiegen. Das transaktionsbezogene Fremdwährungsrisiko begrenzen wir durch die Optimierung von operativen Geldzu- und -abflüssen. Für darüber hinausgehende Währungsrisiken werden Währungssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermin- und -optionsgeschäften abgeschlossen.

8.7.8 SONSTIGE RISIKEN

Nach derzeitigem Stand ist keines der sonstigen, im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend beobachteten Risiken (zum Beispiel das Forderungsausfallrisiko, Gewährleistungsrisiko sowie steuerliche und rechtliche Risiken) dergestalt, dass sein Eintreten eine wesentliche Beeinträchtigung von Umsatz und Ergebnis des Konzerns nach sich ziehen würde.

8.8 CHANCEN

Liegen entscheidende Risiken für den Geschäftserfolg des Jahres 2015 im Vertrieb, so sind hier auch zusätzliche Chancen zu verorten.

Die Chancen in unserem US-Geschäft erwachsen aus dem weiterhin wachsenden Markt und der hohen Kompetenz unserer Mitarbeiter – sowohl in technisch-planerischer Hinsicht, als auch bei der Strukturierung von Finanzierungen und in Genehmigungsverfahren. Teilweise wurde das Team 2014 neu aufgestellt, um die Markterfordernisse noch besser zu erfüllen. Die dadurch ermöglichte, noch intensivere Positionierung soll den weiteren Ausbau von Geschäftsbeziehungen zu zusätzlichen Investoren und Projektentwicklern deutlich voranbringen und schließlich die Zahl der Angebote und Geschäftsabschlüsse erhöhen. Der Auftragseingang seit Ende 2014 zeigt die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

In Asien begegnen wir der Herausforderung einer Vielzahl unterschiedlicher Einzelmärkte mit einem international besetzten, dynamischen Team, dessen Mitglieder in den jeweils regionalen und lokalen Branchen vernetzt sind. Auch hier eröffnen die bereits realisierten Referenzprojekte und das Know-how der Mitarbeiter Chancen für die Erhöhung des Bekanntheitsgrads und einen expansiveren Vertrieb.

Zudem richten wir unser Augenmerk auf die Golfregion, wo wir durch Referenzprojekte in Saudi-Arabien und Jordanien bereits präsent sind. Hier prüfen wir Möglichkeiten, unsere Marktpräsenz und Marktdurchdringung zügig zu erweitern.

Wir sind sehr zuversichtlich, die sich bietenden Chancen erfolgreich zu ergreifen und damit bereits 2015 wieder einen deutlichen Anstieg des Geschäftserfolgs zeigen zu können.

8.9 ZUKÜNFTIGE DIVIDENDENPOLITIK

Die Phoenix Solar AG verfolgt grundsätzlich das Ziel einer anlegerorientierten Dividendenpolitik, die der Unternehmensentwicklung und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Diesem Ziel ist das Unternehmen in der Vergangenheit auch gerecht geworden. Allerdings sind aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen in den Jahren 2011 bis 2014 erhebliche Verluste realisiert hat, auf absehbare Zeit keine Ausschüttungen geplant.

9 GESAMTAUSSAGE ZU LAGE UND AUSSICHTEN DES KONZERNS

Die für das Geschäftsjahr 2014 erwarteten deutlichen Umsatz- und Ertragspotenziale konnten wir nicht ausschöpfen. Aufgrund der Verzögerungen im Auftragseingang sahen wir uns veranlasst, zweimal die Prognose zu revidieren und weitere Einschnitte vorzunehmen, insbesondere die Initiative zur Etablierung neuer Geschäftsmodelle im deutschen Markt trotz guter Ansätze zu beenden. Die laufende Geschäftsentwicklung sowie alle Restrukturierungsvorhaben und -maßnahmen wurden mit den finanzierenden Banken diskutiert, die mit der Modifikation und Verlängerung der bestehenden Finanzierung bis zum September 2016 ein solides Fundament der weiteren Entwicklung bereitstellen.

Der Erfolg des Phoenix Solar Konzerns hängt derzeit wesentlich von dem der Tochtergesellschaften in den USA und in Südostasien ab. In beiden Kernmärkten sind wir gut positioniert, können auf Referenzen und Leuchtturmprojekte verweisen, verfügen über qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gute Beziehungen in die Absatzmärkte. Das bedeutet andererseits auch, dass die Vertriebsfolge dieser Tochtergesellschaften maßgeblich für den Konzern als Ganzes sind. Wir waren uns bewusst, und wir mussten 2014 erfahren, dass der Vertrieb von Photovoltaikprojekten eine gewisse Volatilität des Geschäftsverlaufs mit sich bringt, in der ein über die Quartale stetiges Wachstum bei Umsatz und Ergebnis nicht unbedingt erwartet werden kann.

Daher haben wir Instrumente entwickelt und implementiert, mit denen wir die Vertriebsaktivitäten und -erfolge konzernübergreifend zeitnah erfassen und kontrollieren. Der Vorstand erwartet und arbeitet mit allen Führungskräften darauf hin, dass die angebahnten Geschäftskontakte mindestens in zur Zielerreichung ausreichendem Ausmaß auch in tatsächliche Aufträge umgesetzt werden. Später als vor Jahresfrist erwartet, aber klar in dem erwarteten Umfang stellen sich jetzt die Erfolge dieses Vorgehens ein. Trotzdem besteht in genau dieser Umsetzung beziehungsweise der Nichtumsetzung auch ein erhebliches Risiko des Phoenix Solar Konzerns. Es bleibt eine ständige Aufgabe für das gesamte Unternehmen, den Vertriebsfolge zu verstetigen und die Planungsgrundlagen zu festigen.

Neben den Kernmärkten USA und Südostasien beabsichtigen wir, unsere Präsenz im Mittleren Osten weiter auszubauen, da wir auch dort viel beachtete Referenzen vorweisen können und über ein gutes Kontaktnetzwerk verfügen.

Die Lage der europäischen Tochtergesellschaften ist im Vergleich dazu in deutlich höherem Maße von den politischen Rahmenbedingungen in der Europäischen Union und in den einzelnen Ländern abhängig. Derzeit beobachten wir, dass seitens der politisch Verantwortlichen nach Möglichkeiten gesucht wird, den Ausbau erneuerbarer Energien effizient in die Strommarktstrukturen zu integrieren. Damit verbunden ist aber eine hochgradige Verunsicherung der Märkte und Kunden, die sich negativ auf die Entwicklung auch unseres Geschäfts auswirkt. Wir haben vor diesem Hintergrund alle Vorkehrungen getroffen, um möglichst lange eine Präsenz in diesen Märkten zu wahren, ohne dadurch nennenswerte Risiken für den Erfolg des Konzerns einzugehen. Wir sind nämlich derzeit noch der Auffassung, dass auch in diesen Ländern die Nachfrage nach Photovoltaik zu gegebener Zeit wieder stark anziehen wird. Wir sind aber auch bereit, einzelne Gesellschaften – wie 2014 in Italien – gänzlich herunterzufahren, wenn es für die Stabilität des gesamten Unternehmens notwendig ist.

Mit der Veräußerung unseres Geschäfts mit Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen am Standort Ulm sowie nach der Beendigung der Initiative zur Etablierung neuer Geschäftsmodelle sind alle operativen Tätigkeiten in Deutschland eingestellt. Die Phoenix Solar AG, Sulzemoos, hat nun ausschließlich Holdingfunktionen für die Gruppe. Im Lauf des Jahres 2015 werden Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Eigenkapitals der Muttergesellschaft vorbereitet und umgesetzt.

Wir sind überzeugt, dass Photovoltaik im Wettbewerb der Stromerzeugung bestehen kann und nach wie vor eine Technologie mit Zukunft ist. Ihre Marktdurchdringung steht dabei aber vor einer neuen Phase, in der sich die Bedingungen und Chancen rasch ändern und die zugleich ein Umdenken bei Anbietern, Politikern, Investoren und Kunden erfordert. In dieser Umbruchsituation positionieren wir die Phoenix Solar AG als ein Unternehmen, das mit seinem Leistungsangebot diesen Herausforderungen gewachsen ist. In dem Maße, wie es uns gelingt, diese Positionierung und unsere gute Basis in unseren Kernmärkten in Geschäft umzumünzen, werden wir auch zu Umsatz- und Ertragswachstum zurückkehren. Der Beginn des Jahres 2015 scheint eine optimistische Sichtweise für das laufende Jahr und darüber hinaus zu rechtfertigen.

10 NACHHALTIGKEIT

Die Gewinnung von Strom aus Sonnenlicht ist aktiver Umweltschutz und ein wertvoller Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Energieversorgung. Phoenix Solar bietet nicht nur Produkte an, die die Umwelt schützen, sondern legt auch besonderen Wert auf nachhaltiges Wirtschaften und eine nachhaltige Unternehmensführung. Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen, ist Teil unserer Unternehmenskultur. Unser Leitmotiv „Phoenix Solar – Gemeinsam Energie gewinnen“ ist die tragende Säule unseres Selbstverständnisses. Im Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie stehen die Ökologie, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie soziales und gesellschaftliches Engagement.

Im Folgenden führen wir Einzelmaßnahmen auf, die in den vergangenen Jahren eingeführt und auch im Geschäftsjahr 2014 noch an den deutschen Standorten umgesetzt wurden.

10.1 ÖKOLOGIE

10.1.1 PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND LIEFERANTEN

Der Phoenix Solar Konzern vertreibt weltweit ausschließlich Produkte, die in ihrer Anwendung zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Photovoltaiksysteme erzeugen elektrische Energie aus Sonnenlicht. Sie arbeiten nahezu geräuschlos und stoßen keine Schadstoffe aus. Damit leisten Photovoltaiksysteme einen wichtigen Beitrag zu einem Energiemix, der auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen ausgerichtet ist. Je nach Modultechnologie erzeugen Solaranlagen in circa drei Jahren die Menge an Energie, die zu ihrer Herstellung aufgewendet wurde. Danach erwirtschaften sie eine positive Energiebilanz, wobei nach heutigem Standard von einer Betriebszeit von mehr als 30 Jahren ausgegangen werden kann.

Bei der Bauausführung von Photovoltaik-Großkraftwerken der Phoenix Solar Gruppe werden sämtliche Naturschutz- und Umweltauflagen aus Bebauungsplänen und sonstigen behördlichen Anforderungen eingehalten und überwacht. Dies gilt auch im Rahmen der Ausführung laufender Betriebsführungs- und Wartungsarbeiten, die teilweise die Ausarbeitung und Umsetzung eigener Umweltkonzepte für individuelle Photovoltaikanlagen einschließen.

Lieferanten, mit denen wir langfristig zusammenarbeiten, wählen wir anhand eines Kriterienkatalogs aus, der über die Produktqualität hinaus auch den Herstellungsprozess, die Arbeitsbedingungen und die Unternehmensführung umfasst. Nahezu alle Modulhersteller, mit denen wir zusammenarbeiten, arbeiten an professionellen Rücknahmesystemen für Photovoltaikmodule (PV CYCLE) oder haben eigene Rücknahmeprogramme. Diese garantieren eine Rücknahme auch für den Fall, dass der Hersteller nicht mehr am Markt aktiv sein sollte.

10.1.2 ZERTIFIZIERTE PROZESSE

Im Kraftwerksbau hatte die Phoenix Solar AG bereits im Jahr 2009 ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den internationalen Normen DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN ISO 14001:2004 eingeführt und zertifizieren lassen. Im Jahr 2011 wurde das Integrierte Managementsystem um die Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2011 erweitert. Die jährlichen Überwachungsaudits wurden sowohl intern als auch von einem externen Auditor durchgeführt. Letzte interne und externe Audits fanden 2013 statt. Aufgrund der Einstellung der operativen Aktivitäten in Deutschland wird die Zertifizierung nicht erneuert werden.

10.1.3 UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Solar AG hat ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das sich an den bestehenden Normen zur Qualitätssicherung (DIN EN ISO 9000 ff.) und an der internationalen Norm zum Umweltmanagement (DIN EN ISO 14000 ff.) orientiert. Das Umweltmanagementsystem regelt die organisatorischen Abläufe, das Erkennen von Schwachstellen, die Einleitung von Korrekturmaßnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Verbesserung und Erhaltung der Umweltsituation in der Gesellschaft. Durch regelmäßig durchgeführte Überprüfungen wurde 2014 die Wirksamkeit des Systems überwacht, angepasst und verbessert.

Für die Anwendung und Aufrechterhaltung der Umweltpolitik und Umweltziele hat die Phoenix Solar AG einen Umweltmanagementbeauftragten bestellt. In enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung stellt dieser Beauftragte sicher, dass alle Anforderungen gemäß DIN EN ISO 14001 und den behördlichen Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden. Die Umsetzung der Umweltpolitik wird in unserem Unternehmen mindestens einmal jährlich im Rahmen der internen Audits überprüft.

Im Zuge der Veräußerung der Aktivitäten am Standort Ulm und des deutlich reduzierten Umfangs der Konzernzentrale in Sulzemoos wird das Umweltmanagementsystem ab dem Jahr 2015 nicht fortgeführt.

10.1.4 ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM

Unsere Energiepolitik haben wir wie folgt definiert: „Wir, die Phoenix Solar AG, verpflichten uns hiermit, unseren Energieverbrauch langfristig zu reduzieren und unsere Energieeffizienz in einem ständigen Verbesserungsprozess zu steigern.“ Zu diesem Zweck betreiben wir ein Energiemanagementsystem nach der Norm DIN EN 50001:2011 und sorgen dafür, dass alle Anforderungen dieser Norm korrekt umgesetzt und die Prozesse innerhalb dieses Energiemanagementsystems kontinuierlich verbessert werden.

Im Zuge der Veräußerung der Aktivitäten am Standort Ulm und des deutlich reduzierten Umfangs der Konzernzentrale in Sulzemoos wird das Energiemanagementsystem ab dem Jahr 2015 nicht fortgeführt.

10.1.5 FUHRPARK

Der konzernweite Fuhrpark unterlag im Geschäftsjahr 2014 Richtlinien hinsichtlich Hubraum, Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen. Auch 2014 wurden wir von der Deutschen Umwelthilfe aufgrund niedriger Werte mit der „Grünen Karte für ein glaubwürdiges Klimabewusstsein“ ausgezeichnet.

10.1.6 SONSTIGES

Unverändert beziehen wir am Standort Sulzemoos den Verbrauchsstrom von einem zertifizierten Ökostrom-Anbieter. Die Gebäude in Sulzemoos werden durch ein Holzhackschnitzel-Heizkraftwerk beheizt. Auch mit Papier gehen wir sparsam um und achten beim Bezug von Papier für Druckerzeugnisse darauf, dass die Papierhersteller das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) besitzen.

10.2 SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Als Teil der sozialen Gemeinschaft ist es unser Anliegen, Verantwortung gegenüber allen Akteuren zu übernehmen, die mit uns verbunden sind. Wir sind überzeugt, dass ein großer Teil unseres unternehmerischen Erfolgs untrennbar mit verantwortlichem Handeln und unserem Engagement für die Gesellschaft verbunden ist. Unsere Aktivitäten umfassen die Mitwirkung an Projekten aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Umwelt, auch wenn diese Aktivitäten im Rahmen der Restrukturierung deutlich reduziert werden mussten.

11 BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 ABS. 4 HGB

Das Grundkapital der Phoenix Solar AG betrug zum 31. Dezember 2014 unverändert 7.372.700,00 EUR, eingeteilt in 7.372.700 Inhaberstückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll eingezahlt. Einen Anspruch auf Einzelverbriefung haben die Aktionäre nach § 5 Abs. 5 der Satzung nicht. Bei den Aktien handelt es sich um Stammaktien, die alle die gleichen vollen Mitverwaltungs- und Vermögensrechte sowie eine Stimme pro Aktie in der Hauptversammlung gewähren. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus dem Aktiengesetz (AktG), insbesondere aus den §§ 53a ff. und 118 ff. AktG.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Privatrechtliche Vereinbarungen dieser Art zwischen Aktionären sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Der Gesellschaft sind keine Aktionäre bekannt, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent am Grundkapital halten. Entsprechende Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat die Gesellschaft nicht erhalten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Für Änderungen der Satzung gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133, 179 AktG. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit die Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, nach § 14 Abs. 5 Satz 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, Änderungen zu beschließen, die lediglich deren Fassung betreffen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlungen vom 7. Juli 2006, 16. Juni 2010 und 14. Juli 2011 jeweils ermächtigt worden, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2006, des Bedingten Kapitals 2010 und des Genehmigten Kapitals 2011 zu ändern. Gleiches gilt nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2010 nach Ablauf sämtlicher Wandlungs- und/oder Optionsfristen.

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 f. AktG. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder wird gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung durch den Aufsichtsrat festgesetzt. Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben und wieder, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, zu veräußern. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem im elektronischen Bundesanzeiger vom 7. Mai 2010 bekanntgemachten und in dieser Form angenommenen Beschlussvorschlag.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 13. Juli 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.686.350,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht ausschließen, insbesondere

a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen; und

b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen durchzuführen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c des Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien zwanzig Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf.

Näheres regelt die Satzung der Gesellschaft, die auf der Phoenix-Solar-Internetseite eingesehen werden kann.

Aus der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen, bis zum 1. Juli 2011 geltenden Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsplans 2006 unter Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger können keine Optionen mehr ausgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2013 sind keine Optionen ausgeübt worden. Zum 31. Dezember 2014 stehen noch 42.500 Optionen aus. Diese können nur dann ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist. Für keine der Tranchen liegt der Ausübungspreis unter 20,00 EUR. Näheres zum Aktienoptionsplan wird im Konzernanhang (Abschnitt F, Kapitel (40)) erläutert.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2015 auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 EUR mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren auf insgesamt bis zu 2.814.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Phoenix Solar AG zu begeben und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Zur Bedienung der entsprechenden Rechte hat die vorgenannte Hauptversammlung ein Bedingtes Kapital 2010 geschaffen. Die Wandel- beziehungsweise Optionsbedingungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats gesondert festgelegt.

Der am 11. Mai 2012 abgeschlossene und durch Vertrag vom 3. November 2014 geänderte und neu gefasste Konsortialkreditvertrag der Gesellschaft enthält eine Vereinbarung hinsichtlich eines Kontrollwechsels. Gemäß dieser Vereinbarung müssen alle in Anspruch genommenen Kreditlinien innerhalb von vierzehn Tagen getilgt werden, wenn eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen (acting in concert) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangen (Change of Control). Kontrolle im vorstehenden Sinne bezeichnet das Halten (unabhängig davon, ob direkt oder indirekt) einer qualifizierten Minderheit (von mehr als 30 Prozent) der Anteile oder Stimmrechte oder die Berechtigung zur Berufung beziehungsweise Abberufung von Mitgliedern des Vorstands oder zur Einsetzung der Geschäftsführung und/oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Derzeit bestehen für kein Vorstandsmitglied Zusagen für den Fall einer Beendigung seiner Tätigkeit auf Grund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Klausel).

12 VERGÜTUNGSBERICHT

12.1 GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) werden im Folgenden die Grundzüge des Vergütungssystems der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erläutert. Der Vergütungsbericht folgt den Vorgaben des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) sowie den einschlägigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält die individualisierte Darstellung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat.

12.2 VORSTAND

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands enthalten feste, erfolgsunabhängige und variable, erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Damit werden Leistung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens honoriert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten grundsätzlich wie folgt zusammen:

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung und die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen auch im Privatbereich. Des Weiteren zählen Beiträge zu Sozialversicherungen in der gesetzlichen Höhe, Mindest- oder fixierte Tantiemen, Verpflegungsmehraufwendungen sowie Abfindungszahlungen zur ausgewiesenen erfolgsunabhängigen Vergütung.

Als Basis der erfolgsabhängigen Vergütung war bis 2013 grundsätzlich ein zweigliedriges System zum Tragen gekommen, das einerseits persönliche, das heißt qualitative, und andererseits unternehmensspezifische, das heißt quantitative Ziele vorsah. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems waren Langfristanreize dahingehend berücksichtigt worden, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke als auch ein durch das Schweizer Researchunternehmen Obermatt entwickeltes Bonusindexsystem mit Multiplikatorfunktion installiert worden waren. Vor dem Hintergrund der gravierenden Veränderungen der gesamten Solarindustrie, der Insolvenzen im Bereich der Peergroup, der umfassenden Restrukturierung und Neuausrichtung der Phoenix Solar und der administrativen Kosten ist dieses System jedoch nicht mehr adäquat. Die erfolgsabhängige Vergütung wurde daher 2013 auf eine flexible Form mit Zielvereinbarungen umgestellt, die es dem Aufsichtsrat erlauben, auf die jeweilige Unternehmenssituation und den Verantwortungsumfang des einzelnen Vorstandsmitglieds speziell abgestimmte Ziele zu vereinbaren beziehungsweise zu setzen und die variable Vergütung in Abhängigkeit von der Zielerreichung auszugestalten. Diese wird grundsätzlich auf Basis mehrerer Jahre beurteilt, um der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft gerecht zu werden. Allerdings kann der Aufsichtsrat je nach Unternehmenssituation von diesem Grundsatz abweichen und beispielsweise auch eine einjährige Bezugsbasis wählen. Aufgrund der speziellen Restrukturierungssituation mit der umfassenden Neuausrichtung der Gesellschaft im Jahre 2013 wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds Dr. Bernd Köhler war im Zusammenhang mit der Übernahme der Funktion des Vorstandsvorsitzenden zum 1. März 2013 auf eine neue vertragliche Basis in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrags gestellt. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014 und wurde auf Wunsch von Dr. Bernd Köhler nicht verlängert. Er sah keine Zusatzleistungen wie Firmenfahrzeug, Unfallversicherung, Fortzahlung der Bezüge im Todesfall, Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung oder Abfindungsregelungen mehr vor und setzte über die relativ kurzfristige Kündigungsmöglichkeit durch die Gesellschaft einen starken Leistungsanreiz. Die Vergütung basierte auf einem fixen und einem grundsätzlich variablen Tagessatz. Letzterer war während des Geschäftsjahrs 2014 allerdings ebenfalls fixiert.

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind der Höhe nach begrenzt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2014 auf 1.074 T EUR (Vorjahr, einschließlich Bezügen von ehemaligen Organmitgliedern, die im Berichtsjahr nicht mehr dem Unternehmen angehörten: 1.187 T EUR). Individualisiert ergibt sich folgende Aufstellung, getrennt nach gewährten Zuwendungen und tatsächlichen Zuflüssen:

Dr. Bernd Köhler

Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand vom 01.12.2012 bis zum 31.12.2014

T €	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)	2013	2014
Festvergütung	514	487	487	487	514	487
Nebenleistungen	25	25	25	25	25	25
Summe	539	512	512	512	539	512
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	23	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	10	0	0	0	10	0
Gesamtvergütung	549	512	512	512	572	512

Dr. Murray Cameron

Mitglied des Vorstands

T €	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)	2013	2014
Festvergütung	162	215	215	215	177	215
Nebenleistungen	15	8	8	8	15	8
Summe	177	223	223	223	193	223
Einjährige variable Vergütung	140	0	0	150	78	74
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	140	0	0	373	78	74
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	317	223	223	373	270	297

Olaf Laber

Mitglied des Vorstands vom 01.01.2014 bis zum 31.01.2015

T €	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2013	2014	2014 (Min)	2014 (Max)	2013	2014
Festvergütung	0	218	218	218	0	218
Nebenleistungen	0	18	18	18	0	18
Summe	0	236	236	236	0	236
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	150	0	30
Summe	0	0	0	150	0	30
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	236	236	386	0	266

Pensionszusagen, die über die betriebliche Altersversorgung hinausgehen, bestehen für Mitglieder des Vorstands nicht. Im Todesfall erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge an die Hinterbliebenen für den Zeitraum von sechs Monaten.

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

12.3 AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bewilligt und festgesetzt. Die ordentliche Hauptversammlung 2012 hat die Vergütung des Aufsichtsrats neu geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von je 15.000 EUR pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache dieser Vergütung, also 37.500 EUR. Sein Stellvertreter erhält das Eineinhalbfache, also 22.500 EUR. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der vorstehend genannten Vergütungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der das Mitglied teilgenommen hat. Im Hinblick auf Sitzungsgelder werden jeweils zwei Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats wie eine Aufsichtsratssitzung behandelt. Die Auszahlung des Sitzungsgeldes erfolgt nach der jeweiligen Sitzung beziehungsweise Telefonkonferenz. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre Auslagen und die ihnen für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallende Umsatzsteuer. Als weitere Nebenleistungen stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz und dem Aufsichtsratsvorsitzenden technische Unterstützung in einem für die Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender angemessenen Umfang zur Verfügung.

Beraterverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden nicht. Ebenso erhielten Aufsichtsratsmitglieder keine Kredite von der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsvergütung enthielt weder im Geschäftsjahr 2014 noch im Geschäftsjahr 2013 erfolgsabhängige Vergütungskomponenten oder Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Insgesamt beziffern sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Jahr 2014 auf 129 T EUR (Vorjahr: 124 T EUR). Individualisiert ergeben sich folgende Werte (Nettoangaben ohne Umsatzsteuer):

T €	Erfolgsunabhängige Komponenten (inkl. Nebenleistungen)		Summe	
	2013	2014	2013	2014
J. Michael Fischl	52	54	52	54
Prof. Dr. Thomas Zinser	38	39	38	39
Oliver Gosemann	34	36	34	36
Gesamt	124	129	124	129

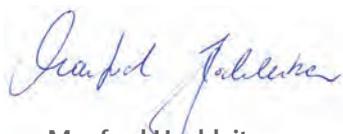
13 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Sulzemoos, den 25. März 2015
Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Tim P. Ryan
(Vorstandsvorsitzender)



Manfred Hochleitner
(Finanzvorstand)



Dr. Murray Cameron
(Mitglied des Vorstands)

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

KONZERN- ABSCHLUSS

NACH IFRS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014
DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	072
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	072
Konzerngewinn- und -verlustrechnung aus fortgeführten Geschäftsbereichen.....	073
Konzernbilanz	074
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	076
Konzernkapitalflussrechnung.....	077

– Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. –

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2014 in T €	Anhang C.	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013
Umsatzerlöse	(1)	33.783	141.223
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen	(2)	0	0
Gesamtleistung		33.783	141.223
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	11.694	5.441
Materialaufwand	(4)	28.050	119.609
Personalaufwand	(5)	9.578	14.578
Abschreibungen		1.569	1.663
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	10.935	12.288
Operatives Ergebnis		– 4.655	– 1.475
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	(8)	39	68
EBIT		– 4.616	– 1.407
Finanzerträge		146	158
Finanzaufwendungen		5.271	5.210
Finanzergebnis	(9)	– 5.125	– 5.052
Konzernperiodenergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		– 9.741	– 6.459
Ertragssteuern	(10)	426	2.847
Konzernperiodenergebnis		– 10.167	– 9.306
– davon auf Minderheiten entfallend		– 3	1.382
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		– 10.170	– 10.688
Ergebnis pro Aktie			
Ergebnis pro Aktie (unverwässert) (in €)	(11)	– 1,38	– 1,45
Ergebnis pro Aktie (verwässert) (in €)	(11)	– 1,38	– 1,45

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2014 in T €	Anhang D.	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013
Konzernperiodenergebnis		– 10.167	– 9.306
Transaktionen im Zusammenhang mit Minderheitenanteilen		1.228	– 308
Unterschiede aus der Währungsumrechnung		828	– 433
Direkt im Eigenkapital verrechnete Ertragssteuern		0	0
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen	(27)	2.056	– 741
Gesamterfolg		– 8.111	– 10.047
– davon auf Minderheiten entfallend		1.231	1.074
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		– 9.343	– 11.121

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN

nach IFRS für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2014 in T €	Anhang C.	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013
Umsatzerlöse	(1)	29.692	136.123
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen		0	0
Gesamtleistung		29.692	136.123
Sonstige betriebliche Erträge		6.858	5.255
Materialaufwand	(2)	26.431	116.712
Personalaufwand	(3)	8.643	13.595
Abschreibungen		1.442	1.479
Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.530	12.005
Operatives Ergebnis		– 10.496	– 2.413
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		39	68
EBIT		– 10.456	– 2.345
Finanzerträge		146	158
Finanzaufwendungen		5.271	5.210
Finanzergebnis	(4)	– 5.125	– 5.052
Konzernperiodenergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		– 15.581	– 7.397
Ertragssteuern		– 1.133	2.596
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern		– 14.448	– 9.993
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	(5)	4.281	688
Konzernperiodenergebnis		– 10.167	– 9.306
– davon auf Minderheiten entfallend		3	1.382
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		– 10.170	– 10.687
Ergebnis pro Aktie	(6), (12)		
Ergebnis pro Aktie (unverwässert) (in €)		– 1,38	– 1,45
– davon aus fortgeführten Aktivitäten		– 1,96	– 1,54
– davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		0,58	0,09
Ergebnis pro Aktie (verwässert) (in €)		– 1,38	– 1,45
– davon aus fortgeführten Aktivitäten		– 1,96	– 1,54
– davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		0,58	0,09

Der GuV-Ausweis betrifft ausschließlich die fortgeführten Geschäftsbereiche.
Das Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten ist in einer separater Zeile ersichtlich.

KONZERNBILANZ

nach IFRS zum 31. Dezember 2014

AKTIVA T €	Anhang C. und D.	31.12.2014	31.12.2013
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12), (15)	372	794
Geschäfts- oder Firmenwert	(13), (15)	298	298
Sachanlagevermögen	(14), (15)	14.777	15.126
Anteile an assoziierten Unternehmen	(16)	397	397
Sonstige Beteiligungen	(17)	151	151
Langfristige Forderungen	(18)	474	486
Aktive latente Steuern	(10)	1.276	995
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23)	138	147
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		17.883	18.393
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(19)	2.067	3.083
Geleistete Anzahlungen	(20)	41	85
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	1.026	5.354
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(22)	10.357	13.418
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23)	3.585	8.859
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(25)	6.376	7.411
Tatsächliche Steueransprüche		791	1.126
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(26)	3.114	10.029
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		27.357	49.366
Aktiva, gesamt		45.240	67.758

PASSIVA T €	Anhang C. und D.	31.12.2014	31.12.2013
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(27)	7.373	7.373
Kapitalrücklage	(27)	64.582	64.582
Kumuliertes übriges Eigenkapital	(27)	– 75.153	– 65.949
Mehrheitenanteile am Konzernkapital		– 3.199	6.005
Minderheitenanteile am Konzernkapital		1.615	1.458
Eigenkapital, gesamt		– 1.583	7.464
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	38.590	40.330
Langfristige Rückstellungen	(29)	658	934
Passive latente Steuern	(10)	31	3
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		39.278	41.267
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	1	4
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	346	2.401
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(30)	2.469	4.784
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(31)	1.085	2.600
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(11)	2.151	4.561
Kurzfristige Rückstellungen	(29)	1.439	3.934
Tatsächliche Steuerschulden		54	744
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		7.545	19.028
Passiva, gesamt		45.240	67.758

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014	Anhang C. und D.	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Mehrheiten- anteile am Konzern- kapital	Minder- heiten- anteile am Konzern- kapital	Gesamt kapital
T €							
Stand 1. Januar 2013		7.373	64.582	- 55.035	16.919	384	17.303
Rücklage für Aktioptionen	(27), (40)		0	0	0	0	0
Währungsdifferenz	(27)		0	- 433	- 433	0	- 433
Veränderung des Konsolidierungskreises			0	207	207	- 308	- 100
Konzernperioden- ergebnis 2013				- 10.688	- 10.688	1.382	- 9.306
Stand 31. Dezember 2013		7.373	64.582	- 65.949	6.005	1.458	7.464
Stand 1. Januar 2014		7.373	64.582	- 65.949	6.005	1.458	7.464
Kapitalerhöhung (Minderheiten)						154	154
Rücklage für Aktioptionen	(27), (40)		0	0	0	0	0
Währungsdifferenz	(27)		0	828	828	0	828
Veränderung des Konsolidierungskreises			0	138	138		138
Konzernperioden- ergebnis 2014				- 10.170	- 10.170	3	- 10.167
Stand 31. Dezember 2014		7.373	64.582	- 75.154	- 3.200	1.615	- 1.584

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2014 T €	Anhang C. und D.	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013
Konzernperiodenergebnis vor Ertragssteuern		– 9.741	– 6.459
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(6)	1.569	1.663
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+) (inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen)		– 376	– 289
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen		0	– 23
Finanzerträge	(9)	– 146	– 158
Finanzaufwendungen	(9)	5.271	5.210
Zwischensumme		– 3.423	– 56
Veränderung von Rückstellungen (ohne Abzinsungseffekte und nicht zahlungswirksame Auflösungen)	(29)	– 1.113	– 1.221
Zahlungsunwirksame Veränderung des Anlagevermögens	(14), (15)	0	– 17
Veränderung der Vorräte	(19)	1.249	8.291
Veränderung der geleisteten Anzahlungen	(20)	44	246
Veränderung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	4.328	– 4.688
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne nicht zahlungswirksame Vorgänge)	(22)	2.713	12.301
Veränderung der aktiven Vermögenswerte	(23), (25)	6.096	6.207
Veränderung der Verbindlichkeiten	(30), (31)	– 8.293	– 14.462
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		1.602	6.601
Gezahlte Zinsen	(9)	– 4.513	– 3.901
Gezahlte Ertragssteuern	(10)	– 1.035	– 384
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		– 3.947	2.316
Zufluss aus assoziierten Unternehmen		39	0
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegegenständen		0	33
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(12), (14), (15)	– 886	– 896
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		– 847	– 863
Dividendenausschüttung		0	0
Tilgung (-)/Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	(28)	– 1.743	781
Provision im Rahmen des Konsortialkredits		– 524	– 1.225
Erhaltene Zinsen		146	158
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		– 2.121	– 286
Veränderung der Zahlungsmittel		– 6.915	1.167
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		– 6.915	1.167
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(26)	10.029	8.862
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(26)	3.114	10.029
Veränderung des Finanzmittelfonds		– 6.915	1.167

KONZERN- ANHANG

ZUM IFRS-KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014
DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

A. Grundlagen und Methoden.....	079
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	090
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung.....	100
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz	108
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss	125
F. Sonstige Angaben	127
G. Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB.....	137
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses.....	139

A. GRUNDLAGEN UND METHODEN

(1) ALLGEMEINES

Den Phoenix Solar Konzern (im Folgenden auch Phoenix Gruppe oder Phoenix Konzern) bildet zum 31. Dezember 2014 eine Unternehmensgruppe von 21 Unternehmen mit durchschnittlich 116 (Vorjahr: 120) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Aushilfen, ohne Vorstände).

Die Muttergesellschaft, die zugleich die oberste Muttergesellschaft des Konzerns darstellt, ist eine Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) und firmiert unter Phoenix Solar Aktiengesellschaft (im Folgenden: Phoenix Solar AG) mit Firmensitz Hirschbergstraße 4 in 85254 Sulzemoos, Deutschland; sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 129117 angemeldet und eingetragen.

Die Muttergesellschaft gehört seit dem 27. Juni 2006 dem Prime Standard der Deutschen Börse AG, Frankfurt am Main, an. Der Prime Standard zählt zu den EU-regulierten Segmenten und ist das Zulassungssegment für Unternehmen, die auch gegenüber internationalen Investoren auftreten. Die Notierung im Prime Standard erfordert unter anderem die Bilanzierung nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), das heißt der International Financial Reporting Standards (IFRS) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), soweit diese das EU-Endorsement durchlaufen haben.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns umfasst die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, den Betrieb und die Verwaltung von Komponenten und Systemen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen sowie deren Montage und Wartung. Ferner vertreibt die Phoenix Gruppe Komponenten und Systeme zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie kann im In- und Ausland Zweigbetriebe oder Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Betrieben beteiligen. Sie kann den Gegenstand ihres Unternehmens auch ganz oder teilweise als Holdinggesellschaft verfolgen. Die Geschäftstätigkeit fand 2014 nahezu ausschließlich in Nordamerika, Asien und dem Arabischen Raum sowie im Euro-Raum statt.

(2) ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Phoenix Solar AG erstellt daher ihren Konzernabschluss im Einklang mit den zum 31. Dezember 2014 anzuwendenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), die durch das International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedet wurden und von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2014 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC), soweit sie von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind, sowie die handelsrechtlichen Zusatzvorschriften des § 315a Abs. 1 HGB werden im vorliegenden Konzernabschluss beachtet. Insofern besteht der Abschluss aus Konzerngewinn- und -verlustrechnung zuzüglich der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzernanhang sowie dem zusätzlich zu erstellenden Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der Unternehmensfortführung und des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme des beizulegenden Zeitwertmodells hinsichtlich der Bewertung derivativer Finanzinstrumente aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung der Gruppe, aufgestellt. Entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung werden die Bilanzposten der jeweiligen Gesellschaften stets in der Währung ermittelt, die im primären Wirtschaftsumfeld der operativen Tätigkeit zum Tragen kommt. Währungs-transaktionen in der nicht funktionalen Währung werden mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der nicht funktionalen Währung umgerechnet. Etwaige Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Wenn ein anderer Präzisionsgrad als Euro verwendet wird, beispielsweise T EUR (T €), so ist dies der entsprechenden Dimensionsbezeichnung zu entnehmen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen des Managements betreffen insbesondere die Bestimmung von einheitlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Konzernabschluss. Sie werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, sofern sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit, sonstigen Faktoren und objektiv nachvollziehbaren Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung eine neue Beurteilung einzelner Sachverhalte durch das Management ergibt. Effekte von Schätzänderungen werden in der Änderungsperiode erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein können, betreffen vor allem:

- **EINSCHÄTZUNG DES FERTIGSTELLUNGSGRADES IM RAHMEN DER PERCENTAGE-OF-COMPLETION-METHODE**

Für die Frage des Ansatzes der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode oder des Kostenerstattungsansatzes nach IAS 11 wird auf qualifizierte Abgrenzungskriterien abgestellt. Mit der Entwicklung der Branche und den damit verbundenen, sich fortentwickelnden Vertragsgestaltungsvarianten ist es zum Teil erforderlich, den Eintritt von aufschiebenden Vertragsbedingungen am Bilanzstichtag abzuschätzen. Obwohl das Baucontrolling der Phoenix Gruppe weitestgehend den wahrscheinlichsten Ausgang als Grundlage für die Beurteilung der Anwendbarkeit der Percentage-of-Completion-Methode heranzieht, ist es möglich, dass eher unwahrscheinliche Szenarien zum Tragen kommen und damit eine Umqualifikation eines Fertigungsauftrags nach den Grundsätzen der anteiligen Gewinnrealisierung in einen Kostenerstattungs-auftrag erforderlich wird. Diese Umqualifizierung kann zu einem abweichenden Bild der Ertrags- und der Vermögenslage führen.

Bedingt durch die nahezu in allen Unternehmensbereichen angewandte Cost-to-Cost-Methode sind für die Ermittlung des stichtagsbezogenen Fertigstellungsgrades – und damit für den Ansatz der Forderungen aus langfristiger Fertigung – die künftigen Projektkosten zu schätzen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Schätzfehler zu Unschärfen bei der periodenbezogenen Erfolgsermittlung kommt.

- **ERTRAGSSTEUERN**

Für den Ansatz aktiver latenter Steuern ist stets die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des jeweiligen Steuersubjekts von Bedeutung. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, sind wesentliche Annahmen des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

- **EINSCHÄTZUNG DER DURCHSETZBARKEIT VERTRAGLICHER EINKAUF- UND VERTRIEBSBEDINGUNGEN**

Die Phoenix Gruppe legt großen Wert auf die Angemessenheit und Ausgewogenheit von Einkaufs- und Vertriebsbedingungen. Dieser grundsätzliche Ansatz führt in einem sehr dynamischen Markt wie dem der Photovoltaik dazu, dass zum Teil Vertragsvereinbarungen und -bedingungen mit Einfluss auf Einkaufs- und Verkaufspreise abgeschlossen werden, die die Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse umfassen. Für den Ausgang derartiger Ereignisse, die teilweise nicht durch die Phoenix Gruppe gesteuert werden können, sind zum Zwecke einer periodengerechten Abgrenzung Einschätzungen hinsichtlich des Eintritts der Ereignisse erforderlich. Diese Einschätzungen können von den tatsächlichen Ausgängen der Ereignisse abweichen.

- **FESTSTELLUNG DER NOTWENDIGKEIT VON WERTMINDERUNGEN**

Werthaltigkeitstests des Konzerns in Bezug auf Firmenwerte basieren auf Berechnungen, bei denen die Discounted-Cashflow-Methode angewendet wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der getesteten Zahlungsmittel generierenden Einheit der nächsten drei Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist stark von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie der Schätzung der erwarteten künftigen Mittelzu- und -abflüsse und verwendeten Wachstumsrate abhängig.

- **BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN**

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten ist zum Teil kein aktiver Markt vorhanden, sodass zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes entweder auf einen abgeleiteten Marktpreis oder auf anerkannte Bewertungsmodelle wie der Discounted-Cashflow-Methode zurückgegriffen werden muss. Es kommt die in IFRS 7 verankerte Fair-Value-Hierarchie zum Ansatz, nach der drei Stufen an Inputfaktoren zu unterschiedlichen Verlässlichkeiten der Marktpreisbildung und die maßgebliche Abstufung des Ermittlungsniveaus für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes zum Ausdruck kommen. Hierbei wird in die folgenden drei Stufen differenziert:

- Stufe 1 – Preisquotierungen für ähnliche Instrumente
- Stufe 2 – Unmittelbar beobachtbare Marktinputfaktoren, soweit nicht Inputfaktoren der Stufe 1
- Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die in das Modell eingehenden Größen der Stufe 1 und 2 stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, also in Ermittlungen auf Stufe 3, ist die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung. Die Ermessensentscheidungen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren können sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

- **BEWERTUNG VON AKTIENOPTIONEN**

Zur bilanziellen Behandlung von Aktienoptionsplänen als besondere Vergütungsform durch reale Optionen, für die bei Ausübung die Gesellschaft den Optionsberechtigten eigene Aktien zu liefern hat, wird IFRS 2 beachtet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zusagezeitpunkt wird auf der Grundlage von Marktpreisen (Kursen der Deutsche Börse AG, Frankfurt) unter Berücksichtigung der Ausgabebedingungen sowie allgemein anerkannter Bewertungstechniken für Finanzinstrumente ermittelt. Bei der Bewertung werden folgende Faktoren einbezogen: der Ausübungspreis, die Laufzeit, der augenblickliche Marktwert des Optionsgegenstandes (Phoenix Solar AG Aktie), die erwartete Volatilität des Marktpreises anhand von historischen Volatilitäten, die zu erwartenden Dividenden auf die Aktien sowie der risikofreie

Zinssatz für die Laufzeit der Optionen. Als Besonderheiten der Ausübungsmöglichkeit werden weiterhin die notwendige Wartezeit (Sperrfrist) sowie die potenzielle Optionsausübung durch die Berechtigten anhand von historischen Ausübungsmustern beachtet. In der folgenden Bilanzierung wird der ermittelte Wert der Aktienoptionen auf die Laufzeit, unter Berücksichtigung der angenommenen Dienstzeit beziehungsweise der angenommenen Fluktuation der Berechtigten, als Aufwand verteilt. Bedingt durch den Ausweis im Personalaufwand sowie in den Kapitalrücklagen können Schätzänderungen hinsichtlich des Mengengerüsts zu unsteten Eigenkapitaldotierungen und Personalaufwendungen führen.

- **BEWERTUNG LANGFRISTIGER VERGÜTUNGSANREIZE**

Bezüglich der Regelungen zur erfolgsabhängigen Vergütung kam bisher grundsätzlich ein zweigliedriges System zum Tragen, das einerseits persönliche, das heißt qualitative, und andererseits unternehmensspezifische, das heißt quantitative Ziele vorsah. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems wurden Langfristanreize dahingehend berücksichtigt, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke als auch ein durch das Schweizer Researchunternehmen Obermatt entwickeltes Bonusindexsystem mit Multiplikatorkonzept installiert wurden. Vor dem Hintergrund der gravierenden Veränderungen der gesamten Solarindustrie, der Insolvenzen im Bereich der Peergroup, der umfassenden Restrukturierung und Neuausrichtung der Phoenix Solar und der administrativen Kosten war dieses System jedoch nicht mehr adäquat. Die erfolgsabhängige Vergütung wurde demzufolge auf eine flexible Form mit Zielvereinbarungen umgestellt, die es dem Aufsichtsrat erlaubt, genau auf die jeweilige Unternehmenssituation und den Verantwortungsumfang des einzelnen Vorstandsmitglieds passende Ziele zu vereinbaren beziehungsweise zu setzen und die variable Vergütung in Abhängigkeit der Zielerreichung auszugestalten. Dabei wird grundsätzlich eine mehrjährige Zielbeurteilungsbasis herangezogen, um einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft gerecht zu werden. Allerdings kann der Aufsichtsrat je nach Unternehmenssituation von diesem Grundsatz abweichen und beispielsweise auch eine einjährige Bezugsbasis wählen. Aufgrund der speziellen Restrukturierungssituation mit der umfassenden Neuausrichtung im Jahr 2013 wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

- **ANSATZ UND BEWERTUNG VON RÜCKSTELLUNGEN RESPEKTIVE EVENTUALVERPFLICHTUNGEN**

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit im Segment Kraftwerke und die grundsätzlich übernommene Funktion als Generalunternehmer können sich zum Teil spezielle Gewährleistungsrisiken für die Gruppe ergeben. Wenngleich bei der Auswahl der Materialien und Nachunternehmer sowie in der Ausbildung der involvierten Phoenix-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Einhaltung von Qualitätsstandards verlangt wird (zum Beispiel ISO 9001 Zertifizierung für Nachunternehmer und Lieferanten), lassen sich Gewährleistungen bei abgeschlossenen Projekten nicht ganz vermeiden. Mangels branchenspezifischer Langzeiterfahrung müssen verstärkt statistische Verfahren bei der Ermittlung der bestmöglichen Schätzung der Rückstellung herangezogen werden. Mangels einer derzeit vorliegenden Grundgesamtheit statistisch auswertbarer Daten ist von einer eingeschränkten Verlässlichkeit auszugehen. In der Folge ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Laufe der nächsten Perioden die Rückstellungsbildung asynchron zum Umsatzwachstum oder der eingesetzten Materialien und bezogenen Leistungen entwickelt.

a) Folgende neue Standards und Interpretationen beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2014 erstmalig anzuwenden:

- **IFRS 10: „Consolidated Financial Statements“, IFRS 11: „Joint Arrangements“ und IFRS 12: „Disclosure of Interests in Other Entities“** als umfassendes Reformprojekt:
 - IFRS 10 schafft eine einheitliche Definition für den Begriff der Beherrschung und damit eine einheitliche Grundlage für das Vorliegen einer Mutter-Tochter-Beziehung und die hiermit verbundene Abgrenzung des Konsolidierungskreises.

- IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Sachverhalten, in denen ein Unternehmen gemeinschaftliche Führung (joint control) über ein Gemeinschaftsunternehmen (joint venture) oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit (joint operation) ausübt. Der neue Standard ersetzt IAS 31: „Interests in Joint Ventures“ und SIC-13: „Jointly Controlled Entities - Non-Monetary Contributions by Ventures“ als die bisher für Fragen der Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen einschlägigen Vorschriften.
- Die Anhangangaben zu Unternehmensverbindungen im Konzernabschluss und Joint Arrangements ergeben sich aus IFRS 12.
- **Anpassung des IAS 27 (2011): „Separate Financial Statements“** – enthält nunmehr ausschließlich die unveränderten Vorschriften zu IFRS-Einzelabschlüssen. Der neue Standard ersetzt die bisher relevanten IAS 27 (2008): „Consolidated and Separate Financial Statements“ und SIC-12: „Consolidation – Special Purpose Entities“.
- **Änderungen des IAS 32: „Finanzinstrumente: Darstellung“** – Ergänzungen und Änderungen hinsichtlich der Erweiterung von Angabepflichten bei der Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden. Die Änderung bei IAS 32 bewirkt eine Klarstellung einiger Vorschriften zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz.
- **Änderung an IAS 36: „Wertminderung von Vermögenswerten“** – Änderung in Bezug auf die Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte
- **Änderung des IAS 39: „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“** – Kern der Änderung des IAS 39 ist die Novation von außerbörslichen Derivaten und die Regelungen zur Fortsetzung der bestehenden Sicherungsbeziehung

Die Darstellung der neu anzuwendenden Standards, Änderungen und Interpretationen, die gegebenenfalls Bezug zum Konzern haben, wurden unter Punkt a) mit einem entsprechenden Vermerk dargestellt.

Da sich die Neufassung des IAS 27 ausschließlich auf den Einzelabschluss bezieht und die Phoenix Solar AG keinen IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB erstellt, ergeben sich aus der Änderung keine Auswirkungen.

b) Folgende neue Standards und Interpretationen beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Juli 2014 erstmalig anzuwenden:

- **Anpassung des IAS 19 „Employee Benefits“** – enthält nunmehr Änderungen zu den Vorschriften zu „Leistungsorientierten Plänen: Arbeitnehmerbeiträge“ in Bezug auf Beiträge von Arbeitnehmern oder dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind.

Das IASB hat die „Annual Improvements to IFRSs 2010 – 2012 Cycle“ veröffentlicht. Diese jährlichen Verbesserungen enthalten Änderungen an sieben Standards. Die neuen Vorschriften wurden bisher noch nicht von Europäischen Union in europäisches Recht übernommen:

- In den Änderungen zu **IFRS 2: „Share-based payment“** werden die Definitionen von „Ausübungsbedingung“ und „Marktbedingung“ klargestellt, zudem werden die Definitionen „Leistungsbedingung“ und „Dienstbedingung“ ergänzt.
- Die Änderung zu **IFRS 3: „Business Combinations“** stellt klar, dass bedingte Gegenleistungen, die als Vermögenswert oder Schuld klassifiziert werden, zu jedem Berichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts (mit Ausnahme von Anpassungen im Bewertungszeitraum) sind aufwands- oder ertragswirksam zu erfassen.

- Die Änderungen zu **IFRS 8: „Operating Segments“** schreiben insbesondere vor, dass ein Unternehmen die Ermessensentscheidungen offenzulegen hat, die von der Unternehmensleitung bei der Anwendung der Zusammenfassungskriterien auf Geschäftssegmente getroffen wurden.
- Die Änderung zu **IFRS 13: „Fair Value Measurements“** betrifft die Grundlage der Schlussfolgerung, um klarzustellen, dass die Veröffentlichung von IFRS 13 und die damit einhergehenden Folgeänderungen an IFRS 9 und IAS 39 nicht zur Abschaffung der Möglichkeit des Abzinsungsverzichts bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten geführt haben.
- Die Änderungen zu **IAS 16: „Property, Plant and Equipment“** haben zur Folge, dass bei einer Neubewertung einer Sachanlage der Bruttowert auf eine Art und Weise angepasst wird, die im Einklang mit der Neubewertung des Buchwerts steht.
- Die Änderung zu **IAS 24: „Related Party Disclosures“** stellt klar, dass ein Unternehmen, das Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensführung für die Berichtseinheit oder das Mutterunternehmen der Berichtseinheit erbringt, als ein nahestehendes Unternehmen der Berichtseinheit anzusehen ist.
- Die Änderung zu **IAS 38: „Intangible Assets“** hat zur Folge, dass bei der Neubewertung eines immateriellen Vermögenswerts der Bruttobuchwert auf eine Art und Weise angepasst wird, die im Einklang mit der Neubewertung des Buchwerts steht, und sich die kumulierte Abschreibung als Differenz zwischen Bruttobuchwert und Nettobuchwert nach etwaigen Wertminderungen ergibt.

Das durch das IASB veröffentlichte „Annual Improvements to IFRSs 2011-2013 Cycle“ führt zu Änderungen in vier Standards. Die verpflichtende erstmalige Anwendung der neuen Vorschriften gilt ebenfalls ab dem 1. Juli 2014.

c) Standards, Änderungen und Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden sind noch vorzeitig angewendet werden

- **IFRS 14: „Regulatorische Abgrenzungsposten“:** Hiernach ist es nur Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind und die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abgrenzungsposten erfassen, gestattet, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Der neue Standard ist ab 1. Januar 2016 anzuwenden und ist als kurzfristige Zwischenlösung gedacht, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt.
- Änderungen an **IFRS 11 „Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit“;** danach hat der Erwerber von Anteilen an einer gemeinsamen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellen wie in IFRS 3 definiert, alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien des IFRS 11 stehen.
- Mit den Änderungen an **IAS 16 und IAS 38** werden Leitlinien dazu zur Verfügung gestellt, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können, insbesondere was erlösbasierte Abschreibungsmethoden betrifft.
- **IFRS 15: „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“** Der neue Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Erlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Der Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 15 liegt am 1. Januar 2017 oder danach beginnende Geschäftsjahre. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden - die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

- Mit Datum vom 24. Juni 2014 wurde der **IFRS 9: „Bilanzierung von Finanzinstrumenten“** als vollständiger neuer Standard herausgegeben, der alle schon zuvor veröffentlichten Regelungen mit den neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen sowie begrenzten Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte zusammenführt. Zudem sieht dieser Standard ein neues Modell für die allgemeine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen vor. IFRS 9 ist auf alle Arten von Finanzinstrumenten anzuwenden. Der Umfang des Anwendungsbereichs bestimmt sich gemäß IAS 39, so dass der Anwendungsbereich von IFRS 9 mit dem von IAS 39 grundsätzlich übereinstimmt. Mit der Veröffentlichung beendet der IASB das Projekt zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Die erstmalige verpflichtende Anwendung von IFRS 9 ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Vorbehaltlich lokaler Regelungen (wie etwa dem europäischen Endorsementverfahren) ist eine vorzeitige Anwendung zulässig.

Das IASB hat im September 2014 das „Annual Improvements to IFRSs 2012-2014 Cycle“ veröffentlicht, durch die im Wesentlichen vier Standards geändert werden. Die neuen Vorschriften sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

- Die Änderung zu **IFRS 5: „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“** betreffen insbesondere die Veräußerungsmethode und bedeutet konkret die Aufnahme gesonderter Leitlinien für Fälle, in denen ein Unternehmen einen Vermögenswert aus der Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ direkt in die Kategorie „zu Ausschüttungszwecken an Eigentümer gehalten“ umklassifiziert (und umgekehrt) sowie für Fälle, in denen die Bilanzierung als „zu Ausschüttungszwecken an Eigentümer gehalten“ beendet wird.
- Die Änderung zu **IFRS 7: „Finanzinstrumente - Angaben“** stellt klar, ob ein Verwaltungsvertrag ein anhaltendes Engagement (continuing involvement) in Bezug auf einen übertragenen Vermögenswert darstellt, um die erforderlichen Anhangangaben bestimmen zu können. Darüber hinaus gibt es eine Änderung zur Saldierung im Zusammenhang auf zusammengefasste Zwischenberichte. Diese Änderung stellt klar, dass die Angaben zur Saldierung nicht explizit für alle Zwischenberichtsperioden erforderlich sind. Diese Angaben können jedoch im Einzelfall erforderlich sein, um den Vorschriften des IAS 34 zu entsprechen.
- Die Änderungen zu **IAS 19: „Leistungen an Arbeitnehmer“** stellen insbesondere klar, dass die hochwertigen Unternehmensanleihen, die bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verwendet werden, in der gleichen Währung denominated sein sollten wie die zu leistenden Zahlungen.
- Die Änderungen zu **IAS 34: „Zwischenberichterstattung“** betreffen insbesondere die Angabe von Informationen „an anderer Stelle im Zwischenbericht“ und stellt dabei die Bedeutung von „an anderer Stelle im Zwischenbericht“ klar. Darüber hinaus schreibt diese Änderung nunmehr vor, einen Quellverweis auf diese andere Stelle aufzunehmen, wenn diese nicht innerhalb des Hauptteils des Zwischenberichts liegt.

Die Phoenix Gruppe beabsichtigt keine frühere Anwendung. Die Phoenix Solar Gruppe prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise der Cashflows und geht nicht von wesentlichen Änderungen aus.

(3) BILANZSTICHTAG

Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

(4) STICHTAG DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Abschluss wurde am 25. März 2015 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Freigabe wird durch den Vorstand erteilt und zur Genehmigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

(5) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG werden sämtliche Tochterunternehmen gemäß den Grundsätzen des IFRS 10 einbezogen. Der Konsolidierungskreis des Phoenix Konzerns hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2013 – wie nachfolgend dargestellt – verändert.

Folgende Unternehmen – dauerhafte Vertriebstochter- und Projekttochtergesellschaften – gehörten neben der Phoenix Solar AG (Muttergesellschaft) dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2014 an:

Tochtergesellschaften	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
Phoenix Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar E.P.E., Athen, Griechenland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar SAS, Lyon, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar America GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Incorporated, San Ramon, Vereinigte Staaten von Amerika	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, Singapur	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman	Vollkonsolidierung	70 %
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %

Projektgesellschaften	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
SOMI GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Exploris GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Grundstücksgesellschaft Jocksdorf II GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Scarlati S.r.l., Eppan an der Weinstraße, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Horus S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Sunpremier 2030 S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Bâtisolaire 3 SAS, Carpiquet, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Isla Solar S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Energia ed Ambiente S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Energia zero Emissione S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
MAS Solar S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %

Zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur der Phoenix Solar AG (Muttergesellschaft) erfolgte im Januar 2014 eine Step-up Transaktion. Das bedeutet, es wurde ein konzerninterner Transfer der Geschäftsanteile der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Incorporated, San Ramon/ USA, auf eine Zwischenholding im Rahmen einer Sachzuzahlung durchgeführt. Zu diesem Zweck erwarb die Phoenix Solar AG eine Vorratsgesellschaft – firmiert unter Phoenix Solar America GmbH mit Sitz in Sulzemoos, Deutschland.

Die Phoenix Solar S.r.l., Rom, Italien, wurde zum Ende des ersten Quartals 2014 aufgrund des Insolvenzantrages der italienischen Tochtergesellschaft entkonsolidiert.

Im November 2014 wurde die FE5 s.r.l., Mailand, Italien, aufgrund der Liquidation der Gesellschaft entkonsolidiert. Im Rahmen dieser Endkonsolidierung entstanden der Phoenix Solar AG insgesamt Verluste von untergeordneter Bedeutung für die Ertragslage.

Seit Jahresbeginn 2014 haben sich, außer bei den oben genannten Gesellschaften, keine Veränderungen im Konsolidierungskreis der Phoenix Solar AG ergeben.

Die folgende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

Firma	Konsolidierungsart	Kapital-/Stimmrechtsanteil	Eigenkapital 31.12.2014 T €	Ergebnis 2014 T €
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, Sulzemoos, Deutschland	At-Equity	31,2 %	541	83

Mehrere Kommanditgesellschaften, deren Komplementärin die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH ist (jeweils ohne Kapitalbeteiligung), werden nicht konsolidiert, da die Komplementärin aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaften hat. Nachdem die Gruppe ihre volle Einlage geleistet und keine weiteren Vereinbarungen zur Unterstützung des Gesellschaftszwecks erklärt hat, entfallen gesellschaftsrechtliche und vertragliche Verpflichtungen zur Haftungsübernahme.

T €	Bilanzsumme 31.12.2014 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2014 (HGB)	Eigenkapital 31.12.2014 (HGB)	Periodenergebnis 2014 (HGB)
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	238	3	235	39
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	239	3	236	41
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	237	3	234	41
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	227	3	224	38
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	237	3	233	42
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	232	3	228	40
Aktena Solar 5 GmbH & Co. KG	1.067	911	157	- 31

T €	Bilanzsumme 31.12.2013 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2013 (HGB)	Eigenkapital 31.12.2013 (HGB)	Periodenergebnis 2013 (HGB)
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	258	4	254	39
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	257	3	254	38
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	257	3	255	37
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	252	3	249	33
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	253	3	250	36
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	254	4	250	38
Aktena Solar 5 GmbH & Co. KG	1.184	989	195	- 36

In Anwendung des IAS 32.18b) wären die Kapitalkonten der Gesellschafter bei den Personengesellschaften im Gesamtbetrag der Schulden enthalten. Der gewählte Ausweis entspricht den neuen Erfordernissen des IAS 32 (geändert) „Finanzinstrumente: Darstellung“ und IAS 1 (geändert) „Darstellung des Abschlusses“, die die Möglichkeit des Ausweises von wirtschaftlichem Eigenkapital weitestgehend zulassen.

Eine bestehende 50-prozentige Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird weder als Joint Venture noch als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Mangels abweichender gesellschaftsvertraglicher Regelungen hat die Phoenix Solar AG als Kommanditistin keinerlei Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft.

Firma	Konsolidierungsart	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2014	Ergebnis 2014
T €				
SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald, Deutschland	n/a	50 %	134	- 81

Die Anteile nicht konsolidierter Beteiligungen werden unter „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Tochtergesellschaften

In den Konsolidierungskreis des Mutterunternehmens werden Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik und die Nutzenziehung innehat, was im Regelfall mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einhergeht. Das Bestehen und die Auswirkungen potenzieller Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, werden bei der Beurteilung von Kontrollverhältnissen im Sinne von IFRS 10 mitberücksichtigt.

Für Unternehmenszusammenschlüsse findet die Erwerbsmethode Anwendung. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden zum beizulegenden Zeitwert der hergegebenen Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder angenommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs bewertet. Erworbene identifizierte Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit deren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige neu bewertete Nettovermögen übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag als Goodwill in der Konzernbilanz angesetzt; in dem seltenen Fall, dass die Anschaffungskosten unter dem anteilig Neubewerteten Nettovermögen liegen, wird dieser Unterschiedsbetrag sofort als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Unternehmen, die während des Geschäftsjahres erworben werden, erfolgt die Einbeziehung ab dem Erwerbszeitpunkt.

Um eine einheitliche Bilanzierung im Konzern zu ermöglichen, wurden die Ansatz- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tochtergesellschaften denen des Konzerns angepasst.

Die Schuldenkonsolidierung wird gemäß IFRS 10 durchgeführt. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10, indem die konzerninternen Aufwendungen und Erträge ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gegeneinander aufgerechnet werden.

Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden gemäß IFRS 10 in voller Höhe eliminiert. Sofern sich ein Verlust aus den konzerninternen Transaktionen ergibt, wird dies als Indikator einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung angesehen.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen und gegebenenfalls anzusetzende latente Steuern berücksichtigt.

b) Erstmals einbezogene Unternehmen

Zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur der Phoenix Solar AG (Muttergesellschaft) erfolgte im Januar 2014 eine Step-up Transaktion. Das bedeutet, es wurde ein konzerninterner Transfer der Geschäftsanteile der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Incorporated, San Ramon/ USA, auf eine Zwischenholding im Rahmen einer Sachzuzahlung durchgeführt. Zu diesem Zweck erwarb die Phoenix Solar AG eine Vorratsgesellschaft – firmiert unter Phoenix Solar America GmbH mit Sitz in Sulzemoos, Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde der Konsolidierungskreis um das Tochterunternehmen Phoenix Solar America GmbH erweitert.

c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, auf die die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, auch wenn sie nicht über die Kontrolle verfügt. Gewöhnlich besteht die widerlegbare Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss mit einer Beteiligung am Kapital beziehungsweise Stimmrechten in Höhe von 20 bis 50 Prozent besteht. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit der Methode des anteiligen Eigenkapitals (At-Equity-Methode) bilanziert, wobei die erstmalige Erfassung als assoziiertes Unternehmen zu Anschaffungskosten erfolgt. Sofern die Anschaffungskosten das neubewertete anteilige Eigenkapital an der At-Equity-Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt übersteigen, wird ein entsprechender Goodwill ermittelt, jedoch wird dieser erst zum Zeitpunkt der Kontrollausübung des Mutterunternehmens bilanziert. Der Goodwill wird in den Folgeperioden im Bedarfsfall um Wertminderungen gekürzt. Darüber hinaus erfolgt in den Folgeperioden eine anteilige Anrechnung der kumulierten Eigenkapitalbewegungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Die Anteile der Gruppe am Überschuss oder am Fehlbetrag des assoziierten Unternehmens werden erfolgswirksam in der Konzernergebnisrechnung gemindert um die erhaltenen Dividenden erfasst und gesondert ausgewiesen. Sollten die anteilig zu übernehmenden Verluste die Anschaffungskosten sowie die unbesicherten Forderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden keine weiteren Wertminderungen mehr erfasst; es sei denn, es werden zusätzliche Verpflichtungen von dem assoziierten Unternehmen übernommen.

Grundsätzlich werden Zwischenergebnisse, die zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen entstanden sind, in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Für Zwecke der Berichterstattung werden auf die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen die einheitlichen Ansatz- und/oder Bewertungsmethoden des Konzerns angewendet.

Bei der Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der eine Beteiligung in Höhe von 31,2 Prozent besteht, handelt es sich um eine deutsche Personenhandelsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG. Zum Zwecke der Ermittlung des At-Equity-Ergebnisses wurde der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss auf IFRS übergeleitet. Ansatz- und Bewertungsunterschiede wurden ebenso wie der IAS 32.18b) in der entsprechenden Nebenrechnung beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

(1) UMSATZREALISIERUNG UND FERTIGUNGSaufTRÄGE

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung (IAS 18) erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen mit Auslieferung der Ware (Gefahrenübergang), beim Abschluss von Werkverträgen mit Abnahme durch den Besteller. Die Lieferung beziehungsweise Abnahme gilt als erfolgt, wenn entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer beziehungsweise Abnehmer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist.

Dienstleistungsumsätze werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Der Grad der Erbringung der Leistung erfolgt entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode, sofern das Ergebnis zuverlässig gemessen werden kann. Kann das Ergebnis einer Dienstleistung nicht verlässlich bestimmt werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der angefallenen Aufwendungen, die voraussichtlich wiedererlangt werden können („Kostenerstattungsansatz“). Bei einem erwarteten Verlust wird dieser in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Umsätze werden netto, das heißt ohne Umsatzsteuer und nach Abzug von Retouren, Rabatten und Skonto sowie nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge ausgewiesen und entsprechen den Einzahlungen oder dem beizulegenden Zeitwert der Forderung.

Zinserträge werden nach der Methode des effektiven Zinssatzes abgegrenzt. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

FERTIGUNGSaufTRÄGE

Grundsätzlich sind Fertigungsaufträge noch nicht vollständig abgearbeitete Kundenaufträge. Nach IAS 11 sind Fertigungsaufträge, soweit das Ergebnis verlässlich schätzbar ist, nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) zu bewerten. Danach werden die Auftragsserlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung bereits in den Perioden, in denen die Leistung erbracht wird, entsprechend dem Leistungsfortschritt Gewinn realisierend erfasst. Erlöse aus Festpreisaufträgen werden also gemäß der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad erfasst. Sie werden entsprechend dem Prozentsatz der bis zum Stichtag angefallenen internen und externen Aufwendungen in Relation zum geschätzten Gesamtaufwand für jeden Auftrag ermittelt (Cost-to-Cost-Methode).

In den Fällen, in denen die Auftragsserlöse nicht zuverlässig geschätzt werden können, werden sie in Höhe der wahrscheinlich einbringbaren Kosten aktiviert (Zero-Profit-Methode).

Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Soweit die aktivierbaren Leistungen die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter dem Posten „Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen“. Verbleibt nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen“. Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden entweder als Anschaffungsnebenkosten oder als Herstellungskosten aktiviert. Bei Anwendung der PoC-Methode haben die entsprechenden Zinsen als Bestandteil der Auftragskosten die Gewinne aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen gemindert.

(2) EINZELNE BILANZPOSTEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hinsichtlich des in der Position enthaltenen Markenrechts bestanden keine Hinweise auf eine mögliche Wertminderung.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn die bezeichneten Aufwendungen der Entwicklungsphase dieses Vermögenswertes zuzurechnen sind. Die Kosten müssen eindeutig einer Entwicklung zurechenbar sein, aus der voraussichtlich künftig ein wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden kann; dieser Nutzenzufluss muss länger als ein Geschäftsjahr andauern. Ferner müssen neben der Absicht der Fertigstellung auch die technische Realisierbarkeit und die dazugehörigen Ressourcen gegeben sein. Zu den Herstellungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklung. Einmal erfasste Aufwendungen der Entwicklung werden nicht mehr aktiviert. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die aktivierten Entwicklungskosten einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Sobald der betriebsbereite Zustand erreicht wird, werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden nicht aktiviert, sondern zum Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode mindestens am jeweiligen Abschlusstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Anpassung erfolgt im Rahmen einer Schätzänderung, die nach IAS 8 erfolgswirksam erfasst wird. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden die Grundsätze des Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes einmal jährlich durchgeführt und die Erkenntnisse gegebenenfalls als Aufwand der Periode erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte haben eine Nutzungsdauer zwischen drei und 15 Jahren.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) am Tag des Erwerbs dar. In Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 wird der Firmenwert nicht planmäßig linear abgeschrieben. Für die ausgewiesenen Firmenwerte wurden zum Ende des Geschäftsjahres Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes durchgeführt, die keinen Anpassungsbedarf zeigten. Der Goodwill wird zum Zwecke des Wertminderungstests auf entsprechende Zahlungsmittel generierende Einheiten verteilt, die aus Synergien der zugrunde liegenden Unternehmenszusammenschlüsse Nutzen ziehen sollen, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden diesen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet wurden; dabei entsprechen Zahlungsmittel generierende Einheiten höchstens den Geschäftssegmenten.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Ab dem Zeitpunkt des Zugangs werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Jahresabschlussstichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen der Kaufpreis, die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen sowie die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Beseitigung des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standortes, an dem er sich befand. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlicher Nutzungsdauer, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern sie dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes einzeln zuzuordnen sind. Bei Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder der Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis über die Nutzungsdauer von derzeit zwischen drei und 20 Jahren.

WERTMINDERUNG VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT)

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer oder Sachanlagen wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Zahlungsmittel generierende Einheit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Dabei werden Prognosen hinsichtlich der Cashflows angestellt, die über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit erzielt werden. Der verwendete Abzinsungssatz berücksichtigt die mit dem Vermögenswert oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit verbundenen Risiken. Die ermittelten Cashflows spiegeln die Annahmen des Managements wider und werden durch externe Informationsquellen abgesichert. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes. Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine Zahlungsmittel generierende Einheit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Wertberichtigung ergeben hätte. Die Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam.

LEASING

Leasingverträge werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die Phoenix Gruppe unterhält kein Finanzierungsleasing. Daher sind alle Leasinggeschäfte so genannte Mietleasings beziehungsweise Operating-Leasing-Verhältnisse.

Die im Rahmen von Mietleasings geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden einmal für den gesamten Zeitraum des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter zukünftiger Veränderungen der Leasingraten während der Laufzeit ermittelt. Diese Ermittlung erfolgt auf das Datum des Vertragsabschlusses, wird linear über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt und als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern sich während des Leasingverhältnisses eine Änderung der ursprünglichen Einschätzung von Vertragsbestandteilen wie die Ausübung oder Nichtausübung einer Mietverlängerungsoption ergibt, werden diese Erkenntnisse als Schätzänderung entsprechend berücksichtigt.

Die Phoenix Gesellschaften mieten Gebäude, Firmenwagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen zur eigenen Nutzung an. Diese Miet- und Leasingvereinbarungen sind Mietleasings und haben Restlaufzeiten bei Gebäuden zwischen einem und 12 Jahren. Bei Firmenwagen sowie Kopiergeräten betragen die Laufzeiten ein bis vier Jahre.

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Sonstige Beteiligungen sind langfristige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein aktiver Markt mit notierten Preisen vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Die sonstigen Beteiligungen werden aufgrund der Schwankungsbreite einer vernünftigen Schätzung des beizulegenden Zeitwertes und der Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

VORRÄTE

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung mit Anschaffungs- respektive Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Die Kosten der Herstellung umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten.

Die Anschaffungskosten der unter den Waren ausgewiesenen Vermögenswerte werden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet.

In der Folgebilanzierung werden Posten mit verminderter Marktgängigkeit auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, sofern dieser niedriger als die Anschaffungs- respektive Herstellungskosten ausfällt.

Unter dem Posten „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen“ werden die auf fremdem Grund und Boden errichteten unfertigen Bauten zusammengefasst, die keiner Bilanzierung gemäß IAS 11 zugänglich sind. Sofern zum Stichtag der Nettoveräußerungswert die Herstellungskosten nicht deckt, erfolgt im Wege einer verlustfreien Bewertung ein entsprechend verminderter Wertansatz in der Bilanz.

Die Aufwendungen für Wertminderungen von Warenbeständen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Materialaufwand“ erfasst. Die Wertminderung der in Ausführung befindlichen Aufträge wird direkt in der Position „Bestandsveränderung“ aufgeführt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Geleistete Anzahlungen werden als finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der regelmäßig dem hingegebenen Geldbetrag entspricht. In der Folgebewertung werden geleistete Anzahlungen dahingehend bewertet, ob der korrespondierende Lieferant zum Stichtag in der Lage ist, die geleistete Anzahlung mit entsprechenden Sachleistungen zu befriedigen.

ORIGINÄRE FINANZINSTRUMENTE

Zu den originären gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Ausleihungen, finanzielle Vermögenswerte, Wertpapiere und flüssige Mittel sowie finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei erstmaliger Erfassung werden die originären Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten, die durch den Erwerb von Finanzinstrumenten (die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) angefallen sind, erhöhen den Bilanzansatz bei Zugang. Transaktionskosten, die durch den Erwerb von zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten angefallen sind, werden unmittelbar als Aufwand erfasst. In den Folgeperioden werden die originären Finanzinstrumente je nach Kategorie, der sie angehören, grundsätzlich entweder mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das Management bestimmt die Kategorisierung der originären Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz. Sofern im Anhang kein gesonderter Marktwert angegeben wird, entspricht der Marktwert annähernd dem Buchwert.

Folgende Kategorien sind zu unterscheiden:

- Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (HfT) werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist kein Marktwert vorhanden, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe adäquater Bewertungsverfahren, zum Beispiel Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In der Phoenix Gruppe kommen diese Finanzinstrumente lediglich im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Derivaten) vor. Die Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (HtM) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie kommen in der Phoenix Gruppe nicht vor.
- Kredite und Forderungen (LaR), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dazu gehören in der Phoenix Gruppe vor allem Forderungen an Kunden, übrige Forderungen und Ausleihungen. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode abgezinst. Als Abzinsungssatz wurde ein risikoadäquater, marktüblicher Zins verwendet. Auf Forderungen, deren Ausfall erwartet wird, werden unter Berücksichtigung von Kredit-, Zins- und Skontierungsrisiken Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit beruhen. Notwendige Wertminderungen werden über Wertberichtigungskonten erfasst. Bei der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfes werden Überfälligkeitsanalysen sowie weitere objektive Hinweise oder Indizien (Zahlungsschwierigkeiten der Kunden, Insolvenzantrag etc.) zugrunde gelegt.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In diese Kategorie fallen grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht als HtF, HtM oder LaR einzustufen sind; bei der Phoenix Gruppe gehören vor allem die unter „Sonstige Beteiligungen“ genannten Vermögenswerte in diese Kategorie. Der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert wird ergebnisneutral behandelt und unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapital erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert dauerhaft oder wesentlich unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst.

Sonstige Beteiligungen, die über keinen Marktpreis verfügen und bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und gegebenenfalls eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst.

- Finanzielle Verbindlichkeiten (AmC) werden bei erstmaligem Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entsprechen.

Ein finanzieller Vermögenswert oder ein Teil davon wird nicht mehr bilanziert, wenn die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert beziehungsweise diese ausgelaufen sind. Dies ist gewöhnlich der Fall, wenn

- die Rechte ausgeübt werden,
- die Rechte verfallen,
- das Unternehmen die Rechte aufgibt beziehungsweise im Rahmen eines Verkaufs an einen Dritten überträgt,
- die Verträge ausgelaufen sind.

Dabei werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Positionen beider Vertragsparteien berücksichtigt, um festzustellen, ob ein Kontrollverlust vorliegt oder nicht. Liegen Anzeichen dafür vor, dass die Phoenix Solar Gruppe als Übertragender die Kontrolle behalten hat, verbleibt der Vermögenswert weiterhin in der Konzernbilanz. Mit dem Abgang entsteht ein Veräußerungsgewinn/-verlust, der erfolgswirksam erfasst wird.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte gegen Währungs-, Zins- und Marktwert Risiken setzt die Phoenix Gruppe verschiedene derivative Finanzinstrumente ein; die wichtigsten sind Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen sowie Zinscaps. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente gemäß IAS 39 sind zwingend als „zu Handelszwecken gehalten“ einzustufen und damit erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten zum Handelstag zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Die Phoenix Gruppe nutzt grundsätzlich nur gehandelte derivative Finanzinstrumente; sofern allerdings eine Marktpreisfeststellung nicht möglich ist und daher keine Marktwerte vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle unter Berücksichtigung der relevanten Wechselkurse, Zinssätze und Bonitäten der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Beim Phoenix Konzern wird derzeit kein Hedge Accounting betrieben, sodass die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst werden.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften und Devisen- und Zinsswaps errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenterminkurs mit gleicher Endfälligkeit und dem kontrahierten Devisenterminkurs. Für Devisenoptionen wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe anerkannter Optionspreismodelle errechnet. Wichtige Einflussfaktoren sind die Restlaufzeit der Option, der risikolose Zins, der Fixingkurs und die aktuelle Höhe des Wechselkurses sowie das Ausmaß der Schwankung (Volatilität). Für die Zinscaps berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus dem Barwert der künftigen Zinsen, abgezinst mit dem zum Stichtag für die Restlaufzeit gültigen Marktzinssatz. Sie beziehen sich auf den liquiden Geldmarktsatz des Euribor und verfügen über eine mehrjährige Laufzeit, die in Zinsanpassungsperioden unterteilt ist. Als Zins gilt die Differenz der Überschreitung des entsprechenden Geldmarktsatzes und der vertraglichen Cap-Rate.

Derivative Finanzinstrumente werden erst ausgebucht, wenn – entsprechend den Regelungen zu den Originären Finanzinstrumenten – die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert beziehungsweise ausgelaufen sind.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Sichteinlagen, Kassenbestände und Guthaben auf Girokonten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGEN

Kapitaltitel ohne Nebenbedingungen werden stets als Eigenkapital ausgewiesen.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Emission von Eigenkapitaltiteln anfallen, werden vom Eigenkapital unter Berücksichtigung eines ertragsteuerlichen Vorteils („Net-of-Tax“) in Abzug gebracht.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

Die Bilanzierung aktienbasierter Vergütungsformen erfolgt gemäß IFRS 2. Danach werden aktienbasierte Vergütungsregelungen grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der dafür erbrachten Gegenleistung bewertet. Dabei gelten als aktienbasierte Vergütungsregelungen alle Transaktionen mit Mitarbeitern, bei denen für erhaltene Güter oder in Anspruch genommene Leistungen im Gegenzug Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens gewährt werden. Da der Fair Value einer erbrachten Arbeitsleistung in der Regel nicht zu bestimmen ist, wird der Fair Value des dafür gewährten Eigenkapitalinstruments herangezogen. Die Phoenix Gruppe wendet die Regeln zu den „Equity-settled share-based payment transactions“ an, sodass für die Bestimmung des Fair Value einerseits der Zeitpunkt der Gewährung des Eigenkapitalinstruments und andererseits ausschließlich aktienbezogene Erfolgsziele maßgeblich sind. Der dadurch entstehende Personalaufwand wird über die Sperrfrist beziehungsweise den Erdienungszeitraum linear verteilt und dem Eigenkapital zugeführt.

Sämtliche Aktienoptionspläne sind in Textziffer (41) beschrieben.

MINDERHEITENANTEILE

Gemäß IAS 27 werden Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (Minderheitenanteile) in der Konzernbilanz als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Anteilige Verluste werden den jeweiligen Minderheitenanteilen entsprechend deren Anteil am Konzerneigenkapital belastet, selbst wenn sich daraus ein Negativsaldo für nicht beherrschende Anteile ergibt.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent hat und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt bei Einzlrückstellungen auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung und bei geschichteten Rückstellungen unter Verwendung eines Erwartungswertes.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts durch bestmögliche Schätzung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Aufzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist.

Rückstellungen für drohende Verluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, im Bedarfsfall als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Unter Umständen zum Stichtag geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Unbedingte Verpflichtungen, die aus dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinzt wird.

Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen werden entsprechend zu jedem Stichtag berücksichtigt und erfolgswirksam erfasst.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht, bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat der Konzern bisher keinen Gebrauch von dem Wahlrecht gemacht, sie bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at fair value through profit or loss“) zu designieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Zahlungsverpflichtungen daraus ausgelaufen sind.

NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der überwiegenden Zahl der Fälle dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Sofern die Verbindlichkeiten eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode ein entsprechender Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten für ausstehende Kosten und für übrige geschäftsbezogene Verpflichtungen sind auf der Basis der noch zu erbringenden erwarteten Leistungen bewertet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN/FORDERUNGEN

Eventualverbindlichkeiten sind zum einen mögliche Drittverpflichtungen, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt werden muss und die dabei nicht vollständig beeinflusst werden können. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten des laufenden Geschäfts sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen; im Rahmen eines Unternehmenserwerbes kommt für Eventualverbindlichkeiten der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zum Ansatz.

Mögliche Vermögenswerte, deren Realisation von zukünftigen Ereignissen abhängen, die nicht in der Disposition der Phoenix Gruppe stehen (Eventualforderungen), werden nicht bilanziert.

ERTRAGSSTEUERN

a) Laufende Steuern

Die Bemessungsgrundlagen der laufenden Steuern werden auf Grundlage der jeweiligen Steuersubjekte ermittelt und mit dem jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz bewertet. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Tatsächliche Steuerschulden beziehungsweise Steueransprüche“.

Veränderungen der tatsächlichen Steuerschulden oder Erstattungsansprüche werden erfolgswirksam erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften hierzu ein einklagbares Recht und die Absicht zu einer Saldierung hat.

Wenn sich Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar aufgrund von IFRS-Anforderungen dem Eigenkapital gutgeschrieben wurden oder dieses belastet haben, wird die Steuer ebenfalls erfolgsneutral gegen das Eigenkapital verbucht.

b) Latente Steuern

IAS 12 verlangt die Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bei der Ermittlung von steuerlichen Abgrenzungen. Daher sind für temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen und den bilanzierten Konzernwertansätzen der Vermögenswerte und Schulden, die sich in der Zukunft umkehren und dabei ertragsteuerliche Effekte auslösen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge aktive und/oder passive latente Steuern anzusetzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die für die Realisierung eines Vermögenswertes oder die Erfüllung einer Schuld erwartet werden. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeiten erwartet wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden als Ertrag oder Aufwand erfasst und in das Periodenergebnis einbezogen.

Hiervon ausgenommen sind folgende Vorgänge:

- wenn ein Geschäftsvorfall unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde.
- wenn ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt.
- wenn temporäre Unterschiede zwischen dem steuerrechtlichen Beteiligungsansatz und dem korrespondierenden anteiligen IFRS-Eigenkapital vorliegen und erwartet wird, dass sich diese Differenz, zum Beispiel durch eine Ausschüttung, in nächster Zeit nicht verändern wird.

Wenn die Steuer Folge eines Unternehmenszusammenschlusses in Form eines Unternehmenserwerbs ist, wird sie als identifizierbarer Vermögenswert oder als Schuld am Tag des Erwerbs in Übereinstimmung mit IFRS 3 angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften ein einklagbares Recht zur Saldierung hat und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden und eine Fristenkongruenz besteht.

Aktivische Steuerabgrenzungen sind nur insoweit berücksichtigt worden, als die damit verbundenen Steuererminderungen wahrscheinlich eintreten.

(3) ERGEBNISVERWENDUNG

Sofern die Phoenix Gruppe nach dem Bilanzstichtag Vorschläge zur Gewinnverwendung oder zu konkreten Dividenden der Öffentlichkeit zugänglich macht, werden diese Dividenden zum Bilanzstichtag nicht als Schuld angesetzt, da es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis handelt.

(4) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens werden zu den Wechselkursen erfasst, die zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gelten. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten (beim Phoenix Konzern im Wesentlichen Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte), die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden gemäß IAS 21.23b) mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen Phoenix Solar Incorporated, Phoenix Solar Pte Ltd, Phoenix Solar Sdn Bhd und Ltd Phoenix Solar L.L.C. nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die funktionalen Währungen dieser Gesellschaften sind der US-Dollar (USD), der Singapur Dollar (SGD), der malaysische Ringgit (MYR), der Omani Rial (OMR), der Saudi Riyal beziehungsweise der bulgarische Lew, sodass für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss eine Umrechnung in Euro erfolgt. Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgt mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs. Der Jahresdurchschnittskurs ermittelt sich durch entsprechende Gewichtung der Kurse am jeweiligen Monatsletzten. Das Eigenkapital wird mit seinem Einstandskurs fortgeführt. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral behandelt, in der „Währungsumrechnungsrücklage“ erfasst und gesondert angegeben.

Angewendete Umrechnungskurse im Konzernabschluss:

Währungspaar	Stichtagskurs 2014	Durchschnittskurs 2014	Stichtagskurs 2013	Durchschnittskurs 2013
USD/EUR	1,21548	1,32898	1,37660	1,32797
OMR/EUR	0,46650	0,51006	0,52841	4,16717
SGD/EUR	1,60806	1,68250	1,74583	1,66097
MYR/EUR	4,25182	4,34495	4,53086	4,16717
SAR/EUR	4,56043	4,98396	5,16233	4,97886
BGN/EUR	1,95506	1,95873	1,95506	1,95873

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

(1) ERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

Mit Vertrag vom 6. August 2014 hat die Phoenix Solar AG ihre Aktivitäten im Bereich der Betriebsführung und -wartung (O&M-Geschäft) in Europa an die SMA Solar Technology AG verkauft. Über die Vertragsinhalte wurde Vertraulichkeit vereinbart. Der Vertrag wurde Ende Oktober wirksam und umgesetzt. Der Verkaufserlös wurde zur Schuldentilgung und zur Stärkung des operativen Kerngeschäfts verwendet.

Die Möglichkeit eines Verkaufs war seit Ende 2013 erwogen worden. Im Lauf des Jahres 2013 war geprüft worden, welchen Stellenwert dieser Geschäftsbereich im Rahmen der sich weiter entwickelnden Strategie der Phoenix Solar AG behalten könne. Drei Aspekte gaben Anlass zu den Verkaufsüberlegungen: die Einstellung des aus Deutschland heraus betriebenen Projektgeschäfts im ersten Quartal 2013 und der dadurch fehlende Zuwachs von Neugeschäft für den O&M-Bereich, die rückläufige Entwicklung des Baus größerer Photovoltaik-Kraftwerke durch die europäischen Tochtergesellschaften sowie das Fehlen von Synergien mit den O&M-Aktivitäten der Töchter in Asien und USA. Für eine erfolgreiche Weitergabe an einen anderen Marktteilnehmer sprachen die gute Ertragslage des Bereichs, die aufgrund des Vertragsbestands mit teilweise langen Vertragslaufzeiten eine hohe Stabilität aufweist, sowie eine motivierte Mannschaft, die die hohe Funktionsfähigkeit des Bereichs gewährleistet. Die von den Tochtergesellschaften insbesondere in USA und Asien unter eigener Regie betriebenen O&M-Aktivitäten sind von dem Verkauf nicht betroffen. Deren O&M-Geschäft soll im Rahmen der zukünftig zu realisierenden EPC-Projekte eher noch ausgebaut werden.

Damit ist zum 31.12.2014 der deutsche Bereich des O&M-Geschäfts als aufgegebenen Geschäftsbereich zu behandeln, während die übrigen Geschäftsbereiche des Konzerns als fortgeführte Aktivitäten betrachtet werden.

Die übrigen Darstellungen des Konzernabschlusses beziehen sich sowohl auf die fortgeführten als auch auf die aufgegebenen Aktivitäten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereiches wurden zum 30. September 2014 in der Quartalsbilanz gesondert als zur Veräußerung bestimmt ausgewiesen und mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert bewertet. Das Nettoergebnis wurde in der Konzerngesamtergebnisrechnung als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen.

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten liegt bei 4.281 T EUR (2013: 688 T EUR) und stellt sich detailliert wie folgt dar:

T €	01.01. – 31.10.2014	01.01. – 31.12.2013
Umsatzerlöse	4.091	5.099
Sonstige betriebliche Erträge	4.836	186
Kosten und Aufwendungen	– 3.087	– 4.347
Ergebnis vor Ertragsteuer (EBT)	5.840	938
Ertragsteuern	1.559	250
Ergebnis nach Ertragsteuern	4.281	688
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern	4.281	688

Der Geschäftsbereich „O&M“ wurde mit Wirkung zum 1. November 2014 (Closing Date 31. Oktober 2014) verkauft und zu diesem Zeitpunkt eliminiert. Die Phoenix Solar AG vereinnahmte hieraus Erträge aus discontinued operations in Höhe von EUR 4,5 Mio, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen des aufgegebenen Geschäftsbereichs ausgewiesen sind.

(2) UMSATZERLÖSE

Die Gesamtumsatzerlöse einschließlich der Umsatzerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen teilen sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Umsatzerlöse T €	2014	2013
Komponenten & Systeme	17.325	56.713
Kraftwerke	16.458	84.510
Gesamt	33.783	141.223

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind aus der Segmentberichterstattung in diesem Konzernanhang ersichtlich (siehe Textziffer (34)).

Die Umsatzerlöse beinhalten zum Stichtag Erlöse aus noch nicht schlussgerechneten langfristigen Fertigungsaufträgen (nach IAS 11) in Höhe von 12.557 T EUR (Vorjahr: 70.357 T EUR).

(3) ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDS AN IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHEN AUFTRÄGEN

Dieser Posten stellt Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen unter den Vorräten dar, sofern es sich um Projekte handelt, die nach IAS 11 nicht als kundenspezifische Auftragsfertigung anzusehen sind. Zum Stichtag beläuft die Erhöhung der in Ausführung befindlichen Aufträge auf 0 T EUR (Vorjahr: 0 T EUR).

(4) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge T €	2014	2013
Erträge aus Schadensersatzleistungen	2	12
Sachbezüge	48	85
Erträge aus der Veräußerung des Geschäftsbereiches O&M	4.533	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.539	1.963
Stromerträge	2.080	2.254
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	128	8
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	819	164
Erträge aus Kursgewinnen	154	125
Übrige	1.391	830
Gesamt	11.694	5.441

Stromerträge des Geschäftsjahres betreffen Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen in Italien und Frankreich, die aufgrund eines 2012 gefassten Vorstandsbeschlusses, diese zukünftig dauerhaft zu betreiben, in das Sachanlagevermögen umgegliedert wurden.

Die Erträge aus Kursgewinnen betreffen Erträge aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die funktionale Währung und Erträge aus der Realisation der diesen Geschäften als Sicherung dienenden Devisentermin-, Swap- und Optionsgeschäfte.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten betreffen eine Vielzahl von in Vorjahren gebildeten und nicht vollständig verbrauchten Rückstellungen. Im Geschäftsjahr wurden bei der Phoenix Solar AG im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen aufgrund geschlossener Vergleichsvereinbarungen in Höhe von 1.561 T EUR sowie aufgrund zeitlichen Auslaufens der Garantieleistung in Höhe von 346 T EUR aufgelöst.

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Zahlungen im Zusammenhang mit Schadensregulierungen aus Vertragsbeziehungen im Projektgeschäft, Speditionsverhältnisse etc.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen resultieren aus der Auflösung einer in den Vorperioden gebildeten Wertberichtigung aufgrund eines Mittelzuflusses des wertberichtigten Vermögenswerts oder aus einer veränderten Einschätzung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten zum Stichtag.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten Posten, die sich keiner der bereits genannten Positionen zuordnen lassen.

(5) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand wurde um gewährte Skonti, Rabatte und sonstige Minderungen gekürzt und setzt sich aus bezogenen Waren und bezogenen Leistungen wie folgt zusammen:

Materialaufwand T €	2014	2013
Aufwendungen für bezogene Waren	24.276	105.044
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.774	14.542
Gesamt	28.050	119.586

Die Aufwendungen für bezogene Waren beziehen sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für den Bezug von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit dem Betrieb von Photovoltaiksystemen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen stammen hauptsächlich aus dem Bezug von Vorleistungen Dritter für Schlüsselkomponenten und Dienstleistungen zum Bau von Photovoltaikkraftwerken im Rahmen der langfristigen Fertigungsaufträge.

(6) PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwand T €	2014	2013
Löhne und Gehälter	8.110	12.662
Sozialabgaben	1.465	1.889
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3	27
Gesamt	9.578	14.578

Die Gesellschaft bietet seit dem 1. Juli 2008 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung an. Die Gesellschaft leistet auf die Beiträge der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuzahlungen im Rahmen der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Arbeitgeberbeitrag von 3 T EUR (Vorjahr: 27 T EUR) aufwandswirksam erfasst. Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen im Konzern nicht.

Die Aufwendungen für die sonstige Altersversorgung betragen 2 T EUR (Vorjahr: 1 T EUR). Sie resultieren aus Direktversicherungen.

Im Zuge der Einstellung der Pilotphase zur Umsetzung neuer Geschäftsmodelle im Bereich Eigenheime (Residential) in Deutschland waren weitere Personalanpassungen in der Muttergesellschaft notwendig. Diese Maßnahmen wurden weitestgehend sozialverträglich im Zusammenhang mit einvernehmlichen Abfindungsvereinbarungen realisiert. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2014 fielen daher Aufwendungen für Abfindungen von 543 T EUR an. Im Personalaufwand waren zum Vorjahresstichtag Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1.928 T EUR aufgrund der Schließung Verlust bringender Bereiche im Inland enthalten.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

Mitarbeiter (m/w)	2014	2013
Vorstände (Muttergesellschaft)	2	2
fest angestellte Mitarbeiter (m/w) (Voll- und Teilzeit)	111	149
Aushilfen	5	8
Gesamt	118	159

(7) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 1.569 T EUR (Vorjahr: 1.663 T EUR).

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 63 T EUR betrafen im Wesentlichen Abschreibungen von Lizenzen im Rahmen der Einstellung der neuen Geschäftsmodelle in Deutschland und der damit verbundenen Stilllegung des ERP-Systems.

Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel in Textziffer (16) zu finden.

(8) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen T €	2014	2013
Verwaltungskosten	5.501	5.969
Vertriebskosten	2.878	3.636
Betriebskosten	529	843
Übrige Aufwendungen	2.027	1.840
Gesamt	10.935	12.288

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1.353 T EUR begründet sich im Wesentlichen aufgrund der Umsetzung weiterer Kosten senkender Maßnahmen in der gesamten Gruppe.

In den Verwaltungskosten des Geschäftsjahres sind im Wesentlichen Mietaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Kosten für freie Mitarbeiter sowie Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährung enthalten.

Die Vertriebskosten umfassen sowohl Vertriebseinzelkosten bei der Realisierung der Vertriebsfunktionen, vor allem für Verkaufsprovisionen, Versandverpackung, Transporte und ihre Versicherung, Frachten, produkt- beziehungsweise auftragsgebundene Marktforschung, Kundenberatung, Angebotserarbeitung, als auch Vertriebsgemeinkosten wie Kosten für Marktforschung, Werbung einschließlich des Besuchs von Ausstellungen und Messen, Kundenberatung, Warenlager, Verkaufsbüros, Anfragen- und Auftragsbearbeitung, Angebotskalkulation, Statistik, Rechnungserteilung, Mahnwesen sowie die Leitung des Gesamtprozesses.

Mit Betriebskosten wird der notwendige Werteverzehr bezeichnet, der mit der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs der Phoenix Organisation verbunden ist. Darin sind Aufwendungen für Investor Relations, Aufwendungen im Zusammenhang mit Gesellschafter- oder Aktionärsinformationen und dem Geschäftsbericht, Aufwendungen für die Hauptversammlung, für die Qualitätssicherung etc. enthalten.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Forschungs- und Entwicklungskosten (Vorjahr: 26 T EUR) aufwandswirksam verbucht.

(9) ERGEBNIS AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Auf das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 39 T EUR (Vorjahr: 68 T EUR).

(10) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 73 T EUR. Einem Zinsaufwand von 5.271 T EUR (Vorjahr: 5.210 T EUR), im Wesentlichen für Finanzierungskredite, stehen Zinserträge, im Wesentlichen aus Tagesgeldkonten, in Höhe von 146 T EUR (Vorjahr: 158 T EUR) gegenüber.

Es wurden für qualifizierte Vermögenswerte weder im Geschäftsjahr noch in der Vergleichsperiode Zinsen aktiviert.

(11) ERTRAGSSTEUERN

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragssteuern T €	2014	2013
Laufende Steuern	681	1.695
Latente Steuern	- 255	1.152
Gesamt	426	2.847

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 426 T EUR (Vorjahr: 2.847 T EUR) ist um 3.027 T EUR niedriger als der erwartete Ertragsteuerertrag in Höhe von 2.601 T EUR (Vorjahr: 1.724 T EUR), der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von unverändert 26,7 Prozent (Vorjahr: 26,7 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde.

T €	2014	2013
Ertragssteuern des laufenden Jahres	278	720
Ertragssteuern der Vorjahre	403	975
Gesamt	681	1.695

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteuerertrag/-aufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Überleitungsrechnung T €	2014	2013
Ergebnis vor Ertragssteuern	- 9.741	- 6.459
Ausgewiesener Steueraufwand	426	2.847
zum rechnerischen Steuersatz von 26,7 % (Vorjahr: 26,7 %) errechnete Ertragssteuern	- 2.601	- 1.724
Differenz	3.027	4.571
Erläuterungen der Differenzen:		
- Periodenfremde Ertragssteuern	403	868
- Steuereffekt aus nicht abziehbaren Aufwendungen für Aktienoptionen	- 2.958	0
- Steuereffekt aus sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen	179	326
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze	- 399	- 164
- Steuereffekt aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste (-) beziehungsweise aus Nichtansatz von Verlusten (+)	3.223	3.974
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuerbemessungsgrundlagen	- 156	- 24
- Steuereffekte aus der Konsolidierung	2.745	- 412
- Sonstige Abweichungen	9	3
Gesamt	3.027	4.571

Der rechnerische Ertragsteuersatz ergibt sich aus der deutschen Gewerbesteuer (10,92 Prozent), der Anwendung des Körperschaftsteuersatzes (15 Prozent) und des Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent der Körperschaftsteuer).

Die Position „Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze“ resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung abweichender Steuersätze der im Ausland befindlichen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Die ausländischen Ertragssteuersätze bewegen sich in einer Bandbreite von 12 bis 40 Prozent.

TATSÄCHLICHE STEUERVERBINDLICHKEITEN BEZIEHUNGSWEISE -ERSTATTUNGSANSPRÜCHE

Der Saldo zum Bilanzstichtag umfasst tatsächliche Steuerforderungen in Höhe von 791 T EUR (Vorjahr: 1.126 T EUR) sowie tatsächliche Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 54 T EUR (Vorjahr: 744 T EUR).

Die ertragssteuerlichen Aufwendungen/Erträge verteilen sich wie folgt:

Ertragssteuern T €	2014	2013
Laufende Steuern	681	1.695
- davon im Inland	327	582
- davon im Ausland	354	1.113
Latente Steuern	- 255	1.152
- davon im Inland	27	0
- davon im Ausland	- 282	1.152
Gesamt	426	2.847

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Latente Steuern nach Posten T €	Stand 01.01.2014	Latenter Steuer- aufwand	Stand 31.12.2014
Aktivierete Verlustvorträge	828	59	769
Bewertung Rückstellungen	125	2	123
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	3	21	24
PoC-Bewertung bei Fertigungsaufträgen	1	0	1
Bewertung sonstige Vermögenswerte	0	- 240	240
Sonstige/Konsolidierung	- 42	- 97	- 139
Gesamt	991	- 255	1.246
- davon kurzfristig	457		610
- davon langfristig	534		636

Insgesamt wurden keine latenten Steuern miteinander saldiert (Vorjahr: 0 T EUR). Alle Veränderungen der latenten Steuern im Geschäftsjahr und im Vorjahr waren ergebniswirksam zu erfassen.

Es wurden unter Berücksichtigung der erwartungsgemäß sich umkehrenden temporären Differenzen aktive latente Steuern in Höhe von 769 T EUR (Vorjahr: 828 T EUR) für erwirtschaftete Verluste gebildet. Steuerliche Verluste in Höhe von 145.891 T EUR (Vorjahr: 138.987 T EUR), die mittels zu versteuernder Einzelergebnisse der Jahre 2015 bis 2017 erwirtschaftet werden müssen, wurden vom Ansatz vorerst ausgenommen, da sich die Gruppe weiterhin in einer Sanierungsphase befindet und sich damit die neue Planung zunächst bestätigen muss. Nach Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich zum Stichtag nach Saldierung aktive latente Steuern in Höhe von 1.246 T EUR (Vorjahr: 991 T EUR).

Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von fünf Jahren wurden in Höhe von 247 T EUR angesetzt (Vorjahr: 140 T EUR); Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von 20 Jahren wurden in Höhe von 522 T EUR angesetzt (Vorjahr: 688 T EUR).

Im Geschäftsjahr wurden wie in den beiden Vorjahren keine latenten Steuern auf Outside Basis Differences gebildet, da zum Bilanzstichtag die Mehrzahl der Tochtergesellschaften keine ausschüttungsfähigen Nettovermögen besaßen. Sofern ausschüttungsfähige Gewinne in Tochtergesellschaften vorliegen, werden diese derzeit für die Innenfinanzierung der jeweiligen Tochtergesellschaft genutzt. Outside Basis Differences wurden in Höhe von 6.657 T EUR (Vorjahr: 6.767 T EUR) zum 31. Dezember 2014 ermittelt.

(12) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 aus dem Konzernergebnis nach Steuern sowie nach Minderheitenanteilen und der Zahl der im Jahresdurchschnitt in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2014	2013
Konzernperiodenergebnis in T €	- 10.170	- 10.688
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.372.700	7.372.700
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	- 1,38	- 1,45

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl potenziell verwässernder Aktien berichtigt. Die Berechnung der Anzahl potenziell verwässernder Aktien erfolgt durch die Ermittlung fiktiver Gratisaktien, die aufgrund der Relation des Kurswerts zum Ausübungspreis gewährt werden müssten. Der Aktienoptionsplan der Phoenix Solar Gruppe führt zu einer solchen potenziellen Verwässerung. Die Ausübung der im Rahmen dieser Pläne gewährten Bezugsrechte hängt von der Wertentwicklung der Aktie der Phoenix Solar AG ab. Für die Ermittlung der Wertentwicklung werden bestimmte Leistungskriterien herangezogen, die im Aktienoptionsplan festgelegt sind. Eine detaillierte Beschreibung des Aktienoptionsplans der Phoenix Gruppe ist unter Textziffer (40) in diesen Anhang aufgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die grundlegende Berechnung einer potentiellen Verwässerung. Da weder 2013 noch im Vorjahr Effekte aus potentiell verwässernden Aktien entstanden, weicht das unverwässerte Ergebnis nicht vom verwässerten Ergebnis je Aktie ab.

Verwässertes Ergebnis je Aktie	2014	2013
Konzernperiodenergebnis in T €	- 10.170	- 10.688
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.372.700	7.372.700
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (einschließlich potenziell verwässernder Aktien)	7.372.700	7.372.700
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	- 1,38	- 1,45

Zum 31. Dezember 2014 besteht unverändert zu den Vorjahren ein genehmigtes Kapital nach teilweiser Ausschöpfung in Höhe von 2.681 T EUR (Vorjahr 2.681 T EUR), das jedoch nicht in die Berechnung einfließen ist, weil daraus in der gegenwärtigen Periode kein verwässernder Einfluss resultiert.

Das 2014 erwirtschaftete negative Konzernperiodenergebnis fließt in die Position „kumuliertes übriges Eigenkapital“ zum 31. Dezember 2014. Der Vorstand der Phoenix Solar AG schlägt vor, auch in diesem Jahr unverändert zum Vorjahr keine Dividende auszuschütten.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(13) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (Textziffer (16)) verwiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte	Buchwert 31.12.2014	Buchwert 31.12.2013	Verbleibender Abnutzungs- zeitraum
T €			
ERP-Software	309	403	2 Jahre
Markenrecht „Phoenix“	64	95	3 Jahre
Entwicklungskosten	0	117	

Daneben beinhalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Lizenzrechte unterschiedlicher Anbieter von System- und Anwendungssoftwareprodukten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit einer Nutzungsdauer von acht Jahren, erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer Nutzungsdauer zwischen drei und 15 Jahren abgeschrieben.

(14) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert der zum 31. Dezember 2011 auf die Phoenix Solar AG verschmolzenen Phoenix Solar Energy Investments AG (272 T EUR), deren Erwerb zum 15. März 2002 erfolgte, entstand im Zuge der Erstkonsolidierung.

Zum 1. Januar 2008 hat die Erstkonsolidierung des ehemals At-Equity bilanzierten Unternehmens Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. in Rom zu einem Firmenwert in Höhe von 235 T EUR geführt.

2012 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 235 T EUR auf diesen Firmenwert gebildet. Die zum Stichtag noch bilanzierten Firmenwerte sind selbst unter der Annahme, dass der Umsatz in einer der Zahlungsmittel generierenden Einheiten um fünf Prozent niedriger ausfällt oder sich das Zinsniveau um zehn Prozent erhöhen würde, zum Stichtag nicht abzuwerten. Der jährliche Werthaltigkeitstest des Goodwill auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheiten erfolgt bei der Phoenix Gruppe jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres in lokaler Währung.

Goodwill	31.12.2014	31.12.2013
T €		
Kraftwerke	272	272
Komponenten & Systeme	0	0
Übrige	26	26
Gesamt	298	298

Unter Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf die Firmenwerte vorgenommen. Die Werthaltigkeit wird im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit mit deren Ertragswert verglichen. Der Ertragswert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden aktuelle und großteils mit externen Marktentwicklungsdaten unterlegte Prognosen zugrunde gelegt, die auf der vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung der erzielbaren Beträge durch das Management beruht, sind die Prognosen der entsprechenden Marktvolumen, Marktpreise und Verfügbarkeit von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Artikeln im Zusammenhang mit dem Unternehmensportfolio sowie regulatorische Rahmenbedingungen, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Die in der Dreijahres-Mittelfristplanung erwarteten Cashflows aus den einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGU's) werden mit einem jeweils länderspezifischen gewogenen Kapitalkostensatz vor Steuern (Vorsteuer-WACC) abgezinst. Je nach Land variiert dabei der Vorsteuer-WACC zwischen einem Wert von 10,3 Prozent und 19,3 Prozent. Für Zwecke der Ermittlung einer ewigen Rente wurde ein unveränderter Wachstumsfaktor von einem Prozent angenommen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Ertragswert kleiner als der Buchwert ist.

(15) SACHANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer (16)) verwiesen. Auf einen gesonderten Ausweis der Zugänge und Abgänge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises wurde verzichtet, da derartige Transaktionen im Zusammenhang mit Mantelgesellschaften unwesentlich für die Darstellung der Vermögenslage der gesamten Gruppe sind.

Der Posten beinhaltet überwiegend die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten.

Die unveränderte Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und zwölf Jahren; bei den Mietereinbauten wird anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder der fixierten vertraglich kürzeren zuzüglich gegebenenfalls optierbaren Mietvertragslaufzeiten ein Zeitraum von elf bis 15 Jahren zugrunde gelegt. Die Anlagen im Eigenbestand werden über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschrieben.

(16) KONZERNANLAGESPIEGEL

Entwicklung des Anlagevermögens im Phoenix Konzern

2014 T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.
	Stand 01.01.	Umglie- dung	Zugang Geschäfts- jahr	Abgang Geschäfts- jahr	Währungs- umrech- nung	
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	128	0	0	0	3	131
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	6.692	0	19	640	0	6.071
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	0	533
Anlagen im Eigenbestand	15.069	0	0	0	0	15.069
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.798	0	869	769	48	3.946
Mietereinbauten	1.284	0	0	0	0	1.284
Summe des Anlagevermögens	27.504	0	888	1.409	51	27.034
2013 T €	01.01.					31.12.
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	109	0	19	0	0	128
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	6.679	0	15	2	0	6.692
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	0	533
Anlagen im Eigenbestand	15.069	0	0	0	0	15.069
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.215	0	852	1.250	- 19	3.798
Mietereinbauten	1.284	0	0	0	0	1.284
Summe des Anlagevermögens	27.889	0	886	1.252	- 19	27.504

(17) ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN

Als assoziiertes Unternehmen wird die Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 (KG B1) nach der At-Equity-Methode bewertet.

Die Buchwerte haben sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T €	2014	2013
Bilanzansatz 01.01.	397	397
- Dividendenzahlung	- 32	68
+ Gewinnanteile	26	68
Bilanzansatz 31.12.	391	397

Kumulierte Abschreibungen									
Stand 01.01.	Umgliederung	Zugang planmäßig	Zugang außerplanmäßig	Abgang Geschäftsjahr	Währungsumrechnung	Stand 31.12.	Buchwerte 31.12.2014	Buchwerte 31.12.2013	
125	0	0	0	0	6	131	0	3	
5.901	0	362	64	628	0	5.699	372	791	
235	0	0	0	0	0	235	298	298	
1.183	0	786	0	0	0	1.969	13.100	13.886	
2.899	0	357	0	676	29	2.610	1.336	899	
942	0	0	0	0	0	942	341	341	
11.285	0	1.505	64	1.304	35	11.585	15.448	16.218	
01.01.						31.12.	31.12.2013	31.12.2012	
109	0	16	0	0	0	125	3	0	
5.500	0	401	0	0	0	5.901	791	1.179	
235	0	0	0	0	0	235	298	298	
761	0	422	0	0	0	1.183	13.886	14.308	
3.398	-1	679	0	1.165	-12	2.899	899	817	
796	1	145	0	0	0	942	341	487	
10.799	0	1.663	0	1.165	-12	11.285	16.218	17.089	

Die Bewertung erfolgt auf Basis der auf die IFRS übergeleiteten Einzelabschlüsse.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum assoziierten Unternehmen T €	2014	2013
Vermögenswerte	546	592
Verbindlichkeiten	5	7
Umsatzerlöse	168	153
Eigenkapital*	541	585
Bilanzsumme	546	592
Jahresergebnis	83	68

* Für Darstellungszwecke wurden die Kapitalien der KG B1 als Eigenkapital gezeigt, obwohl sie gegebenenfalls gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren wären; dies betrifft insbesondere den Abfindungsanspruch der Gesellschafter.

(18) SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Die sonstigen Beteiligungen enthalten im Geschäftsjahr ausschließlich einen 50-prozentigen Anteil an der im Geschäftsjahr 2007 gegründeten SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Sie wies 2014 Vermögenswerte in Höhe von 453 T EUR (Vorjahr: 549 T EUR) aus, Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 319 T EUR (Vorjahr: 334 T EUR), Umsatzerlöse von 0 T EUR (Vorjahr: 0 T EUR) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von - 6 T EUR (Vorjahr: - 70 T EUR). Mangels effektiven maßgeblichen Einflusses werden sonstige Beteiligungen nicht konsolidiert. Da es keinen aktiven Markt für den Handel der Beteiligung gibt und der Fair value auch nicht andertweitig verlässlich ermittelt werden kann, entspricht der Buchwert in Höhe von 150 T EUR (Vorjahr: 150 T EUR) weitestgehend dem beizulegenden Zeitwert. Es besteht aktuell keine Absicht, die Beteiligung zu veräußern.

(19) LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Der Posten der langfristigen Forderungen betrifft zum einen eine Kaufpreisforderung in Höhe von unverändert 450 T EUR, die bis zum 31. Dezember 2023 gestundet wird. Die Verzinsung erfolgt mit 5,5 Prozent p. a. bis zum 31. Dezember 2015 und ab dem 1. Januar 2016 bis zur vollständigen Bezahlung mit 6,0 Prozent p. a..

Ferner sind in diesem Posten Mietkautionen in Höhe von 24 T EUR (Vorjahr: 36 T EUR) enthalten. Die Verzinsung erfolgt mit einer marktüblichen Hinterlegungsverzinsung von 0,1 Prozent p. a..

(20) VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

Vorräte T €	31.12.2014	31.12.2013
Waren	3.454	6.693
Abwertung	- 1.387	- 3.610
Nettowarenwert	2.067	3.083
Bilanzausweis	2.067	3.083

Der Warenbestand beinhaltet im Wesentlichen Photovoltaikmodule, Wechselrichter und sonstige Komponenten des Photovoltaik-Anlagenbaus, deren Verbleib gewöhnlich kein volles Geschäftsjahr beträgt. Unterwegs befindliche Ware ist wie auch im Vorjahr zum Stichtag nicht enthalten.

Entsprechend der Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der unter den Anschaffungskosten liegenden voraussichtlichen Verkaufserlöse erfolgten Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich Veräußerungskosten. Auf die kumulierten Abwertungen entfallen im Geschäftsjahr Aufwertungen des Vorratsvermögens in Höhe von 233 T EUR (Vorjahr: Abwertungen in Höhe von 718 T EUR).

Der in der Periode erfasste Aufwand für bezogene Waren beträgt 24.336 T EUR (Vorjahr: 105.067 T EUR).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen die bei Kaufverträgen üblichen (verlängerten) Eigentumsvorbehalte.

(21) GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Der Posten der geleisteten Anzahlungen betrifft Anzahlungen an Subunternehmer und Lieferanten. Es handelt sich stets um kurzfristige, überwiegend projektbezogene Vorauszahlungen.

(22) FORDERUNGEN AUS LANGFRISTIGEN FERTIGUNGSaufTRÄGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden für langfristige Fertigungsaufträge Bruttoforderungen in Höhe von 1.026 T EUR (Vorjahr: 5.354 T EUR). Die Forderungen betreffen überwiegend Projekte in den USA, Thailand und Singapur. Es wurden Auftragslöse in Höhe von 12.557 T EUR (Vorjahr: 61.726 T EUR), Auftragskosten in Höhe von 11.627 T EUR (Vorjahr: 52.982 T EUR) und Gewinne in Höhe von 1.407 T EUR (Vorjahr: 8.744 T EUR) erfasst. In die Gewinne sind im Berichtsjahr keine Fremdwährungseffekte (Vorjahr: 0 T EUR) eingeflossen. Ferner wurden Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen in Höhe von 346 T EUR (Vorjahr: 2.401 T EUR) erfasst.

Auf die Aufträge wurden Anzahlungen in Höhe von 15.226 T EUR (Vorjahr: 58.015 T EUR) vereinnahmt und weitere 47 T EUR (Vorjahr: 1.004 T EUR) angefordert.

Unter Berücksichtigung der angeforderten und ansatzfähigen Anzahlungen und Teilabrechnungen gliedert sich der Ausweis in Höhe von 1.026 T EUR (Vorjahr: 5.354 T EUR) wie folgt:

T €	31.12.2014	31.12.2013
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen nach Berücksichtigung leistungsstandsadäquater Teilabrechnung	908	5.136
zzgl. angeforderte ansatzfähige Teilabrechnungen	118	218
Bilanzausweis	1.026	5.354

Bei den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen wird der Zahlungseingang in den unten dargestellten Zeitabschnitten erwartet. Dabei wird davon ausgegangen, dass einerseits die bisher angearbeiteten Aufträge entsprechend den geplanten Zahlungsvereinbarungsabschnitten (den so genannten Milestones) fristgerecht erfüllt werden und andererseits keine wesentlichen zeitlichen Verwerfungen zwischen dem Zeitpunkt der vertraglichen Erfüllung der Milestone-Bedingungen und dem korrespondierenden Zahlungszufluss entstehen. Insofern unterscheidet sich diese Darstellung von derjenigen, die für die Überschreitung von Zahlungszielen, zum Beispiel von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, verwendet wird (siehe Textziffer (22)).

T €	Erwarteter Zahlungseingang				
	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Per 31.12.2014					
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	1.026	0	569	457	0
Per 31.12. 2013					
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	5.354	2.917	363	2.074	0

Für die Absicherung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen kommen neben dem obligatorischen Unternehmerpfandrecht und üblicherweise vereinbarten Milestone-Anzahlungsbeträgen branchenübliche Finanzierungszusagen der die Kunden finanzierenden Finanzinstitute, Bankbürgschaften und gegebenenfalls Sicherheitseinbehalte zur Anwendung. Für noch nicht gezahlte Materialien bestehen ferner übliche Eigentumsvorbehalte.

(23) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T €	31.12.2014	31.12.2013
Bruttoforderungen	15.090	18.755
abzüglich Wertberichtigungen	- 4.733	- 5.337
Bilanzausweis	10.357	13.418

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Wenngleich die verwendeten Zahlungsziele sowohl kundenspezifische Bonitäten als auch regionale Fälligkeitsbesonderheiten berücksichtigen, waren Wertberichtigungen auf voraussichtlich uneinbringliche Forderungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis dennoch zu berücksichtigen.

Die folgende Darstellung zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen ohne Wertberichtigungen; das heißt, im Gegensatz zur Darstellung bei Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen (siehe Textziffer (21)) stellen die offengelegten Zeitbänder Überschreitungen der jeweiligen Zahlungsziele für die am Bilanzstichtag bereits realisierten, aber nicht wertgeminderten Forderungen dar:

T €	Zum Abschlusstichtag nicht wertgemindert und fällig					
	Gesamt	weder wertgemindert noch fällig	seit weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	seit über 360 Tagen
Per 31.12.2014						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.357	2.782	1.649	1.092	242	4.593
Per 31.12. 2013						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.418	113	81	2.841	10.388	0

Die der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

T €	2014	2013
Wertberichtigungen Stand 01.01.	5.337	4.994
Verbrauch	- 488	- 979
Auflösung	- 893	- 318
Zuführung	777	1.640
Wertberichtigungen Stand 31.12.	4.733	5.337

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

T €	2014	2013
Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen	890	145

Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem mit einem endgültigen Ausfall der Forderung zu rechnen ist. Ein endgültiger Ausfall wird dann angenommen, wenn beispielsweise der Gruppe Erkenntnisse über eine anteilige Befriedigung aus einer Insolvenzmasse vorliegen oder die Forderung verjährt ist.

(24) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

a) Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Phoenix Solar AG hat der Beteiligung SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ein bis 30. September 2012 mit 6,5 Prozent verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 1.047 EUR mit einer Laufzeit bis Ende 2013 gewährt. Das Darlehen wurde bis zum 31. Dezember 2014 bis auf 114 T EUR zurückgeführt. Ab dem 1. Oktober 2012 wurde aufgrund einer im Dezember 2012 geschlossenen Vereinbarung der Zinssatz auf 0,0 Prozent reduziert.

Der verbleibende Betrag betrifft geleistete Kautionen, die zugunsten der Phoenix Gruppe AG bei renommierten Bankinstituten zu marktüblichen Konditionen verzinslich hinterlegt sind.

b) Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte T €	31.12.2014	31.12.2013
Andere Forderungen	1.634	4.640
Vorauszahlungen	1.699	3.112
Debitorische Kreditoren	247	616
Übrige	5	491
Gesamt	3.585	8.859

Die kurzfristigen anderen Forderungen betreffen im Wesentlichen mit unverändert 1.278 T EUR (Vorjahr: 1.278 T EUR) Kautionen im Zusammenhang mit dem Bau von Photovoltaikanlagen.

c) Die folgenden Tabellen zeigen den erwarteten Zahlungseingang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

T €	Erwarteter Zahlungseingang				
	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Per 31.12.2014					
Finanzielle Vermögenswerte	3.585	60	2.121	1.036	368
Restlaufzeit bis 1 Jahr	3.217	60	2.121	1.036	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	368	0	0	0	368
Per 31.12.2013					
Finanzielle Vermögenswerte	9.006	4.219	120	4.520	147
Restlaufzeit bis 1 Jahr	8.859	4.219	120	4.520	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	147	0	0	0	147

(25) INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar.

2014 T €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39*	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungs- bereich IFRS 7	Beizulegender Zeitwert
Sonstige Beteiligungen	AfS	151	151	151
Langfristige Forderungen	LaR	474	474	185
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	138	138	77
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	1.026	1.026	1.026
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	10.357	10.357	10.357
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	3.585	3.585	3.585
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	3.114	3.114	3.114
Summe Vermögenswerte		18.845	18.845	18.845
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	38.590	38.590	39.766
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	1	1	1
Summe Finanzverbindlichkeiten		38.591	38.591	39.767
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	346	346	346
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	2.469	2.469	2.469
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.085	1.085	1.085
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		3.900	3.900	3.900

* AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 „Originäre Finanzinstrumente“ verwiesen.

¹⁾ Der Fair Value der Beteiligung wurde mangels eines aktiven Marktes und wegen der begrenzten Aktivität der Beteiligung at cost bewertet worden.

2013 T €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39*	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungs- bereich IFRS 7	Beizulegender Zeitwert
Sonstige Beteiligungen	AfS	151	151	151 ¹⁾
Langfristige Forderungen	LaR	486	486	486
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	147	147	147
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	5.354	5.354	5.354
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	13.418	13.418	13.418
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	8.859	8.859	8.859
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	10.029	10.029	10.029
Summe Vermögenswerte		38.444	38.444	38.444
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	40.330	40.330	40.330
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	4	4	4
Summe Finanzverbindlichkeiten		40.334	40.334	40.334
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	2.401	2.401	2.401
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	4.784	4.784	4.784
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		2.600	2.600	2.600
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		9.785	9.785	9.785

* AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 „Originäre Finanzinstrumente“ verwiesen.

¹⁾ Der Fair Value der Beteiligung ist mangels eines aktiven Marktes und wegen der begrenzten Aktivität der Beteiligung at cost bewertet worden.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen, Ausleihungen, der originären Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis existieren, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die Derivate ohne Sicherungsbeziehung werden bereits zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

2014 T €	LaR	AmC	AfS	HfT	Gesamt
Zinserträge	146	0			146
Zinsaufwendungen	0	- 5.271			- 5.271
Nettoergebnis	146	- 5.271			- 5.125

2013 T €	LaR	AmC	AfS	HfT	Gesamt
Zinserträge	158	0			158
Zinsaufwendungen	0	- 5.210			- 5.210
Nettoergebnis	158	- 5.210			- 5.052

(25) SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 6.376 T EUR (Vorjahr: 7.411 T EUR) umfassen im Wesentlichen ausländische Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 4.827 T EUR (Vorjahr: 3.619 T EUR).

(26) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente T €	31.12.2014	31.12.2013
Kassenbestand	0	2
Guthaben bei Kreditinstituten	3.114	10.027
Gesamt	3.114	10.029

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen weiteren Verfügungsbeschränkungen.

Kassenbestände und Bankguthaben in fremder Währung werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bewertungsdifferenzen zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Zinssätze für Guthaben bei Kreditinstituten lagen im Geschäftsjahr 2014 zwischen 0,00 Prozent und 0,05 Prozent (Vorjahr: 0,05 Prozent und 0,1 Prozent).

(28) EIGENKAPITAL

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2014 beträgt 7.372,7 T EUR (Vorjahr: 7.372,7 T EUR), eingeteilt in 7.372.700 (Vorjahr: 7.372.700) Inhaberstückaktien (Stammaktien) ohne Nennwert, und ist zum Stichtag des Konzernabschlusses in voller Höhe erbracht.

Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 13. Juli 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.686.350,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

In diesem Zusammenhang wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Er kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ausschließen,

- a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag von insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegeben werden;
- b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen durchzuführen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c dieses Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien zwanzig Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf;
- c) für Spitzenbeträge: Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen.

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen sowie der Verbuchung von Aktienoptionen. Die am 13. Juli 2010 achte durchgeführte Kapitalerhöhung erzielte bei einem Platzierungspreis von 32,00 EUR einen Bruttoemissionserlös in Höhe von 21.446,4 T EUR und erhöhte nach Abzug der Dotierung des Grundkapitals in Höhe von 670,2 T EUR und der Nettobelastung durch Kapitalerhöhungskosten in Höhe von 314,7 T EUR die Kapitalrücklage um 20.461,5 T EUR. Ferner entstanden durch die in 2010 vollzogene Ausübung von 1.800 im Jahr 2007 ausgegebenen Aktienoptionen weitere 33,0 T EUR an Aufgeldern (Agio) bilanziert; in 2011 bis 2013 sowie in 2014 wurden keine Optionen ausgeübt.

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 553 T EUR geschaffen. Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006“; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), demzufolge an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag fünf Tranchen mit insgesamt 340.350 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 279.850 durch Ausscheiden verfallen und 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 42.500 Optionen, die vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn er zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist. Mit der in der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 beschlossenen Beendigung des Aktienoptionsplanes wurde das bedingte Kapital gelöscht.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde auf Beschluss des Vorstands auf die Ausschüttung einer Dividende verzichtet.

Das kumulierte übrige Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

T €	
Stand zum 01.01.2014	– 65.949
Währungsdifferenz	827
Veränderung des Konsolidierungskreises	138
Konzernperiodenfehlbetrag 2014	– 10.170
Stand zum 31.12.2014	– 75.154

Der Ausweis der Minderheitenanteile am Konzerneigenkapital betrifft die unmittelbaren Beteiligungen Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur, und Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman, sowie mittelbar die Beteiligung Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia.

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement für den Phoenix Konzern wird zentral von der Phoenix Solar AG für sich und die Tochterunternehmen am Hauptsitz in Sulzemoos durchgeführt.

Ziel und Grundsatz des Vorstands ist es, die für das operative Geschäft und das geplante Wachstum notwendige Liquidität für den Konzern bereitzustellen und dabei gleichzeitig die Einhaltung der im Rahmen der Konsortialfinanzierung bereitgestellten Kreditlinien sowie der weiteren kreditvertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen (zur Konsortialfinanzierung siehe folgender Absatz).

Auf dieser Basis kommt insbesondere der Steuerung des Working Capitals eine zentrale Rolle im Kapitalmanagement zu. Konkret bedeutet dies, dass auch auf Vorstandsebene Themen wie Vorratsaufbau, Fälligkeitsanalysen von Forderungen und Cashflows der Tochtergesellschaften in regelmäßigen, meist monatlichen Durchsprachen überwacht und mit dem Management der Landesgesellschaften diskutiert werden.

Bedingt durch die Verlustsituation der vergangenen Jahre beträgt die Eigenkapitalquote des Konzerns zum 31. Dezember 2014 - 3,7 Prozent (31. Dezember 2013: 11,0 Prozent). Da der Konzern selbst keine rechtlich selbständige Gesellschaft ist, entsteht aus der negativen Eigenkapitalquote keine unmittelbare Gefahr für den Fortbestand des Konzerns.

Rechtlich relevant ist ausschließlich das Eigenkapital der nach HGB bilanzierenden Phoenix Solar Aktiengesellschaft als der Muttergesellschaft des Phoenix Solar Konzerns. Dieses belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 11,0 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 20,0 Prozent entspricht (31. Dezember 2013: 4,2 Mio. EUR, entsprechend 10,1 Prozent). Der Anstieg des Eigenkapitals der Muttergesellschaft resultiert im Wesentlichen aus einem konzerninternen Transfer der Geschäftsanteile der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Incorporated, San Ramon/USA, auf eine Zwischenholding im Rahmen einer Sachzuzahlung sowie aus dem Verkauf des O&M-Geschäfts.

Anfang November 2014 schloss die Phoenix Solar AG einen Vertrag mit ihrem finanzierenden Bankenkonsortium, durch den die bestehende Finanzierung an die reduzierten operativen Planungen angepasst und bis zum 30. September 2016 verlängert wird. Die neue Finanzierung hat ein Volumen von insgesamt rund 116,0 Mio. EUR (31. Dezember 2013: 126 Mio. EUR) und setzt sich aus einem Konsortialkredit in Höhe von knapp 93 Mio. EUR (31. Dezember 2013: knapp 96 Mio. EUR) sowie weiteren bilateralen Cash- und Avallinien zusammen. Zum 31. Dezember 2014 betrug der Umfang der Finanzierung 113 Mio. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch Tilgungen von Kreditlinien unter anderem im Rahmen des O&M-Verkaufs und vertraglich vereinbarten Anpassungen von Avallinien. Im Zuge der verlängerten Finanzierung und der dieser zugrunde liegenden Unternehmensplanung wurde auch beschlossen, die Pilotphase zur Umsetzung neuer Geschäftsmodelle im Bereich Eigenheime (Residential) in Deutschland zu beenden und diese Aktivität ersatzlos einzustellen. Die Maßnahme ist bereits umgesetzt.

(28) FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

Finanzverbindlichkeiten T €	31.12.2014	31.12.2013
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	38.590	40.330
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	1	4
Summe	38.591	40.334

Aufgrund des am 11. Februar 2013 abgeschlossenen Änderungsvertrags zur Verlängerung der bestehenden Kreditvereinbarung bis zum 31. März 2015 werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum 31. Dezember 2013 als langfristig ausgewiesen. Mit dem erneuten Abschluss einer weiteren Verlängerung der Kreditlinien bis zum 30. September 2016 und der nun veränderten Endfälligkeit zum 30. September 2016 werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum 31. Dezember 2014 ebenfalls als langfristig ausgewiesen.

Bezüglich des Umfangs des Konsortialvertrags sei auf Textziffer (40) zum Thema Liquiditätsrisiko verwiesen.

T €			
Per 31.12.2014	Buchwert	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	38.591	1	38.590
Per 31.12. 2013			
Finanzielle Verbindlichkeiten	40.334	4	40.330

Sämtliche Finanzverbindlichkeiten sind variabel verzinslich. Als Referenzzinssatz dient der 3-Monats-EURIBOR beziehungsweise der Monats-EONIA.

(30) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Rückstellungen T €	Stand 01.01.2014	Umgliederung	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2014
Gewährleistungsrückstellungen	793	- 222	0	- 61	13	0	523
Rückbauverpflichtungen	91	0	0	0	0	0	91
Übrige	51	0	0	- 7	0	0	44
Gesamt	935	- 222	0	- 68	13	0	658
Kurzfristige Rückstellungen T €							
Gewährleistungsrückstellungen	2.279	222	- 161	- 1.934	5	197	607
Prozess- und Schlichtungskosten	742	0	- 600	0	0	37	179
Rückstellungen für drohende Verluste	508	0	- 170	0	0	0	338
Übrige	405	0	- 121	- 283	0	313	314
Gesamt	3.934	222	- 1.052	- 2.217	5	547	1.439

Die Gewährleistungsrückstellung besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie aus Kulanzgründen gegenüber Kunden. Nahezu sämtliche zum Stichtag bestehenden langfristigen Gewährleistungsrückstellungen aus dem Projektgeschäft haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Rückstellungen für Prozess- und Schlichtungskosten beinhalten einerseits zu erwartende Kosten aufgrund von Gerichtsverfahren gegen Kunden wegen unbezahlter Rechnungen und andererseits zum Stichtag geltend gemachte Ansprüche von Kunden, die aus Sicht der Gruppe zumindest zum Teil als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Positionen werden stets danach beurteilt, welche Aussichten für eine außergerichtliche Einigung bestehen. Das Management schätzt zum Bilanzstichtag einen maximalen zusätzlichen Aufwand aus Prozess- und Schlichtungskosten in Höhe von allenfalls zehn Prozent; der zu berücksichtigende Zeitraum erstreckt sich auf bis zu drei Jahre.

Die übrigen langfristigen Rückstellungen umfassen insbesondere die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und die Verpflichtung zur Archivierung von Geschäftsunterlagen. In den übrigen kurzfristigen Rückstellungen sind im Regelfall nur Sachverhalte mit Wertansätzen von im Einzelfall untergeordneter Bedeutung enthalten.

(31) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(32) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten werden unterteilt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Unter den nicht finanziellen Verbindlichkeiten werden solche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht auf vertraglichen Grundlagen zwischen Unternehmen basieren oder nicht durch flüssige Mittel beziehungsweise finanzielle Vermögenswerte beglichen werden.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten T €	31.12.2014	31.12.2013
Abgrenzung Verkaufsprovisionen	0	182
Umsatzabgrenzungen	418	362
Verpflichtungen gegenüber Altgesellchaftern	0	235
Kreditorische Debitoren	37	0
Kaufpreisanzahlungen für Projektgesellschaften	110	0
Sonstige	521	1.821
Gesamt	1.085	2.600

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten T €	31.12.2014	31.12.2013
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	779	313
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherung	243	155
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	559	2.108
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	376	1.941
Sonstige	195	44
Gesamt	2.151	4.561

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen folgende Sachverhalte:

Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich T €	31.12.2014	31.12.2013
Verpflichtungen aus laufenden Arbeitsverträgen	82	178
Verpflichtungen aus Tantiemenzusagen	214	1.485
Verpflichtungen aus Überstunden und/oder Urlaubsansprüchen	132	200
Sonstige	130	244
Gesamt	559	2.108

E. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(33) KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Das Eigenkapital der Phoenix Gruppe differenziert sich in das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen sowie das kumulierte übrige Eigenkapital.

Bezüglich des voll eingezahlten Grundkapitals der Phoenix Solar AG sowie der Transaktionen in den Kapitalrücklagen sind detaillierte und weitergehende Informationen zu wesentlichen Transaktionen, die sich nicht unmittelbar aus der Bezeichnung der jeweiligen Zuordnung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ableiten lassen, unter der Textziffer 28 „Eigenkapital“ ausgeführt.

Das kumulierte übrige Eigenkapital ist grundsätzlich das erwirtschaftete Konzerneigenkapital. Es umfasst die in den abgelaufenen Perioden erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von 827 T EUR (Vorjahr: - 434 T EUR). Ertragsteuern sind für das sonstige Ergebnis wie in den Vorjahren nicht angefallen (Vorjahr: 0 T EUR).

(34) KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Phoenix Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 werden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit von solchen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Bei Veränderungen des Konsolidierungskreises durch Kauf oder Verkauf von Unternehmen wird der bezahlte Kaufpreis (ohne übernommene Schulden) abzüglich der erworbenen oder verkauften Finanzmittel als Mittelfluss aus Investitionstätigkeit erfasst. Die übrigen bilanziellen Auswirkungen des Kaufs oder Verkaufs werden in den jeweiligen Positionen der drei Gliederungsbereiche eliminiert.

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Das heißt, dass der Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt ermittelt wird: Das Konzernperiodenergebnis vor Steuern wird um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um die Veränderung des kurzfristigen Vermögens und der Verbindlichkeiten ergänzt. Nach Berücksichtigung der Zins- und Steuerzahlungen ergibt sich ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.947 T EUR.

Wesentliche positive Auswirkungen auf den operativen Cashflow betreffen den Abbau im Vorratsvermögen (1.249 T EUR) sowie die Veränderungen bei den Lieferantenforderungen (2.713 T EUR). Ferner wurden die Veränderungen der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft in Höhe von 4.328 T EUR hinzugerechnet. Cashflow belastend wirkten insbesondere die Auszahlungen im Zusammenhang mit den zum Stichtag abgelösten Verpflichtungen gegenüber Lieferanten von Warenlieferungen und bezogener Dienstleistungen in Höhe von 8.293 T EUR.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit wird jeweils nach der direkten Methode, d.h. unter Ausweis ausschließlich zahlungswirksamer Vorgänge ermittelt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Anschaffungen in Vermögenswerte des langfristigen Vermögens geprägt.

Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes durch die Inanspruchnahme der Linien aus der Konsortialfinanzierung des Working Capitals (siehe hierzu Textziffern (28) und (39)).

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung (Finanzmittelfonds) umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, das heißt Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind (siehe Textziffer (26)).

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen sind die Erfassung der Aufwertung des Vorratsbestands in Höhe von 233 T EUR (Vorjahr: Abwertung auf den Vorratsbestand in Höhe von 718 T EUR), Dotierungen von Wertberichtigungen oder Abschreibungen des Forderungsbestandes in Höhe von 1.667 T EUR (Vorjahr: 1.322 T EUR).

F. SONSTIGE ANGABEN

(35) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Konzernvorstand ist die verantwortliche Unternehmensinstanz zur Allokation von Ressourcen für die Geschäftssegmente der Phoenix Gruppe sowie zur Bewertung ihrer Ertragskraft. Für die Ermittlung der relevanten Geschäftssegmente wurde gemäß den Ansätzen des Management Approach auf das Management-Informationssystem (MIS) des Konzernvorstands zurückgegriffen. Dieses basiert originär und im Hinblick auf die Daten der Ergebnisparameter pro Geschäftssegment auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IASB. Als relevante Steuerungsgröße pro Geschäftssegment ist neben dem Umsatz auch das Ergebnis vor Zinsen und vor Ertragsteuern, korrigiert um das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (Segmentergebnis), zu nennen.

Der Konzern wird über die beiden Geschäftstätigkeiten Kraftwerke und Komponenten & Systeme gesteuert. Die Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Kraftwerke: Planung, Vertrieb, Bau und Wartung von Photovoltaikanlagen sowie Wartungs- und Instandhaltungsdienstleistungen (Operation & Maintenance O&M)
- Komponenten & Systeme: Vertrieb von Handelsware

Die Segmentierung des operativen Ergebnisses erfolgt unter Zugrundelegung von Auswertungen der Kostenrechnung. Sind die Umsätze des Segments Kraftwerke auf projektbezogene Leistungen bezogen, wird eine entsprechende anteilige Gewinnrealisierung berücksichtigt.

Die weiteren zu segmentierenden Größen der Segmente Kraftwerke und Komponenten & Systeme werden durch Anwendung eines grundsätzlich einheitlich aus den Umsatzerlösen beziehungsweise der Gesamtleistung abgeleiteten Verteilungsschlüssels nach Hauptaktivitäten aufgeteilt. Sofern eine waren-einsatzspezifische Aufwandsallokation erforderlich ist, wird ein Schlüssel auf Basis der eingesetzten Materialien und Leistungen angesetzt.

Aufgrund der Veräußerung des Geschäftsbereiches O&M der inländischen Muttergesellschaft zum 1. November 2014 werden die Segmentinformationen zu den oben aufgeführten Geschäftsfeldern nach fortgeführten Aktivitäten sowie aufgegebenem Geschäftsbereich nachstehend separat dargestellt. Im Zusammenhang mit dem nichtfortgeführten Geschäftsbereich verweisen wir darüber hinaus auf C(1).

Geschäftsjahr 2014	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Summe fortgeführte Geschäftsbereiche	Aufgebener Geschäftsbereich	Summe Konzern
T €					
Segmentergebnisrechnung					
Externe Umsatzerlöse	12.367	17.325	29.692	4.091	33.783
Segmentumsatzerlöse	12.367	17.325	29.692	4.091	33.783
Segmentergebnis	- 8.367	- 2.128	- 10.495	5.840	- 4.655
Erträge aus assoziierten Unternehmen	39	0	39	0	39
EBIT	- 8.328	- 2.128	- 10.456	5.840	- 4.616
Finanzergebnis			- 5.125	0	- 5.125
Konzernüberschuss vor Steuern			- 15.581	5.840	- 9.741
Ertragssteuern			1.133	- 1.559	- 426
Konzernperiodenergebnis			- 14.448	4.281	- 10.167
- davon auf Minderheiten entfallend			3	0	3
- davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend			- 14.451	4.281	- 10.170
Andere Informationen					
Investitionen	664	176	840	46	886
Abschreibungen	1.158	284	1.442	127	1.569
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.527	1.104	2.631	0	2.631
Nicht zahlungswirksame Erträge	3.091	925	4.017	127	4.144
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	13.608	19.065	32.673	4.502	37.175
Anteile an assoziierten Unternehmen	397	0	397	0	397
Nicht zugeordnete Vermögenswerte			7.668	0	7.668
Konsolidierte Vermögenswerte	14.005	19.065	40.738	4.502	45.240

Geschäftsjahr 2013	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Summe fortgeführte Geschäftsbereiche	Aufgebener Geschäftsbereich	Summe Konzern
T €					
Segmentergebnisrechnung					
Externe Umsatzerlöse	79.411	56.713	136.124	5.099	141.223
Segmentumsatzerlöse	79.411	56.713	136.124	5.099	141.223
Segmentergebnis	- 4.233	1.820	- 2.413	938	1.475
Erträge aus assoziierten Unternehmen	68	0	68	0	68
EBIT	- 4.165	1.820	- 2.345	938	- 1.407
Finanzergebnis			- 5.052	0	- 5.052
Konzernüberschuss vor Steuern			- 7.397	938	- 6.459
Ertragssteuern			- 2.597	- 250	- 2.847
Konzernperiodenergebnis			- 9.994	688	- 9.306
- davon auf Minderheiten entfallend			1.382	0	1.382
- davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend			- 11.376	688	- 10.688
Andere Informationen					
Investitionen	697	143	840	46	886
Abschreibungen	811	668	1.479	184	1.663
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	723	854	1.577	8	1.585
Nicht zahlungswirksame Erträge	958	844	1.802	21	1.823
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	31.436	22.433	53.869	2.042	55.911
Anteile an assoziierten Unternehmen	397	0	397	0	397
Nicht zugeordnete Vermögenswerte			12.426	0	12.426
Konsolidierte Vermögenswerte	31.833	22.433	66.692	2.042	68.734

Die Umsätze des Segments Kraftwerke sind im Wesentlichen auf projektbezogene Leistungen bezogen, sodass zum Bilanzstichtag in den Projekterlösen neben schlussgerechneten Projekten noch laufende Projekte enthalten sind, deren Umsatzerlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt werden. Die Summe dieser Umsätze beläuft sich zum Stichtag auf 8.641 T EUR (Vorjahr: 61.726 T EUR). Bedingt durch das Geschäftsmodell und das damit verbundene Leistungsangebot sind intersegmentäre Umsätze nur in Ausnahmefällen gegeben. Bedingt durch Großprojekte insbesondere in den USA kann ein Kunde einen wesentlichen Anteil am Gesamtumsatz des Segments Kraftwerke haben. Da es sich in der Regel jedoch um einzelne Projekte handelt, ist keine dauerhafte Konzentration der Umsatzerzielung auf einen Kunden gegeben. Auch auf der Beschaffungsseite ist – bedingt durch projektbezogenen Einkauf – keine Konzentration auf einen Lieferanten gegeben. Gleiches gilt für die Beschaffungsseite.

Das Segmentvermögen definiert sich als Summe der langfristigen und der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Anteile an assoziierten Unternehmen sowie der Ertragsteueransprüche und der verzinslichen Forderungen. Segmentsschulden sind derzeit nicht Bestandteil des MIS und dienen nicht zur Steuerung der Segmente durch den Konzernvorstand.

Als zahlungsunwirksame Erträge werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Wertberichtigungen sowie die Fair-Value-Bewertung von Optionsrechten, als zahlungsunwirksame Aufwendungen die Zuführung zu Wertberichtigungen sowie die Ausbuchung von Forderungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise zu Konditionen, die einem Fremdvergleich standhalten. Auf die Konzernzentrale entfallende Gemeinkosten werden grundsätzlich nicht den Segmenten zugewiesen.

Die Umsatzerlöse externer Kunden werden auf Grundlage der Lieferadressen den dargestellten Regionen beziehungsweise den Projektstandorten zugeordnet.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaft.

Die Umsätze der Gruppe aus fortgeführten Geschäftsbereichen verteilen sich auf folgende Regionen:

T €	2014	2013
Inland	258	13.365
EU ohne Inland	11.407	31.397
USA	7.033	53.761
Asien	10.993	37.827
Summe	29.692	136.123

Ferner verteilen sich die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen wie folgt:

T €	31.12.2014	31.12.2013
Inland	1.474	2.073
EU ohne Inland	13.111	13.972
USA	0	318
Asien	794	164
Nicht zugeordnet	2.504	1.866
Summe	17.883	18.393

(36) ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Phoenix Gruppe die Personen und Unternehmen, die die Phoenix Gruppe beherrschen beziehungsweise einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Phoenix Gruppe beherrscht beziehungsweise maßgeblich beeinflusst werden.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, für die keine Angaben zu machen sind, bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Phoenix Solar AG hat der Beteiligung SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ein bis 30. September 2012 mit 6,5 Prozent verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 1.047 EUR (Ende 2013: 650 T EUR) mit einer Laufzeit bis Ende 2013 gewährt. Das Darlehen wurde bis zum 31. Dezember 2014 bis auf 114 T EUR zurückgeführt. Seit dem 1. Oktober 2012 wurde aufgrund einer im Vorjahr geschlossenen Vereinbarung der Zinssatz auf 0,0 Prozent reduziert.

Angaben zum Aktienbesitz der Organe:

Vorstand	31.12.2014	31.12.2013
	Stück Aktien	Stück Aktien
Dr. Bernd Köhler (Amtsniederlegung 31.12.2014)	n.a. ¹	n.a. ¹
Dr. Murray Cameron	69.750	69.750
Olaf Laber (Amtsniederlegung 31.01.2015)	0	0
Tim P. Ryan (bestellt zum 01.01.2015)	n.a.	n.a.
Manfred Hochleitner (bestellt zum 01.01.2015)	n.a.	n.a.
Gesamtbestand der Vorstandsmitglieder	69.750	69.750

¹ nicht anwendbar, da aufgrund der Amtsniederlegung keine Meldepflicht mehr besteht

Aufsichtsrat	31.12.2014	31.12.2013
	Stück Aktien	Stück Aktien
J. Michael Fischl	0	0
Prof. Dr. Thomas Zinser	0	0
Oliver Gosemann	9.100	9.100
Gesamtbestand der Aufsichtsratsmitglieder	9.100	9.100

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 wurden dem Vorstand folgende Aktienoptionen gewährt: Im Geschäftsjahr 2007 wurden jedem Vorstandsmitglied 4.500 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert einer Option zum Ausgabezeitpunkt betrug 10,177 EUR. In den Geschäftsjahren 2008 und 2009 wurden jedem zum Ausgabezeitpunkt aktiven Vorstandsmitglied weitere 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 20,174 EUR beziehungsweise 17,972 EUR je Optionsrecht. Auch im Geschäftsjahr 2010 wurden zum Ausgabezeitpunkt aktiven Vorstandsmitgliedern weitere Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 13,912 EUR je Optionsrecht.

Darüber hinaus sind die Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats Transaktionen mit nahestehenden Personen. Detaillierte Beschreibungen finden sich hierzu in Textziffer (43) beziehungsweise (44).

(37) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse resultieren aus üblichen vertraglich vereinbarten Gewährleistungsverpflichtungen, die im Rahmen der Aufträge im Segment Kraftwerksbau sowie bei Bestellungen im Segment Komponenten & Systeme anfallen können.

(38) EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten liegen nicht vor.

(39) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzern hat aus verschiedenen Miet- und Leasingverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 2.959 T EUR (Vorjahr: 3.506 T EUR). Von diesem Gesamtwert ist ein Betrag von 953 T EUR (Vorjahr: 967 T EUR) innerhalb eines Jahres fällig, 1.672 T EUR (Vorjahr: 1.797 T EUR) haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, 334 T EUR (Vorjahr: 1.928 T EUR) haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Zum Bilanzstichtag besteht kein Bestellobligo für Vermögenswerte des Anlagevermögens (Vorjahr: 60 T Euro).

Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag Avale in Höhe von 21,1 Mio. EUR ausgereicht (Vorjahr: 34,1 Mio. EUR).

(40) RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen sowohl Cashflow-Risiken als auch Risiken aus Wechselkursänderungen.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, dieses Risiko durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dazu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, das heißt, für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen der Treasury-Abteilung. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und die Höhe der aktuellen Risikoausprägung informiert wird.

WÄHRUNGSRISIKO UND ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Wegen der Ausrichtung des Geschäfts der Phoenix Gruppe auf internationale Märkte und deren wachsender Bedeutung ist das Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Das Treasury betrachtet daher das effektive Management des Wechselkursrisikos als eine seiner Hauptaufgaben und begegnet den Aufgaben mit einer aktiv gemanagten Devisenkurs-Absicherungsstrategie.

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (das heißt die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich unbesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken aus geplanten Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Modulen.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Der Konzern nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 verfügte die Gruppe über Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 2.645 T EUR (Vorjahr: 5.250 T EUR).

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwerttrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge beziehungsweise Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) aus. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2014 um zehn Prozent aufgewertet beziehungsweise abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen betrieblichen Erträge und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 6 T EUR niedriger beziehungsweise um 8 T EUR höher (31. Dezember 2013: um 0 T EUR höher beziehungsweise um 0 T EUR niedriger) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den Währungssensitivitäten von Euro zu US-amerikanischem Dollar.

Monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind im Wesentlichen unmittelbar in funktionaler Währung denominiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher kann es diesbezüglich auch nicht zu Auswirkungen auf die betrachteten Größen kommen.

Die Gesellschaft betreibt ferner ein Zinssicherungsmanagement, das im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der in Anspruch genommenen variablen Konsortialfinanzierung an Bedeutung gewonnen hat. Wenngleich das Geschäftsmodell sowie die sich daraus ergebenden Passivpositionen gegenwärtig nur geringen Zinsrisiken unterliegen, wurde dennoch die Notwendigkeit gesehen, eine aktive Zinssicherung in diesem Bereich zu installieren. Als Vehikel zur Steuerung der Zinsbelastung wurden Zinscaps eingesetzt, um einem potenziellen Zinsanstieg adäquat begegnen zu können. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zinsdifferenzen wirken sich auf das Finanzergebnis aus. Wäre das Zinsniveau gegenüber sämtlichen Zinssicherungen zum 31. Dezember 2014 um 100 Basispunkte angestiegen beziehungsweise gesunken, wären das Finanzergebnis und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 250 T EUR höher beziehungsweise um 21 T EUR niedriger (31. Dezember 2013: um 19 T EUR höher beziehungsweise um 4 T EUR niedriger) gewesen.

Ohne Zinssicherungsmanagement hätte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein um 100 Basispunkte höheres Zinsniveau zu höheren Zinsen in Höhe von 400 T EUR geführt. Unter Berücksichtigung der vereinbarten Zinsobergrenzen hätten sich die zusätzlichen Zinsen auf lediglich 354 T EUR belaufen.

AUSFALLRISIKO

Dem Forderungsausfallrisiko wird in der Phoenix Gruppe große Bedeutung beigemessen. Die eingesetzten Verfahren beziehen die Bonität der Vertragspartner insoweit ein, als versucht wird, deren Kreditwürdigkeit zu beurteilen und auf dieser Basis Forderungsausfälle zu begrenzen, respektive zu verhindern.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die von der Geschäftsleitung des Konzerns auf Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden.

Typisch für das Projektgeschäft sind so genannte Meilensteinzahlungen der Kunden bei Erreichen von vertraglich vereinbarten Fertigstellungsgraden der Solarparks. Damit ist für uns das Risiko eines vollständigen Forderungsausfalls deutlich begrenzt. Zusätzlich erhalten wir von unseren Kunden Finanzierungsbestätigungen für die bestehenden Projektfinanzierungen beziehungsweise Bankgarantien als zusätzliche Absicherung von Forderungen.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Beim Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Vereinbarungen vor, die das maximale Ausfallrisiko mindern (zum Beispiel Aufrechnungsvereinbarungen).

LIQUIDITÄTSRISIKO

Zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos innerhalb der Phoenix Gruppe, das heißt bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Gruppe nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht uneingeschränkt und/oder fristgerecht nachkommen zu können, wird auf Grundlage einer vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung eine erwartete Cashflow-Entwicklung ermittelt. Das Konzern-Treasury vergleicht diese erwartete Cashflow-Entwicklung mit einer wöchentlich rollierenden Projektion zur Entwicklung der Liquiditätssituation des Konzerns. Dadurch können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungs- und Anlagebedarfs getroffen werden (dispositive Liquiditätsrisikosteuerung). Anfang November 2014 schloss die Phoenix Solar AG einen Vertrag mit ihrem finanzierenden Bankenkonsortium, durch den die bestehende Finanzierung bis zum 30. September 2016 verlängert wird. Die neue Finanzierung hat ein Volumen von insgesamt rund 116 Mio. EUR und setzt sich aus einem Konsortialkredit in Höhe von knapp 93 Mio. EUR sowie weiteren bilateralen Cash- und Avallinien zusammen. Zum 31. Dezember 2014 betrug der Umfang der Finanzierung 113,0 Mio. EUR, wobei der Rückgang im Wesentlichen durch Tilgungen unter anderem in Zusammenhang mit dem Verkauf des O&M-Geschäfts bedingt ist.

Aus den bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten entstehen aus heutiger Sicht im kommenden Geschäftsjahr Mittelabflüsse in Höhe von 1.900 TEUR.

(41) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 552 T EUR geschaffen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006“; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), demzufolge an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag fünf Tranchen mit insgesamt 340.350 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 279.850 (davon 2014: 21.500) durch Ausscheiden verfallen und in Vorjahren 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 42.500 Optionen, die vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn er zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist.

Der Fair Value der Optionen wurde durch Simulation (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt. Dem lagen folgende Parameter zugrunde:

	SOP 2006 (2011)	SOP 2006 (2010)	SOP 2006 (2009)	SOP 2006 (2008)
Ausgabedatum	06.05.2011	07.09.2011	08.09.2010	10.09.2008
Bewertungsstichtag	06.05.2011	07.09.2011	08.09.2010	10.09.2008
Börsenkurs des Unternehmens zum Bewertungsstichtag	19,52 €	28,70 €	36,40 €	43,46 €
Sperrfrist (Vesting Period)	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Laufzeit (einschließlich Sperrfrist)	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Ausübungspreis	20,44 €	28,75 €	35,11 €	46,39 €
Risikoloser Zinssatz	2,11 %	0,87 %	2,95 %	4,04 %
Volatilität	57,75 %	63,82 %	64,83 %	61,35 %
Jährliche Dividende pro Aktie	0,30 €	0,20 €	0,25 €	0,20 €
Fälligkeitstermin der Dividenden (Annahme)	circa 15. Juni eines Jahres			
Anzahl der durchgeführten Simulationen	jeweils 10.000.000			

- Ausübungsstrategien:** Für die Tranchen I bis III wurde die Strategie der frühestmöglichen Ausübung unterstellt. Mit den Erkenntnissen der erstmaligen Ausübung wurde für die Tranchen IV und V eine dreigliedrige Strategie unterstellt, das heißt 1. frühestmögliche Ausübung, 2. frühestmögliche Ausübung nach frühestens 2,5 Jahren, 3. frühestmögliche Ausübung nach frühestens drei Jahren. Die Gewichtung, mit welchem Anteil die jeweilige Strategie für die Bewertung herangezogen wird, beruht auf Erfahrungen, wonach 67 Prozent nach Strategie 1, elf Prozent nach Strategie 2 und 22 Prozent nach Strategie 3 ausüben. Darüber hinaus wurde eine allgemeine Fluktuationsquote von fünf Prozent berücksichtigt.
- Ausübungssperrfrist:** Innerhalb des Ausübungszeitraums dürfen Bezugsrechte nicht ausgeübt werden innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Tag der Veröffentlichung von Quartalsberichten und von Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres.
- Ausübungshürden:** Die Optionsrechte können von dem Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Phoenix Solar AG im Xetra-Handel der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) den Ausübungspreis bei Ausübung des Bezugsrechts im ersten Jahr des Ausübungszeitraums an zehn aufeinander folgenden Handelstagen um 40 Prozent übersteigt. Dieser Prozentsatz steigt in den folgenden Jahren um jeweils 20 Prozentpunkte. Zum 31. Dezember 2014 sind aufgrund der oben beschriebenen Ausübungshürden keine Optionen ausübbar.

Die Volatilität wurde aus dem Kursverlauf der Aktie vom 19. November 2004 bis zum 13. Juli 2007 (Tranche I), vom 1. Juli 2005 bis zum 12. September 2008 (Tranche II), vom 1. Juli 2006 bis zum 5. Oktober 2010 (Tranche III), vom 1. Juli 2007 bis zum 4. Oktober 2011 (Tranche IV) und vom 1. Juli 2008 bis 9. Mai 2011 (Tranche V) als historische Volatilität errechnet. Die erwartete Volatilität beruht auf dem Durchschnitt der historischen Volatilitäten.

Der risikolose Zinssatz wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt. Anhand dieser Berechnungsmethode errechnet sich der Wert einer Option mit 10,177 EUR (Tranche I), 20,174 EUR (Tranche II), 17,972 EUR (Tranche III) und ein gewichteter Wert einer Option von 13,912 EUR (Tranche IV) und 8,323 EUR (Tranche V) zum Ausgabezeitpunkt.

Der Bestand der Optionen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche V SOP 2006 (2011)	Tranche IV SOP 2006 (2010)	Tranche III SOP 2006 (2009)	Tranche II SOP 2006 (2008)	Tranche I SOP 2006 (2007)	Gesamt- anzahl
Bestand 01.01.2013	3.000	41.000	26.000	21.000	9.000	100.000
Während der Laufzeit 2013 verfallene Bezugsrechte	0	- 9.000	- 9.000	- 9.000	- 4.500	- 31.500
Bestand 31.12.2013/01.01.2014	3.000	32.000	17.000	12.000	4.500	68.500
Während der Laufzeit 2014 verfallene Bezugsrechte	0	- 12.500	- 6.000	- 3.000	- 4.500	- 26.000
Bestand 31.12.2014	3.000	19.500	11.000	9.000	0	42.500

In 2014 wurden wie in den letzten beiden Vorjahren keine Optionen ausgeübt.

Aus aktienbasierten Vergütungsformen entstanden der Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2014 keine Aufwendungen (Vorjahr: 0 T Euro).

Die Abgeltung erfolgt vollständig durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten.

(42) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

BESTELLUNG NEUER VORSTANDSMITGLIEDER

Im Dezember hat der Aufsichtsrat Herrn Tim P. Ryan zum neuen Vorstandsvorsitzenden sowie Herrn Manfred Hochleitner zum Finanzvorstand bestellt. Die Amtszeit beider Vorstände begann am 1. Januar 2015. Herr Ryan verantwortet die Bereiche Strategie und Geschäftsentwicklung, wobei er sich hauptsächlich auf die Tochtergesellschaften in den USA, Singapur und dem Oman konzentriert. Der Geschäftsbereich von Herr Hochleitner umfasst im Wesentlichen Finanzen und Administration.

Mit Wirkung zum 31. Januar 2015 legte Herr Olaf Laber sein Vorstandsmandat nieder.

G. ERGÄNZENDE WEITERE ANGABEPFLICHTEN NACH HGB

(43) VORSTAND DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Dr. Bernd Köhler, Diplom-Volkswirt, Ubstadt-Weiher, bestellt bis 31. Dezember 2014; zuständig für Finanzen, Vorstandsvorsitzender vom 1. März 2013 bis 31. Dezember 2014
- Tim P. Ryan, Master of International Business (MIB), Luzern/ Schweiz, bestellt zum 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016, Vorstandsvorsitzender ab 1. Januar 2015 (Chief Executive Officer); zuständig für Strategie und Geschäftsentwicklung Amerika, Asien und Mittlerer Osten
- Manfred Hochleitner, Diplom-Mathematiker, München, bestellt zum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017; zuständig für Finanzen und Administration (Chief Financial Officer)
- Dr. Murray Cameron, Diplom-Physiker, Garching, bestellt bis 30. Juni 2016; zuständig für Business Support International
- Olaf Laber, Dipl.-Informationswirt (FH), Dreieich, bestellt bis 31. Dezember 2016; zuständig für Neue Geschäftsmodelle, Informationstechnologien, Europa und Mittlerer Osten (seit 1. Januar 2014; Amtsniederlegung zum 31. Januar 2015)

Mitgliedschaft in konzerninternen und externen Aufsichtsgremien:

- Dr. Bernd Köhler war Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd, Singapore. Darüber hinaus hat er den Vorsitz im Verwaltungsrat der Phoenix Solar S.r.l. Rom, Italien, inne. Mit seinem Austritt zum 31. Dezember 2014 legte Herr Dr. Köhler beide Ämter nieder.
- Dr. Murray Cameron war bis 31. Januar 2015 Vorsitzender des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapore, sowie Chief Executive Officer und President der Phoenix Solar Inc., USA.
- Mit Wirkung zum 1. Februar 2015 übernahm Herr Tim Ryan die Funktion des Chief Executive Officer und President der Phoenix Solar Inc., USA
- Herr Manfred Hochleitner ist Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd, Singapore und mit Wirkung zum 1. Februar 2015 auch Mitglied des Board of Directors der Phoenix Solar Inc., USA. Darüber hinaus ist er auch Mitglied im Verwaltungsrat der Phoenix Solar S.r.l. Rom, Italien und Geschäftsführer der französischen Tochtergesellschaft (bis 31. März 2015) sowie von drei Projektgesellschaften.

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2014 belief sich auf 1.074 T Euro. Bezüglich der detaillierten Bezüge der Vorstände verweisen wir auf den Lagebericht Kapitel 12.

(44) AUFSICHTSRAT DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Michael Fischl, Dipl.-Kfm., Abensberg (Vorsitzender), Revisionsdirektor der Sparkasse Ingolstadt
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn (stellvertretender Vorsitzender seit 21. Juni 2012), Steuerberater der Kanzlei Ebner Stolz Mönning Bachem und Professor an der Hochschule Landshut für das Lehrgebiet Steuern, Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Oliver Gosemann, Geschäftsführer der GOSFAM Investments GmbH, Forst (bestellt seit dem 16. Juni 2010). Herr Gosemann ist darüber hinaus stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CPU Software AG, Augsburg, sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Turbina Energy AG, München.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2014 129 T EUR (Vorjahr 124 T EUR) und umfasst ausschließlich erfolgsunabhängige Komponenten und Reisekosten.

Sie verteilt sich wie folgt:

T €	Erfolgsunabhängige Komponenten		Summe	
	2014	2013	2014	2013
J. Michael Fischl	54	52	54	52
Prof. Dr. Thomas Zinser	39	38	39	38
Oliver Gosemann	36	34	36	34
Gesamt	129	124	129	124

(45) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr an die Prüfungsgesellschaft geleistete und als Aufwand für 2013 erfasste Honorar verteilt sich wie folgt:

T €	2014	2013
a) Abschlussprüfungsleistungen	203	277
b) Andere Bestätigungsleistungen	0	0
c) Steuerberatungsleistungen	0	7
d) Sonstige Leistungen	6	14
Gesamt	209	298

(46) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.phoenixsolar-group.com> unter „Investor Relations“ und weiter „Corporate Governance“, „Entsprechenserklärung“) dauerhaft zugänglich gemacht.

Die letzte Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung erfolgte am 25. März 2015.

(47) VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

H. DATUM UND UNTERZEICHNUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Sulzemoos, den 25. März 2015

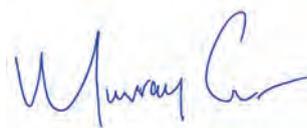
Phoenix Solar Aktiengesellschaft



Tim P. Ryan
Master of International Business (MIB)
Luzern/Schweiz
(Vorstandsvorsitzender)



Manfred Hochleitner
Dipl.-Mathematiker
München
(Vorstand)



Dr. Murray Cameron
Dipl.-Physiker
Garching
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Konzerngesellschaften durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt „8.7.1 Konzernfinanzierung“ des Konzernlageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Konzerngesellschaften davon abhängig ist, dass der Konsortialkredit über den 30. September 2016 hinaus verlängert wird und dass das Bankenkonsortium bei einer wesentlichen nachteiligen Veränderung der Lage des Konzerns das ihr zustehende Sonderkündigungsrecht nicht ausübt.

München, den 25. März 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jürgen Schumann
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

Photovoltaik-Glossar.....	142
Impressum und Kontakt.....	145
Finanzkalender.....	146
Konzernstruktur.....	147

PHOTOVOLTAIK-GLOSSAR

- **Akkumulator**

In einem Akkumulator (auch: Akku) wird elektrische Energie gespeichert. In der Photovoltaik kommen Akkumulatoren bei Inselösungen zum Einsatz.

- **Amorphe Module**

Module aus amorphem Silizium (a-Si) sind ein Typ von Dünnschichtmodulen, deren Zellen aus mit Silizium bedampften Glas- oder Metallscheiben bestehen. Ihr Name rührt daher, dass sich bei Bedampfung der Scheiben die Siliziumatome nicht entsprechend ihrer Kristallstruktur, sondern amorph, also ungeordnet verteilen. Erkennbar sind a-Si-Module an ihrer bräunlichen Färbung.

- **Amortisation**

Die energetische Amortisation (auch: Energierücklaufzeit) ist die Zeit, die eine Solarstromanlage benötigt, um die zu ihrer Herstellung aufgewendete Energie zu erzeugen. Nach Ablauf ihrer energetischen Amortisation weist sie eine positive Energiebilanz auf. Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, können sich nicht energetisch amortisieren.

- **Balance-of-System-Kosten**

In einer Solarstromanlage setzen sich die Balance-of-System-Kosten (BOS-Kosten) aus den Kosten aller Komponenten, außer denen der Module, zusammen. Die BOS-Kosten beinhalten Planungskosten, Bauvorbereitungskosten und die Kosten für Montagegestell, Gleichstromverkabelung, Wechselrichter, Netzanschluss und Montage.

- **Betriebsführung**

Die kaufmännische und technische Betriebsführung von Solarstromanlagen hat – neben Konfiguration und Systemintegration – erheblichen Einfluss auf die Ertragsleistung und damit die Rendite. Zentrale Aufgaben sind die Sicherung des optimalen Betriebszustands, die Überwachung und die Berichterstattung über Ertragsdaten sowie die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und Prüffristen.

- **Degradation**

Solarzellen „altern“, da sich im Laufe ihrer Nutzung ihr Wirkungsgrad verringert. Dieser natürliche, durch Lichteinstrahlung bedingte Alterungsvorgang wird als Degradation bezeichnet. Bei Berechnungen von Ertragsannahmen ist dieser Effekt in der Regel bereits berücksichtigt.

- **Degression**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht eine am Marktwachstum orientierte Absenkung der Einspeisevergütung vor. Ein sogenannter Gleitfaktor regelt dabei die Reduktion: Entwickelt sich die neu installierte Leistung in einem festgelegten Zeitraum stärker oder schwächer als der definierte Wachstumskorridor, wird die Degression angehoben beziehungsweise abgesenkt. Die Degression soll den Wettbewerb in der Solarindustrie fördern und zu Kostensenkungen bei der Solarstromerzeugung führen.

- **Eigenverbrauch**

Der in einer Solaranlage erzeugte Strom kann neben der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz auch für den eigenen Verbrauch genutzt werden. Eigenverbrauch wird in dem Maße attraktiver, in dem die Einspeisevergütung sinkt und der Kostenvorteil der Erzeugung von Solarstrom gegenüber dem Bezug konventionellen Stroms zunimmt.

- **Einspeisevergütung**

In verschiedenen Ländern wird der Ausbau von erneuerbaren Energien dadurch gefördert, dass der Anlagenbetreiber für den erzeugten Solarstrom einen festgelegten Preis erhält, der über einen längeren Zeitraum gesetzlich garantiert wird und vom Netzbetreiber an den Solarstromerzeuger gezahlt werden muss.

- **EPC**

Engineering, Procurement and Construction (Planen, Beschaffen und Bauen) bezeichnet eine im Anlagenbau übliche Form der Projektabwicklung, bei welcher der Auftragnehmer als Generalunternehmer auftritt. Er verpflichtet sich, dem Auftraggeber eine Anlage oder ein Bauwerk schlüsselfertig zu liefern.

- **Erneuerbare Energien**

Erneuerbare (auch: regenerative) Energien entstammen Quellen, die sich entweder kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quellen beiträgt. Dazu gehören neben der Sonneneinstrahlung auch die Wasserkraft, die Geothermie sowie die energetisch nutzbaren Potenziale der Gezeitenkraft oder der Biomasse. Der Anteil erneuerbarer Energiequellen am Stromverbrauch in Deutschland liegt inzwischen bei über 20 Prozent. Die Nutzung der Sonnenkraft durch Photovoltaik verzeichnete unter den erneuerbaren Energien in den letzten Jahren hohe Wachstumsquoten.

- **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trat am 1. April 2000 in Kraft und hat das Ziel, den Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Es regelt unter anderem die Einspeisung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz und deren Vergütung. Die derzeit diskutierte Novellierung sieht weitere Einschränkungen der Einspeisevergütung und Abgaben auf den selbst erzeugten und verbrauchten Solarstrom vor.

- **Gleichstrom**

Gleichstrom (DC, englisch: direct current) ist ein elektrischer Strom mit gleich bleibender Richtung und konstanter elektrischer Spannung. Solarmodule erzeugen Gleichstrom.

- **Ingot**

Ingot (englisch. für ‚Barren‘) bezeichnet einen Block aus einem Halbleitermaterial wie Silizium. Ingots können monokristallin oder polykristallin aufgebaut sein.

- **Inselsystem**

Inselsysteme (auch: Off-Grid- oder Stand-alone-Systeme) sind Solarstromanlagen, die unabhängig vom Stromnetz betrieben werden und so eine autarke Stromversorgung ermöglichen. Dabei wird der erzeugte Solarstrom nicht in ein Netz eingespeist, sondern in Akkumulatoren zwischengespeichert und von dort für den Verbrauch entnommen. Besonders geeignet sind Inselsysteme für abgelegene Orte, für Regionen mit kleinen oder instabilen Stromnetzen oder für Gegenden, an denen der Netzanschluss nicht wirtschaftlich ist.

- **Kilowatt (kW)**

Kilowatt (kW) ist die allgemeine Maßeinheit der Leistung. Auch die elektrische Leistung einer Solarstromanlage wird in Kilowatt angegeben.

- **Kilowattstunde (kWh)**

Kilowattstunde (kWh) ist die Maßeinheit für die verbrauchte oder erzeugte Energiemenge. Eine Kilowattstunde entspricht einem Kilowatt über einen Zeitraum von einer Stunde. Die Kilowattstunde ist eine gängige Energieeinheit zum Messen des Stromverbrauchs von Haushalten. Mit einer Kilowattstunde kann eine Glühlampe mit 100 Watt Leistung zehn Stunden lang betrieben werden.

- **Kompletanlage**

Kompletanlage steht in der Photovoltaik für eine vollständig konfigurierte Solarstromanlage, bestehend aus Solarmodulen, Montagesystem, Wechselrichter und Verkabelung.

- **Kristalline Module**

Kristalline Module verfügen über Solarzellen aus kristallinem Silizium, die rund 0,2 bis 0,4 Millimeter dünn sind. Dabei werden Module mit monokristallinen und polykristallinen (auch: multikristallinen) Zellen unterschieden. Das Ausgangsmaterial ist hochreines Polysilizium. Die Wirkungsgrade liegen zwischen 14 und 18 Prozent.

- **Megawatt (MW)**

Ein Megawatt als Messgröße für die Leistung entspricht 1 Mio. Watt (106 W). Zum Beispiel erreicht der Solarpark beim Volkswagenwerk in Chattanooga, Tennessee, eine Spitzenleistung von 9,5 Megawatt.

- **Mikromorphe Module**

Bei mikromorphen Modulen (auch: Tandemmodulen) werden amorphe und mikrokristalline Technologien vereint. Durch eine zusätzliche mikrokristalline Siliziumschicht auf einer amorphen Siliziumschicht wird das absorbierte Lichtspektrum bis in das nahe Infrarot erhöht. Mikromorphe Module erreichen deshalb einen höheren Wirkungsgrad als amorphe Module.

- **Monokristalline Zellen**

Das Ausgangsmaterial für monokristalline Zellen ist hochreines Silizium. Dieses wird aus einer Siliziumschmelze gezogen und in bis zu 12 Zentimeter Durchmesser große Scheiben (Wafer) geschnitten. Im Monokristall sind alle Kristallgitter gleich ausgerichtet. Monokristalline Zellen haben einen höheren Wirkungsgrad als polykristalline Zellen, sind jedoch in der Herstellung teurer. Zu erkennen sind sie an ihrem charakteristischen Graphitton.

- **Nennleistung**

Die Nennleistung (auch: Spitzenleistung) gibt die Leistung von beispielsweise einem Solarmodul oder einer Solaranlage an.

- **Net-Metering**

Der Begriff bezeichnet ein Modell zur Vergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen (<100kWp). Dabei wird der erzeugte Solarstrom über einen Zweirichtungszähler ins Netz eingespeist und mit dem Strombezug verrechnet.

- **Netzgekoppelte Systeme**

Netzgekoppelte Systeme sind Solarstromanlagen, die an das Stromnetz angeschlossen sind und den erzeugten Solarstrom kontinuierlich einspeisen.

- **Netzparität**

Netzparität (englisch: Grid Parity) von Solarstrom bedeutet, dass der Preis für die Herstellung einer Kilowattstunde Solarstrom nicht höher ist als der Endkundenpreis für Strom aus der Steckdose. Netzparität bezieht sich damit auf den Verbrauchsstandort, da Solarstrom häufig dort erzeugt wird, wo er verbraucht wird. Die Definition der Netzparität bezieht sich nicht auf den Vergleich der Produktionskosten von Solarstrom mit den Kosten für aus fossilen Energieträgern erzeugten Strom.

- **Photovoltaik**

Photovoltaik ist die umweltfreundliche Stromgewinnung durch die Nutzung der Sonnenenergie. Dabei wandeln in Solarmodulen miteinander verschaltete Solarzellen das Sonnenlicht in elektrischen Gleichstrom um.

- **Polykristalline Zellen**

Das Ausgangsmaterial für polykristalline (auch: multikristalline) Zellen ist hochreines Silizium. Flüssiges Silizium für polykristalline Zellen wird erst in Blöcke gegossen und dann in 0,2 bis 0,4 Millimeter dünne Scheiben zersägt. Die so entstandenen Zellen bestehen aus vielen kleinen Einzelkristallen, sogenannte Kristallite, die durch Korngrenzen voneinander getrennt sind. Charakteristisch sind die deutlich erkennbare Musterung, die durch die Zusammensetzung unterschiedlicher Kristalle zustande kommt, sowie die bläuliche Färbung.

- **Solarmodule**

In einem Solarmodul werden mehrere Solarzellen elektrisch in Reihe geschaltet und nach Aufbringung von Stromabnehmern zu einem Modul verarbeitet. Die meist quadratischen Solarzellen werden auf ein Trägermaterial gelegt und zum Schutz vor Witterungseinflüssen mit einer Glasscheibe abgedeckt und laminiert. Zur einfacheren Montage wird häufig ein Rahmen angebracht. Handelsübliche Solarmodule sind in der Regel aus mono- oder polykristallinen Solarzellen hergestellt oder Dünnschichtmodule.

- **Solarsilizium**

Solarsilizium (auch: Polysilizium) ist das Ausgangsmaterial zur Herstellung von kristallinen Solarmodulen. Für die Herstellung von Solarzellen ist Silizium in einer hochreinen Form (Solar Grade) notwendig.

- **Solarzellen**

Ein Solarmodul setzt sich aus mehreren miteinander verschalteten Solarzellen zusammen. In den Zellen werden unter Zufuhr von Licht positive und negative Ladungsträger freigesetzt (Photoeffekt) und somit wird Gleichstrom erzeugt. Zur Herstellung einer Solarzelle wird der Wafer aus dem Halbleitermaterial Silizium dotiert (Einbringen von Fremdatomen). Werden zwei unterschiedlich dotierte Halbleiterschichten gebildet, entsteht an der Grenzschicht ein sogenannter p-n-Übergang. An diesem Übergang baut sich ein inneres elektrisches Feld auf, das zu einer Ladungstrennung der bei Lichteinfall freigesetzten Ladungsträger führt. Über Rückseiten- und Vorderseitenkontakte wird die elektrische Spannung abgegriffen. Eine Antireflexschicht dient der Verminderung von Reflexionsverlusten an der Zelloberfläche. Es werden verschiedene Zellarten beziehungsweise Modultypen unterschieden.

- **Spitzenleistung (Peak-Leistung)**

Die abgegebene Leistung eines Solarmoduls oder einer Solarstromanlage unter Standardtestbedingungen (STC) wird als Spitzenleistung (auch: Peak-Leistung) definiert. Sie wird in Watt (W) gemessen und als Watt Peak (Wp) angegeben.

- **Standard Test Conditions (STC)**

Die Kennwerte eines Solarmoduls werden unter Standardtestbedingungen (englisch: Standard Test Conditions, STC) gemessen. Dabei werden eine Sonneneinstrahlung von einem Kilowatt (kW) pro Quadratmeter, eine Modultemperatur von 25° C und ein Einstrahlungswinkel von 45° C simuliert.

- **String**

Ein String (deutsch: Strang) ist eine Parallelverschaltung von mehreren elektrisch in Reihe geschalteten Solarmodulen.

- **Strombezugsvertrag (Power Purchase Agreement)**

Ein Strombezugsvertrag (auch: Stromliefervertrag) regelt die Geschäftsbeziehung zwischen einem Stromanbieter und einem Stromverbraucher. Betreiber von Solarkraftwerken können Strom, statt ihn gegen Einspeisevergütung ins Stromnetz einzuspeisen, auch an Abnehmer wie Unternehmen oder ganze Industriegebiete verkaufen, die dadurch ihre Energiekosten deutlich senken können.

- **Systemintegration**

Die Effizienz einer Photovoltaikanlage hängt wesentlich vom idealen Zusammenspiel der einzelnen Komponenten ab. Je größer die Vielfalt der Technologien und die Auswahl der am Markt angebotenen Produkte, desto größer sind auch die Optimierungspotenziale durch konsequente Systemintegration: Zu den Aufgaben der Systemintegration zählt die Auswahl und Prüfung der einzelnen Komponenten genauso wie die bedarfsgerechte Abstimmung aller Details – zum Beispiel des Montagesystems – hinsichtlich der Umgebungsbedingungen

- **Systemkosten**

Die Systemkosten einer Photovoltaikanlage bestimmen zu einem Großteil die Investitionskosten – und damit auch die Dauer der Amortisation. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten aller technischen Komponenten (Solarmodule, Montagesystem, Gleichstrom-Hauptschalter, Wechselrichter, Verkabelung und Einspeisezähler) und Arbeitsleistungen (Entwicklung, Planung, Erstellung, Übergabe etc.). Finanzierungskosten, Kosten für Genehmigungen, Gutachten, Rechtsberatung oder Ähnliches zählen nicht zu den Systemkosten.

- **Temperaturkoeffizient**

Der Temperaturkoeffizient zeigt an, wie stark sich die Modulleistung bei steigender Temperatur der Solarzelle verändert.

- **Wafer**

Wafer (deutsch: Waffel, Oblate) sind rechteckige oder quadratische Siliziumscheiben mit einer Dicke von circa 0,2 bis 0,4 Millimetern. In der Photovoltaik sind sie das Vorprodukt kristalliner Solarzellen.

- **Wechselrichter**

Wechselrichter (englisch: inverter) wandeln den von Solarzellen erzeugten Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom um. Sie sind integraler Bestandteil von Solarstromanlagen.

- **Wechselstrom**

Wechselstrom (AC, englisch: alternating current) ist ein elektrischer Strom, dessen Richtung und Größe sich nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten verändert. Wechselstrom herrscht in den meisten Stromnetzen (230 Volt, 50 Hertz) vor.

- **Wertschöpfungskette**

Die Wertschöpfungskette ist der gesamte Weg eines Produkts (zum Beispiel Solarstromanlage) oder einer Dienstleistung (etwa Systemintegration oder Betriebsführung) über alle Leistungsstufen, also vom Rohstofflieferanten und Hersteller über den Systemintegrator und Groß- beziehungsweise Fachhändler bis hin zum Endkunden.

- **Wirkungsgrad**

Allgemein bezeichnet der Wirkungsgrad das Verhältnis von nutzbarer zu eingesetzter Energie. Der Wirkungsgrad von Solarmodulen zeigt in Prozent an, wie die einwirkende Sonnenenergie in elektrische Ladung umgewandelt wird.

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER

Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 4
D-85254 Sulzemoos

www.phoenixsolar-group.de

INVESTOR RELATIONS

Dr. Joachim Fleing
Tel. +49 (0)8135 938-315
Fax +49 (0)8135 938-399
E-Mail j.fleing@phoenixsolar.de

GESTALTUNG

„feel free!“ Weber & Kudla GbR – Friedberg/Hessen

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie ‚antizipieren‘, ‚annehmen‘, ‚glauben‘, ‚einschätzen‘, ‚erwarten‘, ‚beabsichtigen‘, ‚können/könnten‘, ‚planen‘, ‚projizieren‘, ‚Prognose‘, ‚sollten‘ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen, die großteils außerhalb des Einflussbereichs der Phoenix Solar AG liegen, aber deren Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse beeinflussen. Zu diesen Risiken und Unsicherheitsfaktoren zählen zum Beispiel klimatische Veränderungen, Änderungen in der staatlichen Förderung der Photovoltaik, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, Abhängigkeit von Lieferanten und der Preisentwicklung von Solarmodulen, die Entwicklung der geplanten Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten, der intensive Wettbewerb sowie der rasche technologische Wandel im Photovoltaikmarkt. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren oder Risiken eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Die Phoenix Solar AG hat weder die Absicht noch übernimmt sie die Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend oder zu einem späteren Zeitpunkt zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen ausgehen, die am Tag ihrer Veröffentlichung vorliegen.

FINANZKALENDER

<u>7. Mai 2015</u>	<u>Bericht zum 31. März 2015</u>
<u>23. Juni 2015</u>	<u>Ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar AG</u>
<u>6. August 2015</u>	<u>Bericht zum 30. Juni 2015</u>
<u>5. November 2015</u>	<u>Bericht zum 30. September 2015</u>

Der jeweils aktuelle Stand des Finanzkalenders befindet sich auf der Internetseite der Phoenix Solar AG unter www.phoenixsolar.de/InvestorRelations/Finanzkalender

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.
Beide Versionen stehen im Internet als Download zur Verfügung.

KONZERNSTRUKTUR

Standorte und Beteiligungen zum 31.12.2014

Phoenix Solar AG Sulzemoos, Deutschland	100 %	TOCHTERGESELLSCHAFTEN Phoenix Solar S.L. Madrid, Spanien
	100 %	Phoenix Solar E.P.E. Athen, Griechenland
	100 %	Phoenix Solar SAS Lyon, Frankreich
	100 %	Phoenix Solar America GmbH Sulzemoos, Deutschland
	100 %	Phoenix Solar Incorporated San Ramon, USA
	75 %	Phoenix Solar Pte Ltd Singapur, Singapur
	75 %	Phoenix Solar Sdn Bhd Kuala Lumpur, Malaysia
	70 %	Phoenix Solar L.L.C. Muskat, Oman
	100 %	Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH Sulzemoos, Deutschland
	100 %	11 Projektgesellschaften (siehe Anhang A.)
	31,2 %	Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 Sulzemoos, Deutschland

Gemeinsam Energie gewinnen

Phoenix Solar AG

Hirschbergstraße 4

D-85254 Sulzemoos

Tel. +49 (0)8135 938-000

Fax +49 (0)8135 938-399

E-Mail kontakt@phoenixsolar.de

www.phoenixsolar-group.de